



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. Mai 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahlen	
2. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Was hat die gewalttätige Antifa-Demo die Steuerzahlenden gekostet? (SUE: Hayoz)	06.000099
3. Aare Bern: Sofortmassnahmen und kurzfristige Hochwasserschutzprojekte; Kredite (PVS: Vollmer/TVS: Rytz)	06.000096
4. Hochwasser 2005; Nachkredite zum Globalbudget 2005 (PVS: Frieden/TVS: Rytz)	06.000061
5. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Mattequartier muss vor dem nächsten Hochwasser geschützt werden – darum weg mit der Schleuse beim „Schwellenmätteli“!? (TVS: Rytz)	05.000335
6. Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen! (TVS: Rytz)	05.000408
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – Wo sind sie geblieben? (SUE: Hayoz)	05.000343
8. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können? (SUE: Hayoz)	05.000342
9. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Nachkredite zum Globalbudget 2005; Sammelantrag (PVS: Mozsa/TVS: Rytz)	06.000079
10. Neufeldzubringer: Verkehrsberuhigung Länggasse-Felsenau; Baukredit für die Zusatzinvestitionen beim Knoten Henkerbrünli (PVS: Frieden/TVS: Rytz)	06.000095
11. S-Bahn-Stationen Wankdorf Nord und Süd: Beitrag an den betrieblichen Unterhalt; Kredit und Vertragsgenehmigung (PVS: Kämpf/TVS: Rytz)	06.000062
12. Motion Fraktion GB/JA!GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!; Abschreibung (FSU: Beyeler/FPI: Wasserfallen)	04.000244
13. Kornhaus Bern: Bauliche Optimierung; Baukredit (PVS: Vollmer/FPI: Wasserfallen)	06.000025
14. Jugendmotion (Raffaella Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch) vom 22. April 2004: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	04.000313

15. Volksschule Brunnmatt, Brunnmattstrasse 16: Umbau und Erneuerung;
Baukredit (SBK: Schwarz/BSS: Olibet) 06.000060
16. (Jugend-)Arbeitslosigkeit: Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der
(Jugend-)Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern 2005-2009; Gesamtkonzept
(SBK: Berger/BSS: Olibet)
- Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integ-
ration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 21. Oktober 2004: Be-
kämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzent-
rum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008; Abschreibung
(04.000490)
 - Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Miriam
Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!) vom
17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen;
Abschreibung (04.000383)
 - Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 2. September
2004: Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!; Ab-
schreibung (04.000458) 05.000313

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 15	687
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	690
Traktandenliste	691
Dringlicherklärungen	691
Mitteilungen des Präsidenten.....	691
1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahlen	691
3 Aare Bern: Sofortmassnahmen und kurzfristige Hochwasserschutzprojekte; Kredite	692
4 Hochwasser 2005; Nachkredite zum Globalbudget 2005	692
5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Mattequartier muss vor dem nächsten Hochwasser geschützt werden – darum weg mit der Schleuse beim „Schwellenmätteli“!?	692
6 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen!.....	694
7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – Wo sind sie geblieben?	697
8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können?	700
9 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Nachkredite zum Globalbudget 2005; Sammelantrag	716
10 Neufeldzubringer: Verkehrsberuhigung Länggasse-Felsenau; Baukredit für die Zusatzinvestitionen beim Knoten Henkerbrünnli	717
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	724
Dringlichkeitserklärung	725
2 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Was hat die gewalttätige Antifa-Demo die Steuerzahlenden gekostet?	725
11 S-Bahn-Stationen Wankdorf Nord und Süd: Beitrag an den betrieblichen Unterhalt; Kredit und Vertragsgenehmigung	726

12	Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!; Abschreibung.....	728
13	Kornhaus Bern: Bauliche Optimierung; Baukredit.....	731
14	Die Jugendmotion (Raffaela Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michalea Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch) vom 22. April 2004: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Fristverlängerung	734
15	Volksschule Brunnmatt, Brunnmattstrasse 16: Umbau und Erneuerung; Baukredit.....	735
16	(Jugend-) Arbeitslosigkeit: Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern 2005-2009; Gesamtkonzept - Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 21. Oktober 2004: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2009; Abschreibung (04.000490) - Interfraktionelle Motion SP/JUSO,GFL/EVP,GB/JS!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!) vom 17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen; Abschreibung (04.000383) - Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) Vom 2. September 2004: Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!; Abschreibung (04.000458)	737
	Eingänge	744

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Thomas Balmer
Anastasia Falkner
Beat Gubser

Natalie Imboden
Mario Imhof
Anna Magdalena Linder

Simon Röthlisberger
Erich Ryter
Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

1. Traktandum 2 wird auf die Sitzung um 20.30 Uhr verschoben.
2. Die Traktanden 3 bis 8 werden gemeinsam behandelt.

Dringlicherklärungen

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess): Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs* wird mit 34 : 9 Stimmen abgelehnt.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Künzler* begrüsst *Susanne Elsener (GFL)* als neues Mitglied im Stadtrat.

Ich möchte einige erklärende Worte zur Traktandenliste der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2006 anfügen, auf der 46 Geschäfte traktandiert sind. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass sehr viele Gemeinderatsmitglieder nicht hier sind und wir entsprechend gewisse Motionen nicht behandeln können. Angesichts der zu bewältigenden Geschäftslast können wir jedoch nicht einfach eine halbe Sitzung ausfallen lassen. Die Sitzung vom 1. Juni 2006 wird eine erste Aufräumsitzung werden. Ich werde das Procedere dann noch genauer bekannt geben. Bei den Postulaten werden wir feststellen, ob sie bestritten sind oder nicht und diejenigen, welche unbestritten sind, werden wir überweisen. Wegen der Fristenläufe hat die Zeit nicht mehr ausgereicht, den Postversand gestern zu erledigen, denn die Abwesenheitsmeldungen der Gemeinderatsmitglieder sind sehr kurzfristig erfolgt. Wir möchten uns dafür entschuldigen.

1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahlen

Der von der Fraktion SP/JUSO nominierte *Beni Hirt (JUSO)* wird vom Rat einstimmig als Ersatz für die zurücktretende *Béatrice Stucki (SP)* als neues Mitglied in die AKO gewählt.

Der von der Fraktion SVP/JSVP nominierte *Stefan Bärtschi (SVP)* wird vom Rat grossmehrheitlich als Ersatz für den zurücktretenden *Simon Glauser (SVP)* als neues Mitglied in die AKO gewählt.

- Traktandum 2 wird auf die Sitzung um 20.30 Uhr verschoben und die Traktanden 3 bis 8 werden gemeinsam behandelt. -

3 Aare Bern: Sofortmassnahmen und kurzfristige Hochwasserschutzprojekte; Kredite

Geschäftsnummer 06.000096 / 06/103

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Aare Bern: Sofortmassnahmen und kurzfristige Hochwasserschutzprojekte; Kredit.
2. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
3. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 650 000.00 bewilligt. Davon gehen zulasten der Investitionsrechnung
des Tiefbauamts, Wasserbau Konto Nr. I510xxxx Fr. 3 605 000.00 (KST 510110)
der Feuerwehr Konto Nr. I250xxxx Fr. 1 045 000.00 (KST P250160)
Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. April 2006

4 Hochwasser 2005; Nachkredite zum Globalbudget 2005

Geschäftsnummer 06.000061 / 06/075

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Hochwasser 2005; Nachkredite zum Globalbudget 2005.
2. Er erhöht das Globalbudget 2005 der Stadtpolizei (210) um Fr. 447 843.00 auf Fr. 28 897 222.36.
3. Er erhöht das Globalbudget 2005 der Feuerwehr; Zivilschutz, Quartieramt (250) um Fr. 698 218.90 auf Fr. 15 957 567.64.
4. Er erhöht das Globalbudget 2005 des Tierparks (270) um Fr. 155 617.70 auf Fr. 4 414 516.70.
5. Er erhöht das Globalbudget 2005 des Tiefbauamtes (510) um Fr. 353 583.00 auf Fr. 30 614 377.20.

Bern, 22. Februar 2006

5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Das Mattequartier muss vor dem nächsten Hochwasser geschützt werden – darum weg mit der Schleuse beim „Schwellenmätteli“!?

Geschäftsnummer 05.000335 / 06/093

Nach dem Hochwasser im Mai 1999 wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern des Mattequartiers zwar schnell geholfen, doch auch viel, unter anderem von Seiten des Gemeinderates versprochen. Bis heute wurde leider nur wenig eingehalten oder umgesetzt. Gemäss den Aussagen der damaligen Stadtberner Regierung hätte die Überschwemmung des Mattequar-

tiers im August 2005 nicht in solchen Dimensionen geschehen dürfen. Doch es kam, wie wir heute wissen, bedauerlicherweise anders.

Fragt man die Experten, was der Grund für die neuerliche Überschwemmung des Mattequartiers war, sind sich fast alle einig, dass es das Treibholz war, welches die Schleuse beim "Schweller" blockierte und dadurch einen Rückstau des Wassers der Aare im Mattequartier verursachte.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, die Schleuse beim "Schwellenmätteli" zu entfernen und die 1999 versprochenen Massnahmen zur Sicherung der Stadt Bern endlich umzusetzen. Es ist Zeit endlich zu handeln, denn das nächste Hochwasser kommt, gemäss Experten, bestimmt!

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Bereits nach dem Hochwasser 1999 wurde der Hochwasserschutz Aare Bern auf konzeptioneller und operativer Ebene vorangetrieben. Die seither ergriffenen Schutzmassnahmen waren jedoch, gestützt auf die damaligen Erkenntnisse, auf eine Abflussmenge von 450 Kubikmeter pro Sekunde (m³/s) ausgerichtet. Das Hochwasser 2005 hat nun aber gezeigt, dass diese Annahmen leider zu tief lagen.

Seit den Hochwasserereignissen 2005 arbeitet die Stadt Bern intensiv an der Entwicklung und Umsetzung konkreter Massnahmen zum nachhaltigen Schutz der betroffenen Bevölkerung und Quartiere und versucht dabei, allen betroffenen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden. Eine Delegation des Gemeinderats hat an einer Medienkonferenz im Dezember 2005 dargelegt, dass einerseits als Sofortmassnahmen unter anderem bis im Frühling 2006 die Pikettorganisation der Einsatzkräfte optimiert, die Bereitstellung schwerer Fahrzeuge zur Entnahme von Schwemmholz sichergestellt, Kiesentnahmen im Schwellenmätteli und in der Fel-senau durchgeführt und die Verfügbarkeit von Sandsäcken verbessert werden. Andererseits arbeiten die Fachleute intensiv an längerfristig wirksamen baulichen Schutzmassnahmen; diesen Projektierungsarbeiten liegt dabei (neu) ein Schutzziel von 600 m³/s Abflusswasser zu Grunde. Im Vordergrund stehen folgende Varianten:

- Entlastungsstollen Dalmazibrücke bis Seftau (Länge 3.1 km);
- Kurzstollen Dalmazibrücke bis Lorrainebrücke (Länge 0.8 km);
- Objektschutz Matte;
- Sohlenabtiefung (unterhalb Untertorbrücke bis Bahnbrücke) inkl. Objektschutzmassnahmen.

Bis April 2006 sollen dazu vertiefte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden. Das Begleiteteam, bestehend aus Vertretern der Betroffenen, der Fachstellen von Bund, Kanton und Stadt, wird eine Empfehlung abgeben; der Grundsatzentscheid fällt in die Kompetenz von Bund, Kanton und Stadt. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu gegebener Zeit Anträge unterbreiten. Weil die dafür notwendigen Verfahren viel Zeit in Anspruch nehmen, können diese langfristigen Massnahmen frühestens ab dem Jahr 2008 realisiert werden.

Eine spezielle Arbeitsgruppe erarbeitet Massnahmen, welche die Problematik des Schwemmholzes lösen sollen. Dabei wurde auch der vollständige Rückbau der Mattenschwelle zur Diskussion gestellt. Nach Abklärung von Experten würden sich bei Realisierung dieser Massnahme folgende Risiken ergeben:

- Durch den kompletten Rückbau aller Schwellenbauten würde sich flussaufwärts oberhalb der Matte eine Sohlenabsenkung bilden. Ab dem Bereich Schönau würde sich dadurch die Fliessgeschwindigkeit erhöhen, die Uferbefestigungen würden unterspült und wären damit

einer grösseren Belastung ausgesetzt. Als Folge davon würden Sicherungsmassnahmen oder ein Neubau der Uferbefestigungen notwendig.

- Seit Jahrzehnten wurden alle Strassen- und Infrastrukturanlagen sowie die Gebäude an die heutigen Wasserstände der Aare mit eingestautem Tych und entsprechendem Grundwasserstand angepasst. Ein Rückbau der Schwelle würde den Grundwasserspiegel dauerhaft absenken. Als Folge davon würden sich für das umliegende Gebiet (z.B. im Marzili) Setzungen ergeben und es müsste mit erheblichen Beschädigungen an vielen Liegenschaften (Risse) gerechnet werden.
- Die bei den heutigen Bedingungen entstehenden Auflandungen im Schwellenmätteli würden auch bei Entfernung der Schwelle weiterhin gebildet und es müssten weiterhin regelmässige Kiesentnahmen erfolgen.

Aus diesen Gründen ist nach Beurteilung der Experten ein Rückbau der Mattenschwelle nicht zu empfehlen; diesem Befund schliesst sich der Gemeinderat an.

Das Hochwasserereignis vom August 2005 hat jedoch, dies ist auch dem Gemeinderat bewusst, die negativen Auswirkungen des Schwemmholzes in aller Deutlichkeit gezeigt. Als Sofortmassnahme werden daher bis April 2006 entlang des Tychs Interventionsplätze hergerichtet, damit künftig schwere Baumaschinen grosse Mengen Schwemmholz entnehmen können. Ebenfalls als Sofortmassnahme wird eine Notentlastung der Mattenschwelle beim Inseli realisiert (Entfernung der untersten Schleusenelemente im Notfall), welche den Abfluss des Schwemmholzes ermöglicht. Im Rahmen der mittel- und langfristigen baulichen Massnahmen überprüfen die städtischen Fachstellen zudem mit Energie Wasser Bern Massnahmen zur Verbesserung der Betriebssicherheit der Matte-Wehranlagen und sind ein Rückhaltesystem für Schwemmholz oberhalb der Dalmazibrücke oder eine Schwemmholzleiteinrichtung beim Tych in Planung. In Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich werden die Machbarkeit und die konkrete Umsetzung dieser Systeme geprüft. Sobald die Machbarkeit nachgewiesen und die Wirksamkeit geklärt sind, können die Massnahmen realisiert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Februar 2006

6 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen!

Geschäftsnummer 05.000408 / 06/107

Die erschreckenden neuerlichen Hochwasserereignisse zeigen deutlich: Jetzt muss gehandelt werden. Es darf nicht weiterhin Zeit vergeudet werden mit Untersuchungen und Hin- und Herschieben von Schwarzen Petern zwischen Stadt und Kanton. Den berechtigten Interessen der Menschen, die an der Aare wohnen oder arbeiten muss jetzt Rechnung getragen und es müssen umgehend wirksame Massnahmen ergriffen werden. Der Verweis auf die Unvorhersehbarkeit von Jahrhundertereignissen muss jetzt in den Hintergrund treten vor der Tatsache, dass die Bevölkerung an der Aare sich nachgerade als Bevölkerungsgruppe zweiter Klasse empfindet. Sie dient in immer kürzeren Abständen als Objekt des Bedauerns, zur Katastro-

phenanschauung durch Gaffer und für Medienberichterstattungen mit hohen Einschaltquoten. Was sie wollen ist ordentlich leben und arbeiten können, wie alle anderen auch.

Es ist offensichtlich und von niemandem bestritten, dass auch in der zivilisierten Welt der Mensch sich den Kräften der Natur nicht entziehen kann. Genauso offensichtlich ist aber, dass es Massnahmen gibt mit denen man der Unbill in wesentlich wirksamerer Weise entgegenzutreten kann, als das in den letzten Jahren getan worden ist.

Es kann nicht darauf gehofft werden, dass die Zeit alles heilen und die Situation sich verbessern werde. Im Gegenteil: Die Experten warnen davor, dass die Häufigkeit von vehementen Wetterereignissen sich vergrössern werde. Ob Massnahmen, wie Renaturierung vom Flusslauf mit zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten sinnvoll sind, soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Was aber von Fachleuten festgehalten wird ist, dass diese Massnahmen für die Hochwassersituation an der Aare in Bern nur unwesentliche Entlastung gebracht hätten. Primärmassnahmen, wie ein Entlastungstollen sind bewährt, so wie sich das in Langenthal eindrücklich gezeigt hat.

Bei allem Verständnis für einen behutsamen Umgang mit den Laichzonen in der Aareschleife muss die Priorität elementarster Bedürfnisse der Menschen entlang der Aare betont werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton folgende Massnahmen einzuleiten und der Umsetzung zuzuführen:

1. Ab sofort wieder regelmässige und nachhaltige Kiesausbaggerungen, wie sie früher üblich waren.
2. Schwemmholz-Hindernisse entschärfen sowie Wasser-Regulierungsanlagen optimieren und auch für Notsituationen operabel machen
3. Erstellen von leistungsfähigen Entlastungsumleitungen (z.B. eines Entlastungstollens) zum Vorbeugen in Notsituationen.

Bern, 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern arbeitet seit den Hochwasserereignissen 2005 intensiv an der Entwicklung und Umsetzung konkreter Massnahmen zum nachhaltigen Schutz der betroffenen Bevölkerung und Quartiere. Dabei versucht sie, allen betroffenen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden.

Eine Delegation des Gemeinderats hat an einer Medienkonferenz im Dezember 2005 dargelegt, dass einerseits als Sofortmassnahmen unter anderem bis im Frühling 2006 die Interventionsabläufe der Einsatzkräfte optimiert, die Bereitstellung schwerer Fahrzeuge zur Entnahme von Schwemmholz sichergestellt, Kiesentnahmen durchgeführt und die Verfügbarkeit von Sandsäcken verbessert werden. Diese Massnahmen stehen mitten in der Realisierung. Andererseits arbeiten die Fachleute intensiv an längerfristig wirksamen baulichen Schutzmassnahmen.

Zu Punkt 1:

In den Jahren 2000 bis 2005 wurden im Schwellenmätteli bei Niederwasserstand in den Wintermonaten insgesamt knapp 85 000 m³ Kies entnommen. Das Hochwasserereignis vom August 2005 verursachte erneut Ablagerungen in der Grössenordnung von rund 15 000 m³. Aus diesem Grund hat der Stadtrat mit SRB 435 vom 24. November 2005 einen Kredit für eine weitere Kiesentnahme im Schwellenmätteli genehmigt. In den Monaten Januar und Februar 2006 wurden rund 30 000 m³ Kies entnommen. Durch diese erneute Kiesentnahme erhöht sich das Ablagerungsvolumen bezogen auf den Zustand nach dem Hochwasser 1999 auf 50 000 m³. Gleichzeitig wird eine Situation geschaffen, welche es bei mittleren jährlichen Geschiebeablagerungen erlauben wird, die nächste Entnahme um einige Jahre hinauszuschieben. Gemäss der im Jahr 2000 in Auftrag gegebenen Geschiebehaushaltstudie und der

untersuchten Bewirtschaftungsvarianten ist davon auszugehen, dass eine regelmässige Geschiebeentnahme im Schwellenmätteli auch in Zukunft unumgänglich sein wird. Dieses Erkenntnis wird der Gemeinderat in das für die Zukunft wegleitende Hochwasserkonzept integrieren.

Zusätzlich zur Entnahme im Schwellenmätteli hat der Gemeinderat mit GRB 1446 vom 9. November 2005 einen Kredit zur Entnahme von rund 7 000 m³ Kies unterhalb der Felsenau- brücke genehmigt; sobald die dazu notwendige Bewilligung des Kantons vorliegt, werden die Arbeiten in Angriff genommen.

Zu Punkt 2:

Nach den Hochwasserereignissen vom letzten August wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich seither intensiv mit der Schwemmholzproblematik beschäftigt und konkrete Vorhaben ausgelöst hat. Als Sofortmassnahme werden bis April 2006 entlang des Tychs Interventionsplätze hergerichtet, damit künftig schwere Baumaschinen grosse Mengen Schwemmholz entnehmen können. Ebenfalls als Sofortmassnahme wird zudem eine Notentlastung der Mattenschwelle beim Inseli realisiert (Entfernung der untersten Schleusenelemente im Notfall), welche den Abfluss des Schwemmholzes ermöglicht.

Auf Anraten der Experten wird zwar auf eine vollständige Entfernung der Schwelle verzichtet. Im Rahmen der mittel- und langfristigen baulichen Massnahmen überprüfen die städtischen Fachstellen jedoch zusammen mit Energie Wasser Bern Massnahmen zur Verbesserung der Betriebssicherheit der Matte-Wehranlagen. Zudem sind ein Rückhaltesystem für Schwemmholz oberhalb der Dalmazibrücke oder eine Schwemmholzleiteinrichtung beim Tych in Planung. In Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich werden die Machbarkeit und die konkrete Umsetzung dieser Systeme geprüft. Sobald die Machbarkeit nachgewiesen und die Wirksamkeit geklärt sind, können die Massnahmen realisiert werden.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen der mittel- und langfristigen baulichen Schutzmassnahmen stehen folgende Varianten zur Diskussion:

- Entlastungstollen Dalmazibrücke bis Seftau (Länge 3.1 km);
- Kurzstollen Dalmazibrücke bis Lorrainebrücke (Länge 0.8 km);
- Objektschutz Matte;
- Sohlenabtiefung (unterhalb Untertorbrücke bis Bahnbrücke) inkl. Objektschutzmassnahmen.

Bis April 2006 sollen dazu vertiefte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden. Das Begleiteteam, bestehend aus Vertretern der Betroffenen, der Fachstellen von Bund, Kanton und Stadt, wird eine Empfehlung abgeben und der Gemeinderat wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit Anträge unterbreiten.

Weil die dafür notwendigen Verfahren viel Zeit in Anspruch nehmen werden, können diese langfristigen Massnahmen frühestens ab dem Jahr 2008 realisiert werden; im Falle einer Stollenlösung rechnen die Experten gar mit einer Realisierung erst ab dem Jahr 2010.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. März 2006

7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – Wo sind sie geblieben?

Geschäftsnummer 05.000343 / 06/009

Am 22. August um zwei Uhr morgens ist die sonst angenehm fliessende Aare ein reissender Fluss. Auf dem Rechen beim Schwellenmätteli sind Feuerwehrmänner Schwemmholz am zersägen, damit das Wasser durch die Schwelle kommt. Der Pegel des Wassers liegt bei der Schifflaube bereits auf Trottoirhöhe. Bei der Cinématte tritt die Aare über das Ufer, man kommt nicht mehr durch die Wasserwerksgasse. Auch in der Gerberngasse sind die ersten Leute daran, ihre Garagen zu verriegeln und die Feuerwehr am Keller auspumpen. Alles sind Anzeichen für eine Überschwemmung.

Um 5.45 Uhr, als die Gerberngasse schon zu 30 Zentimetern unter Wasser steht, ruft die Polizei alle Auto fahrenden auf, ihre Fahrzeuge aus der Matte in Sicherheit zu bringen. Manche können das Auto nicht mehr starten, weil die Zündung schon zu nass ist, so dass Nachbarhilfe zur Not-Anstosshilfe wird.

Etwa am Morgen um zehn Uhr beginnt die Sanität mit drei Booten, Mattebewohner zu evakuieren. Weil diese nicht ausreichen, nehmen manche ihre eigenen Schlauchboote, um dem schnell steigenden Wasserstand zu entkommen. Mit dem eigenen Gummiboot auf das offene Wasser wird jedoch kurzum zu gefährlich.

Am Mittag verkündet die Polizei, man solle nicht alleine aus dem Haus gehen und sich wo möglich in die oberen Etagen begeben. Sie geben zudem eine Notfallnummer bekannt, an die man sich bei Fragen wenden kann. Der Aufruf, das Radio eingeschaltet zu lassen, erweist sich als schwierig, weil die meisten Liegenschaften infolge der durchgenässten Stromkasten ohne Strom sind.

„Warum lässt die Sanität Kinder elternlos auf dem Mühleplatz herum irren, wenn wir schon einen halben Meter Wasser auf, der Strasse haben? Sollten da keine Sicherheitsposten stationiert sein?“, „Wir warten jetzt schon vier Stunden auf die Evakuierung, wir werden aber jedes Mal bei Sicht- und Hörkontakt mit dem Boot getröstet.“, „Mein Vater – er ist beim Zivilschutz – wurde bis um zehn Uhr morgens nicht über einen Einsatz informiert!“.

Diese Aussagen sind nur wenige von vielen Eindrücken, die an diesem Morgen in der Bevölkerung zu vernehmen sind. Die Situation im Mattequartier und die Handlungsweise der Behörden werfen Fragen auf.

Am 3. April 2003 antwortet der Gemeinderat in einer Interpellation auf die Frage „Welche Vorkehrungen hat die Stadt und der Kanton seit 1999 getätigt, um allzu grossen Wassermengen der Aare in der Matte vorausplanend zu begegnen?“ wie folgt: „(...)Prognose- und Warnsysteme wurden verbessert. Mit der heutigen Fernmeldetechnik und mit dem Internet kann die Entwicklung der hydrologischen Situation früher erfasst, genauer analysiert und besser für Voraussagen nutzbar gemacht werden. Die wichtigsten Messwerte im Bulletin der Landeshydrologie und -geologie stehen täglich bereits am frühen Morgen zur Verfügung.“

Der Gemeinderat wird aufgrund der geschilderten Geschehnisse um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der ebenerdige Wasserpegel ein Indiz dafür, dass die Aare in Kürze über die Ufer tritt?
2. Wenn Ja, warum wurde die Bevölkerung erst kurz vor sechs aufgerufen, Fahrzeuge aus dem Mattequartier heraus zu fahren? Wenn Nein, wann ist diese Gefahr erkennbar?
3. Weshalb wird beim Aufruf, die Autos in Sicherheit zu bringen, nicht darauf hingewiesen, es wäre besser, die Häuser zu verlassen?
4. Wo waren die Sicherheitsbeauftragten, als Senklochdeckel abhoben und Leute – besonders Kinder – in Gefahr liefen, in Löcher zu fallen?

5. Wie können sich Betroffene erklären, dass bis um 14 Uhr nur drei Rettungsboote zur Evakuierung bereit standen?
6. Warum ist der Zivilschutzdienst erst nach 14 Uhr bereit und wieso war das Militär nicht zu sehen?
7. Wieso wurden Sandsäcke erst am Montagnachmittag geliefert und verwendet?
8. Gibt es für solche Fälle ein Notfallkonzept und wurde dieses angewendet?
9. Wie hat die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den vorgelagerten Gemeinden, insbesondere Thun, funktioniert?

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer frühzeitigen Bevölkerungsalarmierung bewusst. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass die Niederschlagsmenge und die Zunahme der Wassermassen eine Eigendynamik entwickelten, welche selbst die erfahrenen Meteorologen und Hydrologen des Bundes überraschte. Die Schnelligkeit des Ereignishergangs hatte zur Konsequenz, dass die abgesetzten Warnmeldungen des Bundes aufgrund des Alarmierungszeitpunkts von den kantonalen Ämtern nicht entgegengenommen werden konnten und so auch die städtischen Interventionskräfte nicht erreichten. Ebenso waren die kantonalen Fachexperten nicht in der Lage, aussagekräftige und verbindliche Angaben als Hilfestellung für die Lageanalyse zu erteilen. Damit fehlte den Interventionskräften, als meteorologische und hydrologische Laien, der wissenschaftliche Ansatz bei der Gefahrenanalyse und Einschätzung der Entwicklung. Aus diesem Grund stützten sich die Interventionskräfte bei der Beurteilung der Sachlage auf die Erfahrungswerte des Hochwassers 1999. Erschwerend kam ausserdem die grosse Menge Schwemmholz dazu, die sich bei der Schleuse und beim Tych staute. Diese Aufstau- und Verstopfungsproblematik beim Tych und der Schleuse war bis zu diesem Zeitpunkt einmalig und darum auch unbekannt. Aus all diesen Gründen standen die Zuständigen der Stadt Bern insgesamt vor einer in diesem Ausmass nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ereignisses. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass man – rückblickend gesehen – sowohl bei den prophylaktischen wie auch bei den kurzfristigen Notmassnahmen in vereinzelt Aspekten optimaler hätte handeln können. Insgesamt leisteten die Verantwortlichen jedoch nach Auffassung des Gemeinderats auf allen Ebenen sachgerechte und kompetente Arbeit. Die Lehren für die Zukunft werden gezogen und verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorangetrieben.

Zu Frage 1: Der Wasseranstieg in der Aare auf das Niveau des Flussbettrands, bietet keine zwingende Herleitung für eine Überflutung. Wird dieser Zustand jedoch im Verbund mit der vorherrschenden meteorologischen und hydrologischen Situation sowie mit den Wasserzuflussmengen aus dem Thunersee und der weiteren Zuflüsse in die Aare in Verbindung gebracht, so können relativ verbindliche Aussagen über die Wasserentwicklung gemacht werden. Grundlage für eine solche Beurteilung ist die Kenntnis all dieser Daten. Am 22. August 2005 hat jedoch der Wasseranstieg ein Tempo und eine Dimension erreicht, die in diesem Ausmass noch nie vorgekommen sind (Zitat Meteo Schweiz [NZZ am Sonntag, 28. August 2005]: „Da man keine Erfahrung hatte mit einem solchen Regen, konnte man ihn, als es im Anzug war, in seiner extremen Dimension nicht erfassen.“). Die Warnmeldungen des Bundes auf Stufe Kanton konnten und wurden zu diesem Zeitpunkt nicht abgesetzt. Somit wurden auch die Interventionskräfte der Stadt Bern nicht erreicht. Ebenso waren die Fachexperten des Wasser- und Energiewirtschaftsamts des Kantons Bern nicht in der Lage, zeitgerecht nutzbringende Hilfestellungen für die Lageanalyse zu erteilen. Damit fehlten den Interventionskräften der Stadt Bern der wissenschaftliche Ansatz sowie Teile der erwähnten Daten und Fakten, die eine eindeutige Vorhersage der Entwicklung erlaubt hätten.

Zu Frage 2: Die Aare erreichte um ca. 01.30 Uhr die Schadenhöhe von 420m³/s. Zu diesem Zeitpunkt standen die Interventionskräfte bereits seit Stunden im Einsatz und hatten die präventiven Sperren und die Sandsackdeiche im Mattequartier aufgebaut; die Überflutungssituation war daselbst kontrollier- und überblickbar. Als weitere Massnahme wurden ab 01.42 Uhr von der Stadtpolizei alle exponiert parkierten Fahrzeuge erfasst und deren Besitzer laufend telefonisch aufgefordert, ihre Fahrzeuge vorsorglich wegzubringen. Es erfolgte keine vollflächige Alarmierung, sondern die erwähnte Einzelalarmierung, weil sich die Interventionskräfte auf die Erfahrungswerte 1999 stützten und damit davon ausgingen, dass eine bedrohliche Überflutung erst mittelfristig zu erwarten sei. Wie schwierig die Beurteilung der Wasserentwicklung war, zeigt sich auch aus dem Umstand, dass eine beachtliche Anzahl der Kontaktierten der Aufforderung der Polizei nicht nachkam und die sofortige Fahrzeugräumung als unverhältnismässig taxierten.

Der überraschende und rasante Überlauf aus dem Tych, verursacht durch die grosse Menge an Schwemmholz, verhinderte, dass die Räumungsarbeiten geordnet abgeschlossen werden konnten.

Zu Frage 3: Zu diesem Zeitpunkt war die Bedrohungsstufe auf einem Niveau, welches eine akute Gefährdung an Leib und Leben weitgehend ausschloss. Die Häuser konnten, mit entsprechender Wasserschutzrüstung, noch selbständig verlassen werden. Damit standen Zwangsmassnahmen, angesichts der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen, nicht zur Diskussion.

Zu Frage 4: Bereits um 04.06 Uhr wurde das Mattequartier von der Stadtpolizei abgesperrt. Aufgrund der vielen Zugänge war es jedoch nicht möglich, das Quartier hermetisch abzuriegeln. Deshalb wurden primär die neuralgischen Eintrittsstellen personell besetzt, Patrouillen abkommandiert und die restlichen Erschliessungsmöglichkeiten materiell abgesperrt und mit Warntafeln versehen.

Dass sich trotz dieser Massnahmen nach wie vor Dritte und im Besonderen Kinder im Gefahrengebiet aufgehalten haben sollen, ist für die Interventionskräfte nicht mehr nachprüfbar und unter dem Aspekt der Eigenverantwortung, im Besonderen aber der elterlichen Aufsichtspflicht, unbegreiflich.

Zu Frage 5: Am 22. August 2005 um 14.00 Uhr standen in der Matte zwei Rettungsboote der Sanitätspolizei und ein Rettungsboot des Pontonierfahrvereins im Einsatz. Das Wasserbett der Gerbergasse war mit Fahrzeugen und anderen grösserer Gegenständen, wie zum Beispiel Abfallcontainern, durchsetzt. Infolge des reissenden Flusses durch die Matte verschoben sich diese Hindernisse permanent. Um die Rettungskräfte und die zu Rettenden nicht durch einen Auffahrunfall und nachfolgendem Kentern zu gefährden, reduzierte sich die befahrbare Wasserfläche auf eine schmale Fahrrinne, die nur noch im Einbahnverkehr betrieben werden konnte. Bis zum Unterbruch der Evakuationsarbeiten, bedingt durch die Dunkelheit, wurden alle Bewohnenden dieses Quartiers, die eine Evakuation wünschten, aufs Trockene gebracht. Weitere vier Rettungsboote waren gleichzeitig in anderen überfluteten Quartieren der Stadt Bern für Sicherungsarbeiten eingesetzt.

Zu Frage 6: Die Zivilschutzorganisation der Stadt Bern beinhaltet über alle Fachbereiche ein alarmmässiges Aufgebot von Teilen der Angehörigen des Zivilschutzes. Um 05.35 Uhr wurde dieser Alarm für den Unterstützungszug ausgelöst. Um 06.30 Uhr standen 12 Zivilschützer in der Matte zum Einsatz bereit und weitere 7 Zivilschutzangehörige waren in der Grube der Firma Messerli vor Ort zur Verstärkung der Sandsackabfüllequipe. Unmittelbar darauf wurden die weiteren notwendigen Fachbereiche des Zivilschutzes sowie der Aufwuchs des Unterstützungsdetachements bedürfnisgerecht, Schritt für Schritt, mobilisiert. Insofern ist es deshalb folgerichtig, dass ein Angehöriger des Zivilschutzes, welcher für die Nachtablösung zum Einsatz kommen sollte, „erst“ um 10.00 Uhr für seinen Ablöseinsatz aufgeboden wurde. Beim

Aufgebot wurde bewusst auf den Einbezug der betroffenen Zivilschutzdienstpflichtigen aus den Hochwassergebieten verzichtet.

Am 22. August 2005 um 05.45 Uhr, unmittelbar nach Überlaufen des Tychs, wurde dem kantonalen Führungsorgan die Unterstützung von Armeeangehörigen beantragt. Im Verlaufe des Vormittags wurde der Antrag von der Armee im Grundsatz bewilligt. Die Truppenzuteilung erfolgte allerdings erst, als die Schadenlage gesamtschweizerisch eruiert und die Armeeführung daraus das nationale Unterstützungsbedürfnis koordiniert hatte. Die ersten Truppenverbände trafen am 23.08.05, im Verlaufe des Vormittags, in der Stadt Bern ein.

Zu Frage 7: Bereits am Sonntag, 22. August 2005 um 01.30 Uhr waren die 1 000 abgefüllten Sandsäcke aus dem Vorsorgelager der Stadt Bern verbaut. In der Folge wurden 7 000 leere Sandsäcke aus den Reservelagern in die Grube der Firma Messerli, Bern transportiert. Mit dem Befüllen und den kontinuierlichen Sandsacklieferungen in die Quartiere entlang der Aare wurde um 04.46 Uhr begonnen. Im Verlaufe des Montagvormittags wurden weitere 5 500 leere Sandsäcke zum Abfüllplatz gebracht. Letztendlich waren am Dienstagnachmittag ca. 30 000 Sandsäcke verbaut.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat hat mit der Verordnung über die Führung in ausserordentlichen Lagen und mit der Ersatzorganisation des Gemeinderats vom 5. Dezember 2001 (Führungs- und Ersatzorganisationsverordnung; FEVO; SSSB 521.1) die Grundlage für die Vorbereitung der Führung der Stadt Bern in besonderen und ausserordentlichen Lagen erlassen. Unter diese Vorbereitung fällt die Ausarbeitung von Notfallkonzepten für verschiedene Bedrohungsszenarien. Das Notfallkonzept Hochwasser ist unter dem Decknamen NEPTUN erarbeitet worden und die vorbereiteten Massnahmen kamen zum Tragen. Die NEPTUN-Vorbereitungen werden sporadisch durch Inspektoren des Kantons Bern auf ihre Qualität hin überprüft.

Zu Frage 9: Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsorgan sowie mit dem kantonalen Tiefbauamt hat problemlos, unbürokratisch und sachbezogen funktioniert. Ebenso erfolgte die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung Thun und den vorgelagerten Gemeinden.

Bern, 21. Dezember 2005

8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können?

Geschäftsnummer 05.000342 / 06/010

Am 22. August 2005 um 5.30 Uhr holten die Rettungskräfte die Bevölkerung der Matte aus dem Schlaf. Das Wasser war überraschend schnell angestiegen und die Matte war zu diesem Zeitpunkt bereits unter Wasser. Viele Bewohnende und Gewerbler mussten Hab und Gut den Fluten überlassen, ohne Wesentliches retten zu können.

Wenn man die Ereignisse des verheerenden Hochwassers im August 2005 Revue passieren lässt, taucht die Frage auf, ob die Behörden die betroffenen Anwohnenden und Gewerbetreibenden nicht früher hätte alarmieren können. Auf diese Weise hätten Autos weggestellt und zumindest ein Teil der Habe trocken an höhere Orte gebracht werden können. Damit hätten nicht nur viel Ärger und Nerven, sondern auch Hunderttausende Franken an Versicherungsgeldern gespart werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. SUE-Direktorin Barbara Hayoz hat mehrere Male betont, dass die Alarmierung der Bevölkerung „rechtzeitig“ erfolgt sei. Wie definiert der Gemeinderat eine rechtzeitige Alarmierung?

2. Laut Zeitungsberichten hatte die Stadt bereits am späten Sonntag Abend mit dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) Kontakt, um eine Prognose einzuholen. Wie lautete die Prognose des WEA für die nächsten Stunden?
3. Welche Massnahmen leitete die Stadt danach ein?
4. Warum hatte man statt der Megaphone nicht die Zivilschutzsirenen zur Alarmierung der Bevölkerung in der Matte eingesetzt?
5. Begreiflicherweise wollten die Behörden nicht zu früh alarmieren und damit das Risiko eingehen, eine „vergebliche“ Räumung einzuleiten. Trotzdem: Wäre bei einem weiteren ähnlichen Ereignis ein Aufruf zu einer prophylaktischen Räumung denkbar?
6. Generell: Wo würde der Gemeinderat im Rückblick die Lage beim Hochwasser im August 2005 anders einschätzen und damit auch andere Entscheidungen bezüglich Alarmierung treffen, als dies getan wurde?
7. Inwiefern wurden unterdessen im Blick auf kommende ähnliche Ereignisse bei der Alarmierung Abläufe optimiert (z.B. in der Zusammenarbeit mit Bund und Kanton)?

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer frühzeitigen Bevölkerungsalarmierung bewusst. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass die Niederschlagsmenge und die Zunahme der Wassermassen eine Eigendynamik entwickelten, welche selbst die erfahrenen Meteorologen und Hydrologen des Bundes überraschte. Die Schnelligkeit des Ereignishergangs hatte zur Konsequenz, dass die abgesetzten Warnmeldungen des Bundes aufgrund des Alarmierungszeitpunkts von den kantonalen Ämtern nicht entgegengenommen werden konnten und so auch die städtischen Interventionskräfte nicht erreichten. Ebenso waren die kantonalen Fachexperten nicht in der Lage, aussagekräftige und verbindliche Angaben als Hilfestellung für die Lageanalyse zu erteilen. Damit fehlte den Interventionskräften, als meteorologische und hydrologische Laien, der wissenschaftliche Ansatz bei der Gefahrenanalyse und Einschätzung der Entwicklung. Aus diesem Grund stützten sich die Interventionskräfte bei der Beurteilung der Sachlage auf die Erfahrungswerte des Hochwassers 1999. Erschwerend kam ausserdem die grosse Menge Schwemmholz dazu, die sich bei der Schleuse und beim Tych staute. Diese Aufstau- und Verstopfungsproblematik im Tych und bei der Schleuse war bis zu diesem Zeitpunkt einmalig und darum auch unbekannt. Aus all diesen Gründen standen die Zuständigen der Stadt Bern insgesamt vor einer in diesem Ausmass nicht vorhersehbaren Entwicklung des Ereignisses. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass man – rückblickend gesehen – sowohl bei den prophylaktischen wie auch bei den kurzfristigen Notmassnahmen in vereinzelt Aspekten optimaler hätte handeln können. Insgesamt leisteten die Verantwortlichen jedoch nach Auffassung des Gemeinderats auf allen Ebenen sachgerechte und kompetente Arbeit. Die Lehren für die Zukunft werden gezogen und mit Nachdruck verschiedenste Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Bern vorangetrieben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Eine rechtzeitige Alarmierung ist dann gegeben, wenn diese der betroffenen Bevölkerung vor dem Eintreffen des Ereignisses ermöglicht, die vorsorglichen Massnahmen zu ergreifen, die mithelfen, den Schaden an Mensch, Bauten und Umwelt möglichst umfassend zu minimieren. Um diesen Zeitpunkt bei Naturgefahren korrekt zu treffen, müssen eine Vielzahl von Faktoren wie Technik, Wissenschaft und persönliche Beurteilung durch den Menschen vor Ort optimal aufeinander abgestimmt sein. Trotz modernster Technik kann zum Beispiel auch heute die Entstehung eines Gewitterzentrums oder der Abgang einer Lawine nicht oder nur äusserst

ungenau prognostiziert werden und in vielen Fällen nur eine sehr kurzfristige Warnung erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr versuchte am Sonntag, 21. August 2005, ab 20.41 Uhr mehrmals erfolglos, mit dem Pikettdienst des Wasser- und Energiewirtschaftsamts (WEA) des Kantons Bern Kontakt aufzunehmen. Erst um 22.24 Uhr konnte mit dem zuständigen Fachexperten Kontakt hergestellt werden. Seine Prognose war, dass das Wasser in der Aare weiter steigen werde. Er teilte mit, dass er bei 380 Kubikmeter Wasser pro Sekunde wieder mit der Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr Kontakt aufnehmen werde. Vielleicht erreiche die Aare noch in dieser Nacht die Hochwassergrenze. Einen expliziten Hochwasseralarm für den Raum Bern hat die Einsatzleitzentrale in der Folge nicht erhalten.

Zu Frage 3:

21.08.2005:

23.07 Uhr Der Rettungszug der Berufsfeuerwehr beginnt mit dem Einbau der Wassersperren in der Matte und dem Aufbau von präventiven Sandsackdeichen. Die Räumung des Holzes aus dem Tych wird in Koordination mit den Mitarbeitenden von Energie Wasser Bern intensiviert.

23.32 Uhr Einleiten weiterer Sofortmassnahmen, wie z.B. vorsorgliches Absperrern und Sichern von Uferwegen und Zufahrten, Stellen von Beobachtungsposten, Aufbau der Führungsinfrastruktur.

23.45 Uhr Präventives Aufgebot der Interventionskräfte (Angehörige Stadtpolizei, Berufsfeuerwehr, Brandcorps, Sanitätspolizei).

22.08.2005:

00.08 Uhr Prophylaktische Alarmierung des Tierparks.

01.08 Uhr Prophylaktische Alarmierung diverser Geschäftsbesitzer in der Matte wie z.B. Republica AG, Spenglerei Ammann.

01.41 Uhr Laufende telefonische Alarmierung einer Vielzahl von Fahrzeugbesitzenden, deren Fahrzeuge in der Matte geparkt sind.

05.15 Uhr Alarmierung der Bevölkerung in der Matte mit Polizeifahrzeugen und anschliessend weitere Alarmierung im Bereich Dalmazi-Marzili und im Altenberg.

Zu Frage 4:

Die Wasserwehrmassnahmen konzentrierten sich auf das aus dem Jahre 1999 bekannte Szenario der Überflutung entlang des Aarelaufs. Um 05.00 Uhr hatte die Wassermenge die Schadengrenze zwar erreicht, die Überflutung in der Matte war jedoch noch kontrollier- und überblickbar. Kurz nach 05.00 Uhr überraschte der rasant ansteigende Überlauf der Aare aus dem Tych die Interventionskräfte. In der Folge galt es, die effizienteste Alarmierungsmethode einzusetzen. Da die Polizeifahrzeuge bereits vor Ort waren, wurden diese Fahrzeuge, im Sinne des Zeitgewinns, unverzüglich zur Alarmierung eingesetzt.

Ein Sirenenalarm bedarf zwingend vor seiner Auslösung das Weiterleiten einer ICARO-Meldung (ICARO = Information bei CAtastrophen mittels Radio-Organisation der SRG) an die SRG. Diese Meldung stellt sicher, dass die Bevölkerung zeitverzugslos über das Radio den Grund des Alarms und allfällige Verhaltensvorgaben erfährt. Das Absetzen dieser Meldung hätte die Alarmierung, wenn auch um Minuten, weiter verzögert. Zudem besteht für die Wasserwerksgasse eine Lücke in der Sirenenbeschallung. Diese Bewohnenden wären mit der Sirenenalarmierung nicht erreicht worden. Aus diesem Grund wurde kein Sirenenalarm eingesetzt.

Zu Frage 5:

Die Frühalarmierung und die Empfehlung zum Vollzug einer vorsorglichen Räumung werden zukünftig, sofern aus der Bedrohung des Ereignisses rechtzeitig erkennbar, angeordnet. Allerdings ist zu bemerken, dass am frühen Morgen des 22. August 2005 Teile der prophylak-

tisch Alarmierten in der Matte, den Anordnungen der Einsatzkräfte nicht Folge leisteten und deren Räumungsempfehlungen als unverhältnismässig taxierten.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat hat im Nachgang zum Hochwasser eine Bevölkerungsumfrage bei den Betroffenen durchgeführt. Diese zeigt unter anderem auf, dass die Bewohnenden der Quartiere Dalmazi, Dählhölzli sowie Teile des Altenberg mehrheitlich korrekt alarmiert wurden. Beanstandet wurde die Alarmierung der Bevölkerung in der Matte, im Marzili- und im Felsenau-Quartier. Es versteht sich von selbst, dass, sofern die dramatische und schnelle Lageentwicklung auch nur andeutungsweise voraussehbar gewesen wäre, der Gemeinderat bereits am Sonntagabend grossflächig eine prophylaktische Alarmierung der Bevölkerung mit Verhaltensempfehlungen angeordnet hätte.

Zu Frage 7:

Kurzfristige Massnahmen (Umsetzung sofort resp. bis spätestens Frühling 2006):

- Beschaffung und Einführung eines „Hydropockets“ in der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr. Damit steht neu laufend der aktuelle Messwert über die Wasserführung der Aare (Messstelle Schönau) zur Verfügung.
- Intervention auf Stufe Bund und Kanton, so dass zukünftig die Warnmeldungen die Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr direkt erreichen.
- Definition und Einführung von Hochwasser-Interventionsstufen in der Stadt Bern im Sinne eines Ampelsystems, inklusive der Definition der Wassergrenzen in m³/s und in m/üM zur Einsatz- und Alarmauslösung.
- Überprüfung der Bevölkerungserreichbarkeit mit der Sirenenbeschallung in der gesamten Stadt Bern und treffen von Übergangslösungen bei Lücken.
- Erstellung einer detaillierten Überflutungskarte, unter anderem zum Erkennen des approximativen geografischen Alarmraums bei Hochwasser.

Mittelfristige Massnahmen:

- Erweiterung der Messstellen auf Rothachen und Zulg unter Leitung des Wasser- und Energiewirtschaftsamts.
- Mitarbeit der Berufsfeuerwehr in der Projektkommission „Naturgefahren“ des Kantons Bern. Prüfung der Realisierung eines vernetzten Frühwarnsystems Bund – Kanton – Stadt Bern.
- Ausbau der Sirenenalarmierung in Koordination mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz.
- Prüfung alternativer Alarmierungsmittel (Handy usw.).

Bern, 21. Dezember 2005

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission PVS: Das Hochwasser vom August 2005 hat in der Stadt Bern einen grossen Schaden angerichtet. Bei der Vorlage bezüglich Sofortmassnahmen und kurzfristigen Hochwasserschutzprojekten geht es um die Beseitigung einiger Hochwasserschäden, erste Massnahmen sowie einen ersten Kredit aus dem Projekt mittelfristige Massnahmen. Zu viel Wasser kam zu schnell und mit zu viel Schwemmholz. Das Krisenmanagement sowie die Notfallplanung haben nicht ausreichend funktioniert. Warnmeldungen wurden an das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt geleitet, aber da sonntags niemand am Faxgerät war, wurden sie nicht bis zur städtischen Feuerwehr weitergeleitet. Die Schwelle wurde nicht rechtzeitig hochgezogen und das Schwemmholz konnte lange nicht entfernt werden, da erst der Kran und dann der richtige Kranarm fehlten. Die Bevölkerung wurde nicht rechtzeitig alarmiert und die Sandsäcke wurden teilweise viel zu spät verteilt. Die Problematik besteht im Folgenden: Obwohl die Aarestandsmessung seit 1970 eine deutliche Zunahme des Aareabflusses von 380 m³/s auf 430m³/s zeigen und dies seit 1993 in immer kür-

zere Abständen aufgetreten ist und schliesslich 1999 zum Hochwasser geführt hat, wurden zwar zwischen 2000 und 2005 85m³ Kies aus der Aare entnommen, der weitere Unterhalt lässt hier jedoch einige Fragen offen. Die Direktion SUE hat 0 Franken für den Unterhalt budgetiert. In der Diskussion in der Kommission PVS wurden vor allem das Krisenmanagement und die Notfallplanung der Feuerwehr diskutiert. Das jetzt angeschaffte Frühwarnsystem mit dem Gerät Hydropocket, die Sicherstellung der schnellen Requirierung eines Krans mit richtigem Kranarm, die Beseitigung der jetzt festgestellten Beschallungslücken durch das Nachrüsten von Sirenen, die Funktionsweise des Schlauchsystems, von dem 1,7 oder 3,5 km gekauft werden sollen – diesbezüglich ist man sich noch nicht ganz einig –, das System privater Sandsäcke sowie die unzureichende Information der Bevölkerung waren Gegenstand der Diskussion. Zudem wurde über die Kostenabrechnung diskutiert. Der hier zu sprechende Kredit wird in der Investitionsplanung verbucht. Wir haben auch über eine Verbesserung der Kostentransparenz diskutiert, denn es fehlt eine Übersicht der bisherigen Kredite, aufgeschlüsselt nach beteiligten Anstalten, Ämtern, Direktionen sowie über die Höhe der Subventionen. Bezüglich der Schutzzone muss leider gesagt werden, dass bisher weder die von Bund und Kanton geforderten Schutzzonen festgelegt wurden, noch ein entsprechender Artikel für die Bauordnung formuliert wurde. Ich möchte kurz darlegen, was bisher unternommen wurde. Es wurde eine sehr sorgfältige Gefahrenanalyse des Hochwassers 2005 mit Bild, Text und Plänen erstellt. Damit existiert nun eine Gefahrenkarte für Bern. Zudem sind die geplanten Sanierungs- und Schutzmassnahmen detailliert und übersichtlich in Plänen und Objektblättern dargestellt. Damit verfügt die Stadt Bern über ein sehr gutes Grundlagendokument. Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen kleinen Teil eines Grossprojektes mit einer sehr umfangreichen Koordination zwischen Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Feuerwehr, ewb, StaBe und Liegenschaftsverwaltung. Erste Arbeiten wurden bereits erledigt. Dies hat man auch in der Stadt wahrgenommen. So wurde sehr schnell aufgeräumt und repariert. Im Januar wurden die Kiesentnahmen wie geplant durchgeführt. Die weiteren Arbeiten werden nun nach Genehmigung dieses Kredites folgen. Zu diesem Kredit gehören Sofortmassnahmen wie die Kiesentnahmen im Schwellenmätteli und der Felsenau, die Instandstellung von Wegen, Ufermauern sowie Abdichtungen, kurzfristige Hochwasserschutzprojekte wie Interventionsplätze für den Kran zur Schwemmholzentfernung, die Notentlastung sowie Objektschutzmassnahmen, Sandsackdepots und mobile Sperren. Aus den mittelfristigen Hochwasserschutzprojekten wird ein Vorkredit genehmigt für die Modellversuche betreffend Holzeinleitsystem, welches an der ETH Zürich geprüft werden soll. Zum Kredit gehören keine langfristigen Hochwasserschutzprojekte. Die Kommission PVS beantragt dem Stadtrat, den geforderten Kredit von 3,85 Mio. Franken und den zusätzlich geforderten Kredit von 790 000 Franken für die Modellversuche für neue Holzleiteinrichtungen und ein neues Holzrückhaltesystem sowie die für die Honorare der Gesamtprojektleitung zu genehmigen. Die Direktion TVS hat versichert, dass es sich hierbei nicht um einen Variantenvorentscheid handelt. Die Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Kredit von 4 650 000 Franken zu genehmigen und dem Geschäft zuzustimmen.

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Beim Geschäft zu den Nachkrediten zum Globalbudget 2005 geht es nicht um zukünftige Hochwasserschutzmassnahmen, sondern um die Schadensbewältigung nach dem Hochwasser 2005. In der Schweiz hat jenes Hochwasser Schäden in der Höhe von 2 Mrd. Franken verursacht. Das Geld über welches wir heute befinden werden, wurde bereits ausgegeben. Das Besondere am vorliegenden Vortrag besteht darin, dass er direktionsübergreifend ist. Es geht unter anderem auch um grosse Aufwendungen bei der Direktion SUE. Die Kommission PVS hat alles behandelt, wobei zu sagen gilt, dass bei Geschäften mit derart hohen Beträgen normalerweise genauere Angaben vorliegen. Der Kommission lagen dieselben Zahlen vor, wie sie im Vortrag aufgelistet sind. Nach einem

solchen Hochwasser sind jedoch alle Aufwendungen in ihrer Grössenordnung nachvollziehbar. Wir alle waren Zeuginnen und Zeugen der vielen Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz, welche viele Überstunden geleistet haben. Wir haben die grossen Schäden, welche bei Häusern, Strassen und Parks entstanden sind, gesehen. Die Nachkredite, wie sie in den fünf Anträgen aufgeschlüsselt aufgeführt sind, sind nach Meinung der Kommission PVS in Ordnung und wurden immerhin innerhalb der beteiligten Direktionen überprüft. Die Kommission PVS stimmt dem Nachkredit einstimmig zu. Die Versicherungsleistungen sind noch offen. Diese werden, sobald das Geld zurückkommt, im Globalbudget 2006 gut geschrieben. Seitens der Verwaltungen wurden zu erwartende Versicherungsleistungen um die 90% angekündigt. Die Kosten des Hochwassers in Bern im Jahre 1999 wurden mit 3,235 Mio. Franken ausgewiesen. Bereits damals floss sehr viel Geld, gegen 100%, von den Versicherungen zurück an die Stadt. Ich stelle im Namen der Kommission PVS sowie im Namen der Fraktion GB/JA! einen positiven Antrag zum vorliegenden Geschäft.

Motionär Traktandum 5 *Peter Bühler* (SVP): Wir halten an der Forderung fest, dass man sich um die Entfernung der Schleuse beim Schwellenmätteli bemüht. Es ist nun mal so, dass diese Stauwehre effektiv Probleme machen. Ich kann mich daran erinnern, dass in der Debatte 1999 grossartig gesagt wurde, der Gemeinderat habe seine Lehren gezogen und werde handeln. Klaus Baumgartner hat 1999 persönlich dafür gesorgt, dass das Holz entfernt wurde. Damals ist es nicht wegen des Schwemmholzes zu Überschwemmungen gekommen. Letztes Jahr hat es jedoch wegen des Schwemmholzes eine massive Überschwemmung gegeben, weil das Holz in der Schleuse hängen blieb. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort aus, dass es gewisse Probleme gebe, wie eine Erhöhung der Fliessgeschwindigkeit des Wassers. Andere Experten sagen jedoch etwas anderes. Es gibt auch andere Flüsse in der Schweiz, welche keine Schwelle haben und bei denen die erwähnten Probleme nicht auftreten. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass er nicht bereit ist, die Sache voranzutreiben. Wir sind davon überzeugt, dass die nächste Überschwemmung garantiert verhindert werden kann, wenn die Schwelle weg ist. Damit können auch Kosten gespart werden. Wir bitten den Rat, die Motion zu unterstützen und diesen Blödsinn der Schwelle zu korrigieren.

Motionär Traktandum 6 *Christoph Müller* (FDP): Ich werde neben der Stellungnahme als Motionär auch die Fraktionserklärung der FDP vortragen. Gouverner, c'est prévoir. Die Voraussetzung ist jedoch beim Hochwasserschutz in der Vergangenheit eindeutig daneben gegangen. Dies jedoch nicht etwa aus Gründen der Unmöglichkeit. Bei der Anwendung allgemein anerkannter statistischer Prognosetechniken hätte man gemerkt, dass etwas auf uns zukommt. Man wusste auch, dass die Naturereignisse im Zeichen des Klimawechsels vehementer werden. Somit musste man einmal mehr Erfahrungen auf dem schmerzhaften Wege machen. Schmerzhaft war es in erster Linie für die direkt Betroffenen. In der Rückschau ist es doppelt schändlich, wie wenig systematisch die Gefahren und Möglichkeiten in der Vergangenheit aufgearbeitet wurden und dass jetzt grösser gewordene Mängel ans Licht gekommen sind. Der seit den Ereignissen 2005 eingetretene Aktivitätspegel mit einer unübersichtlichen Menge an Berichten und Konzepten ist die selbstverständliche Folge der Bemühungen, die peinlichen Fehler der Vergangenheit zu bereinigen. Dies soll auch die Schande verdecken, dass man derart entlarvt wurde. In der unmittelbaren Bewältigung des Hochwasserereignisses wurde viel geleistet. Angesichts der Unvorbereitetheit auf allen Ebenen wurde das Menschenmögliche und vielleicht sogar noch mehr gemacht. Dies gilt auch für die Schadensbehebung und die ersten präventiven Massnahmen.

Die Fraktion FDP unterstützt sowohl die Sofortmassnahmen als auch die kurzfristigen Hochwasserschutzprojekte, die überwiegend Sinn machen. Wir möchten einmal mehr deutlich darauf hinweisen, dass wir die vollzogenen und geplanten Kiesausbaggerungen als absolut un-

genügend erachten. Damit wird nicht die notwendige Ablagerungsraumreserve geschaffen, welche im Notfall benötigt wird und einen willkommenen Zeitvorteil schafft. In der Vergangenheit hat man zu lange die regelmässig entschiedenen Kiesentnahmen unterbrochen. Dies ohne ausreichende systematische Kenntnisse über die Folgen. Von Grunde auf neu erarbeitete Alarmierungssysteme sowie die Schnelleingriffsmassnahmen am Ort des Geschehens sind bitter nötig. Es ist ausserordentlich verwunderlich, dass trotz jährlicher Sirenentests seit dem Zweiten Weltkrieg noch heute Abdeckungslücken festgestellt werden müssen. Die Fraktion FDP unterstützt die Nachkredite zum Globalbudget. Wir finden die Motion Peter Bühler zwar sympathisch, die Einwände des Gemeinderats zu konkreten Massnahmen überzeugen uns jedoch. Man möchte auch in Zukunft noch unter der Schönaubrücke in der Aare schwimmen können. Dies wäre jedoch durch eine Flussbettabsenkung gefährdet. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahme der einfachen Demontierbarkeit der untersten Schleuse, scheint uns zusammen mit der anderen Massnahme, der richtige Weg zu sein. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Vorstoss als Postulat. Zu unserer Motion: Wir sehen uns aufgrund der bisherigen Diskussionen im Rat und der geplanten Massnahmen des Gemeinderats in unseren Forderungen voll bestätigt. Wir sehen keinen triftigen Grund, weshalb wir die Motion in ein Postulat umwandeln sollten. Die Umsetzung der Motion ist für die grundsätzliche Lösung der Hochwassergefahrensituation notwendig. Wir haben die Forderungen bewusst so offen formuliert, dass die spezifischen Lösungen so wenig als möglich eingeschränkt werden. Die Fraktion FDP hält an der Motion fest, obgleich die Umsetzung ihre Zeit brauchen wird.

Interpellant Traktandum 7 *Beni Hirt* (JUSO): Eigentlich sollte man in die Zukunft blicken, aber aus Fehlern in der Vergangenheit zu lernen, kann nicht schaden. Ich danke dem Gemeinderat für die mehrheitlich ausführliche Antwort. Ich bin mit dem allgemeinen Teil grundsätzlich zufrieden, weil der Gemeinderat offen und transparent antwortet. Natürlich sichert er sich mit der Einmaligkeit des Ereignisses ab. Unter diesen Umständen kann man nichts dagegen sagen. Zudem muss die kompetente und verständnisvolle Arbeit der Einsatzkräfte an dieser Stelle noch einmal gewürdigt werden. Die Nothilfe, der Umgang mit den Mättelegerinnen und Mätteilern und vor allem die Wiederaufbauhilfe sind inmitten der Betroffenen, welche manchmal ihren Gefühlen Luft machen mussten, sehr menschlich, grosszügig und mit Mitgefühl ausgeführt worden. Im Folgenden nehme ich Stellung zu Antworten des Gemeinderats, die nur teilweise oder gar nicht zufrieden stellend sind. Dabei gehe ich auch auf die Interpellation von Barbara Streit-Stettler ein. Zu Frage 1: Es sorgt für Unmut, dass der ebenerdige Wasserpegel oder das Niveau des Flussbettrandes keine zwingende Herleitung für eine Überflutung bieten. Die Situation am Ufer war bereits kurz nach Mitternacht dramatisch. Dafür spricht auch der Einsatz der Interventionskräfte, welche seit Stunden im Einsatz waren. Die nationale Alarmzentrale hat der Kantonspolizei sowie der Gebäudeversicherung, nicht aber der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern Meldung erstattet. Dies ist aus der Antwort auf Frage 2 der Interpellation Barbara Streit-Stettler ersichtlich. Hier stellt sich die Frage, wie die für die Gefahrengebiete äusserst wichtigen Informationsflüsse vordefiniert wurden. Am Sonntag befand sich zudem keine Person am entsprechenden Faxgerät. Es ist klar, dass die Stadt aufgrund von Informationen aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise dem Internet, bereits einen erheblichen Teil der relevanten Daten hätte sammeln können. Dieses Problem wurde zwischenzeitlich durch direkte Informationswege behoben. Zu Frage 2: Im Nachhinein ist man immer klüger. Mit Sicherheit wäre eine vollflächige Alarmierung angebracht gewesen. Da die Antworten auf die beiden Interpellationen vom Dezember 2005 stammen, ist das neue Konzept für die Alarmierung per SMS noch nicht darin enthalten. Ich begrüsse die Innovation in diesem Bereich. Ich habe letzthin ein Test-SMS erhalten und kann bestätigen, dass es funktioniert. Die Sirenenalarmierung ist jedoch nach wie vor prioritär zu behandeln. In der Antwort auf Frage 4 der Interpellation Barbara Streit-Stettler wird argumentiert, dass in der Wasserwerk-

gasse eine Lücke in der Sirenenbeschallung besteht. Diese Tatsache wird als Hauptgrund für die individuelle Alarmierung angegeben. Ich erachte dies als äusserst verfehlt, da alle anderen Gebäude durch einen Sirenenalarm erfasst worden wären. Die Wasserwerksgasse hätte separat individuell alarmiert werden können, wie dies gemäss neuem Konzept auch gemacht werden soll. Mich würde zusätzlich interessieren, wie viele Einzelalarmierungen vorgenommen wurden. Ich konnte dies auch bei der Verwaltung nicht in Erfahrung bringen. Der einzige Ansatzpunkt besteht darin, dass eine Mehrheit der kontaktierten Personen dem Anruf nicht nachgekommen ist. Zu Frage 3: Meine Frage zielte nicht auf Zwangsmassnahmen ab, sondern ich wollte lediglich wissen, warum die Leute nicht darauf hingewiesen wurden, dass es besser wäre die Häuser zu verlassen. Die Betroffenen waren sich ihrer Lage nämlich mehrheitlich nicht bewusst und waren daher der Meinung, sie müssten in ihren Häusern bleiben. Zu Frage 4: Der zweite Teil der Antwort ist ein Affront gegenüber den Betroffenen, welche zum Teil ihre Keller räumen mussten und deshalb nicht während der ganzen Zeit auf ihre Kinder aufpassen konnten. Meiner Meinung nach sind Interventionskräfte auch für solche Fälle zuständig und einzusetzen. Dies wurde allem Anschein nach vergessen. Hier äussert sich der Gemeinderat rüffelhaft und überhaupt nicht selbstkritisch. Die Frage wurde nicht richtig beantwortet. Zu Frage 6: Nach Abklärungen wurde mir gesagt, dass um zwei Uhr nachmittags mit 87 Personen etwa die Hälfte des Zivilschutzes aufgeboten worden war. Da mir als Betroffenen diese Zahl im Moment des Schadenereignisses nicht ersichtlich war, danke ich dem Gemeinderat für dieses Aufgebot. Zu Frage 8: Ich bin froh, dass der Gemeinderat bereits im Jahre 2001 die Führungs- und Ersatzorganisationsverordnung erlassen und folgerichtig das Notfallkonzept Hochwasser NEPTUN dazu erarbeitet hat. In der vorliegenden Antwort ist jedoch leider überhaupt nichts Selbstkritisches enthalten. Dies verwundert, da doch genau in einem solchen Konzept die Kernprozesse eines Hochwassernotfalles definiert werden sollten. Von der Information im Vorfeld über die Alarmierung bis hin zur Überwachung sind einige Dinge schief gelaufen. Diese Aspekte wurden bereits in den vorhergehenden Antworten thematisiert. Die Antwort auf diese Frage ist enttäuschend und am stärksten ausschlaggebend dafür, dass ich mit der Antwort des Gemeinderats nur **teilweise zufrieden** bin.

Interpellantin Traktandum 8 *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Sie fördert jedoch auch einiges zutage, das bei der Alarmierung in der Stadt Bern verbesserungswürdig ist. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass der Gemeinderat den schwarzen Peter am liebsten dem Kanton zuspielen würde. Es scheint so, als hätte man beim Hochwasser im August mit der Alarmierung auf das Zeichen des Kantons gewartet. Aus diesem Grund bin ich mit der vorliegenden Antwort nur **teilweise zufrieden**. Grundsätzlich hätte ich vom Gemeinderat nach dem Hochwasser von 1999 erwartet, dass er auch bezüglich Alarmierung über die Bücher geht und das vergangene Geschehen in diesem Bereich auswertet und die Abläufe vorsorglich überprüft. Stattdessen ging es in der Nacht vom 21. auf den 22. August 2005 offensichtlich relativ chaotisch zu und her. Das Fehlen von Informationen und Vorwarnungen seitens des Kantons war wahrscheinlich nicht einmal das Hauptproblem. Soweit ich in Erfahrung gebracht habe, konnten die Wasserstände der Gewässer im Internet mitverfolgt werden. Zu Frage 1: Die in der Antwort aufgeführte Definition lässt den Schluss zu, dass die Bevölkerung an der Aare nicht rechtzeitig alarmiert wurde, obschon dies die Sicherheitsdirektorin im Nachhinein wiederholt beteuert hat. Unserer Ansicht nach ist es weniger schlimm, einmal zu viel als einmal zu wenig zu alarmieren. Die Bevölkerung hätte im Falle einer verfrühten oder vergeblichen Alarmierung mit Sicherheit sehr verständnisvoll reagiert. Dies vor allem auch angesichts der Erfahrungen, welche man 1999 gemacht hat. Ich vermute, dass bei der Lagebeurteilung sowie der Zusammenarbeit der verschiedenen Kräfte innerhalb der Stadt einiges nicht funktioniert hat. Die Antwort auf Frage 2 ist in Ordnung. Zu Frage 3: Das Vorgehen erscheint mir allgemein zu zögerlich. Es wurde zu wenig vorgesorgt und zu

spät reagiert. Zu Frage 4: Ich frage mich, warum man nicht sowohl mit Lautsprechern als auch mit Sirenen alarmiert hat. Ich habe mir sagen lassen, dass auch ICARO sehr schnell funktioniert, weil es sich hierbei um einen landesweit standardisierten Ablauf handelt. Zudem kann ich nicht verstehen, weshalb man nicht bereits längst für eine flächendeckende Beschallung in der Matte gesorgt hat. Auch dies ist eine Weisung des Bundes, welche die Stadt Bern nicht ausgeführt hat. Wie aus der Antwort auf die Frage 7 hervorgeht, möchte der Gemeinderat in verschiedenen Bereichen Verbesserungen umsetzen. Wir konnten dies letzte Woche auch in den Zeitungen lesen und ich möchte dem Gemeinderat hierfür ausdrücklich danken. Auch hier ist es jedoch wichtig, dass die Stadt nicht einfach etwas von Bund oder Kanton erwartet, sondern die eigenen Möglichkeiten konsequent ausschöpft und verbessert. Zum Schluss noch eine Bemerkung an die Adresse der Stadträtinnen und Stadträte: Auch wir geben den schwarzen Peter bekanntlich gerne weiter. Dies zumeist an den Gemeinderat. Auch wir haben nach dem Hochwasser von 1999 relativ wenig reagiert. In den Jahren 1999 und 2000 haben jedenfalls kaum Diskussionen zu diesem Thema stattgefunden. Man hat das Thema den Bewohnerinnen und Bewohnern des Mattequartiers überlassen. Auch die Alarmierung war scheinbar überhaupt kein Thema und auch wir haben die Hochwassergefahr zu wenig ernst genommen. Wahrscheinlich haben wir das Jahrhunderthochwasser von 1999 als einmaliges Ereignis betrachtet. In solchen Fällen ist es auch unsere Aufgabe, im Stadtrat oder bei Delegationsbesuchen, den Finger auf solche Dinge zu halten.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 3 bis 8

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im Sommer 2005 ist die Aare wieder einmal über die Ufer getreten, mit allen verheerenden Folgen, welche man hautnah miterleben konnte. Nach 1999 ist erneut eine dramatische Situation entstanden, welche grosse Mittel gebunden und hohe Kosten verursacht hat. Während Wochen war die Hochwasserlage Stadtgespräch und in den Köpfen vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt hat sich das Bild verfestigt, dass die Klimaveränderung auch die Stadt Bern erreicht hat. Heute führen wir eine grosse Diskussion über die Bewältigung und die zukünftige Vermeidung derartiger Katastrophen. Der Gemeinderat reagiert in den Augen unserer Fraktion sehr umsichtig und leitet verschiedene Massnahmen in die Wege, welche unsere Unterstützung geniessen. Dies, obwohl die Umsetzungsfristen teilweise lange anmuten. So sollen die langfristigen Massnahmen, welche nicht Teil der vorliegenden Kreditvorlage sind, erst nach 2012 angepackt werden. Dies lässt die Frage aufkommen, ob es nicht etwas schneller ginge. Der Gemeinderat hat Sofortmassnahmen eingeleitet, welche bereits Gegenstand von Stadratsdiskussionen waren. Gestützt auf die Erkenntnisse von Spezialisten wurden sofort Kiesentnahmen im Schwellenmätteli initiiert. Es wurden grosse Mengen von Kies entfernt. Es sind jedoch auch mittelfristige Massnahmen geplant. So sollen im Tych dank besseren Anlaufstellen für Kräne Bagger schneller auffahren, um die Situation meistern zu können. Ein weiterer Punkt der Massnahmen betrifft die Verbesserung der Information. Die Behörden konnten beim Hochwasser 2005 nicht schnell genug und in adäquater Weise reagieren, wie bereits im Bericht Hochwasserschutz Aare Bern festgehalten wurde. Wie bereits gehört, ist ein Fax liegen geblieben und hat diese Katastrophe bewirkt. Manchmal sind es eben die kleinen Fehler, welche Grosses auslösen. Dies soll sich nun ändern. Dank eines verbesserten Alarmsystems soll die betroffene Bevölkerung in Zukunft umgehend auf dem Laufenden gehalten werden. Wir bauen darauf, dass das Alarmsystem, basierend auf den Daten von Meteo Schweiz, funktioniert. Ich möchte nun nicht im Detail auf die Massnahmen eingehen, denn vieles ist bereits gesagt. Wir vertrauen der Stadt sowie den Expertinnen und Experten, dass jetzt umfassende Projekte gegen zukünftiges Hochwasser aufgelegt worden sind und jetzt angepackt werden. Dies kostet und es werden auch in Zukunft Kosten anfallen. Wir sind bereit, den Kredit im Umfang von 4,6 Mio. Franken, der

grösstenteils die Investitionsrechnung belasten wird, zu sprechen. Die Fraktion GFL/EVP stimmt auch den vorliegenden Nachkrediten zu. Damit sich solch dramatische Ereignisse wie im Sommer nicht mehr wiederholen, bedarf es einer vernünftigen Planung und überlegter Schritte. Aus diesem Grund kann uns der nach der Katastrophe breit diskutierte Vorschlag der Aufhebung der Schleuse im Schwellenmätteli nicht überzeugen. Nicht alles, was einem in einem ersten Impuls in den Sinn kommt, ergibt auch Sinn. Diese Lösung würde einen Dominoeffekt bewirken, welcher, wie der Gemeinderat festhält, flussabwärts schwer wiegende Auswirkungen infolge einer Veränderung der Fliessgeschwindigkeit hätte. Aus diesem Grunde lehnen wir die Motion Peter Bühler ab, denn sie würde eine Verschlimmbesserung bedeuten und Kosten verursachen, welche wir nicht abschätzen können. Wir unterstützen die Motion Christoph Müller als Postulat. Wir halten den vom Gemeinderat vorgeschlagenen dreistufigen Weg für richtig und stimmen diesen Massnahmen zu.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die ungeheure Wucht des Elements Wasser wurde uns letztes Jahr wieder einmal vor Augen geführt. Mit den grossen Wasserbauprojekten des 19. Jahrhunderts hat man die bedrohliche Natur gezähmt und gleichzeitig zu einer bedrohten Natur gemacht. Das Bedrohliche, welches man damit vermeintlich ausgeschlossen hat, kommt über Umwege wie Klimawandel oder neue Siedlungsstrukturen wieder auf uns zurück. Wenn ich jetzt zu den Motionen und Krediten Stellung nehme, tue ich dies verbunden mit dem Wunsch, dass wir trotz des Tempos und dem Eindruck der Dringlichkeit beim Hochwasserschutz die Gesamtschau nicht verlieren. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Sofortmassnahmen wie auch den Nachkrediten zum Budget 2005 einstimmig zu. Elemente wie eine bessere Alarmierung, Sandsäcke und ein Schlauchsystem sowie Möglichkeiten, um das Schwemmholz aus der Aare fischen zu können, sind, wie sich beim letzten Hochwasser gezeigt hat, ganz wichtige, verhältnismässige und erst noch kostengünstige Massnahmen. Bezüglich des Modellversuchs der ETH gehen wir davon aus, dass er nicht bereits eine der vier geplanten Massnahmen in der Matte präjudiziert. Wenig bekannt, aber langfristig sicher von grosser Bedeutung, ist der Aspekt der Gefahrenkarte. Für die Nachkredite haben wir grosses Verständnis. Dies betrifft auch die angefallenen Überstunden. Der Personalbestand der Rettungsorganisationen kann nicht auf ein solch aussergewöhnliches Ereignis ausgerichtet werden. Bei einem solchen Ereignis braucht es alle verfügbaren Mittel und Personen und vielleicht auch einen Einsatz, welcher über das übliche Mass hinausgeht. Die Motion Fraktion SVP/JSVP werden wir im Sinne des Gemeinderats als Postulat annehmen, wobei die Antwort gerade der Prüfungsbericht wäre. Die Argumente des Gemeinderats sind einleuchtend. Die Kredite dienen vor allem dazu, dem Schwemmholzproblem Herr werden zu können. Als Schutz des Mattequartiers erwähnt der Gemeinderat in beiden Motionen vier Varianten, welche jetzt in Prüfung sind und über die wir erst später befinden werden. Wir werden Punkt 1 und 2 der Motion Fraktion FDP als Motion überweisen, denn sie fordern wichtige, unbestrittene und teilweise bereits eingeleitete Massnahmen bezüglich Schwemmholz und Kiesausbaggerungen. Punkt 3 überweisen wir als Postulat, weil wir hier nicht eine der vier Lösungsvarianten, welche zum Schutz der Matte in Diskussion sind, präjudizieren möchten. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass man jetzt auf der Ebene von Stadt und Kanton bezüglich Hochwasserschutz nicht die Gesamtschau verpasst. Es ist nicht nur so, dass die heute diskutierten Massnahmen in der Pipeline sind. Es wird eine abschliessende Schwemmholzbehandlung kommen, welche noch einmal etwa 12 Mio. Franken kosten wird. Dazu werden die Schutzmassnahmen für die Matte kommen, welche momentan in Diskussion sind. Es gibt ein Gesamtprojekt der Aare zwischen Thun und Bern, welches unter anderem ebenfalls dem Hochwasserschutz dient. Zudem gibt es das Projekt eines Entlastungstollens in Thun. Jede dieser Massnahmen wird Kosten im zwei- oder dreistelligen Millionenbereich mit sich bringen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass hierbei die Partizipation der Bevölkerung nicht zu

kurz kommt. Wasserbauprojekte in diesen Dimensionen können nicht alleine von Expertinnen und Experten im stillen Kämmerlein ausgebrütet werden, sondern gehen uns alle an. Sie können auch nicht ohne eine breitere Diskussion mit einem Ja oder Nein im Parlament politisch abgestützt werden. Dies gilt konkret auch für die geplanten Massnahmen in der Matte. In eine Gesamtschau gehört ebenfalls, dass die Schutzziele aufeinander abgestimmt werden. Die Matte soll von 450 m³/s auf sehr ehrgeizige 600 m³/s angehoben werden. Was heisst das für die einzelnen Projekte von Thun bis Bern? Man muss sich Rechenschaft darüber ablegen, dass die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr mit Sandsäcken und Schlauchsystem bei höheren Mauern abnehmen. Auch allfällige Folgewirkungen im unteren Verlauf der Aare müssen in Rechnung gestellt werden, denn das Wasser verschwindet nicht einfach. Mit Blick auf die Gefahrenkarte sollte man, wie es auf nationaler Ebene getan wird, über Rückhalteräume nachdenken, wie sie die Aare früher hatte. Es geht hierbei um Flächen, welche notfalls überflutet werden können, damit das Wasser mit Verzögerung abfließt. Es handelt sich hierbei um eine wirkungsvolle und relativ günstige Massnahme im Bereich Hochwasserschutz, die zudem weiter flussabwärts keine Folgewirkungen hat. Es ist wichtig, dass bei dem Puzzle von städtischen, kantonalen und eidgenössischen Finanzierungen, Abrechnungen, Subventionen und Verteilschlüssel auf finanzielle Transparenz geachtet wird. Der Hochwasserschutz ist und bleibt, bei aller gebotenen Dringlichkeit für jede Generation mit neuem Wissen und neuen Herausforderungen ein Generationenprojekt.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion stellt dem Gemeinderat in Sachen Hochwasser trotz der Schwierigkeiten bei der Alarmierung insgesamt ein relativ gutes Zeugnis aus. Die Massnahmen waren sinnvoll aufgeteilt in rasche, unbürokratische Sofortmassnahmen und überlegte, koordinierte mittel- und langfristige Massnahmen. Bei letzteren wäre man schlecht beraten gewesen, wenn man sie zu überhastet ergriffen hätte. Dies vor allem auch, wenn der Einbezug der betroffenen Bevölkerung gefehlt hätte. Die Fraktion GB/JA! unterstützt insbesondere Massnahmen, welche den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Matte besseren Schutz vor weiteren möglichen Hochwasserschäden bieten. Neben den notwendigen Verbesserungen wie beispielsweise bei den Warnsystemen, sollten auch die Gebäude besser geschützt werden. Wir erachten eine seriöse Abschätzung von Kosten und Nutzen bei den einzelnen Varianten als wichtig. Dies insbesondere beim millionenschweren Stollenprojekt. Bei der Schwemmholzproblematik zeigt sich, dass die Berner Matte die Folgen ausserhalb von Bern entstandener Probleme sprichwörtlich ausbaden muss. Aus diesem Grund müssen Lösungen kantonal oder gar national angegangen werden. Dies gilt auch für die Finanzierung. Wir erachten es als wichtig, dass auch die Ursachen in die Diskussion einbezogen werden. Die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 verdeutlicht, dass der Alpenraum durch den Klimawandel besonders gefährdet ist. Seit 30 Jahren verstärkt sich der Treibhauseffekt. Die zunehmende Erwärmung der Erdatmosphäre führt dazu, dass extreme Wetterereignisse wie Stürme, Dürren und Hochwasser häufiger auftreten. Der Klimawandel wird hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Energieträger und die dadurch steigenden Emissionen von CO₂ und weiterer Spurengasen verursacht. Das klimapolitische Laissez-faire muss endlich beendet und dem Klimawandel mit konkreten Massnahmen entgegengetreten werden. Dies kann erreicht werden durch eine rasche Halbierung der CO₂-Emissionen und die Förderung neuer erneuerbarer Energien. Die Fraktion GB/JA! wird sich sowohl bei der Motion Fraktion SVP/JSVP als auch bei der Motion FDP dem Gemeinderat anschliessen und sie als Postulate überweisen und den Bericht als Prüfungsbericht akzeptieren.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Zu den Sofortmassnahmen: Wir erachten es als zweckmässig, dass im Schwellenmätteli und in der Felsenau sofort Kies ausgebaggert wurde. Es handelt sich hierbei um die schnellsten und wirkungsvollsten Massnahmen, welche

man ergreifen konnte. Am 2. Juni 1906, am 15. Juni 1910 und am 13. Juni 1912 gab es in Bern ebenfalls Hochwasser. Es könnte ohne weiteres sein, dass uns bereits bald wieder ein Hochwasser in Bern überraschen wird. Damals hat man die Aare ausgebaggert und das ausgebaggerte Material seitlich auf Bankette aufgebaut. Dies sieht man vom Bärengraben bis zum Lorrainebad. Beim Landhaus sieht man, dass sich die untersten Geschosse unter dem gewachsenen Terrain beziehungsweise unter dem Strassenniveau befinden. Diese Massnahmen haben von 1912 bis 1999 gefruchtet und ein Hochwasser verhindert, obwohl verschiedentlich sehr grosse Mengen Wasser gekommen sind. Wenn man die Ausbaggerungen noch gezielter und in grösserem Ausmasse durchgeführt hätte, könnten die grössten Gefahren eines weiteren Hochwassers eliminiert werden. Es sieht so aus, als ob Tierschutz, Denkmalschutz und Naturschutz so viel Gewicht hätten, dass man auch bei diesen Massnahmen sehr zögerlich voranschreitet. Die Fraktion SVP/JSVP stört dies und wir finden das nicht in Ordnung. Wenn man Tier-, Denkmal- und Naturschutz so viel Beachtung schenkt, kommt der Schutz der Bevölkerung ganz eindeutig zu kurz. Dieses Verhältnis wurde bis heute zu wenig gewichtet. Die längerfristigen Massnahmen können nicht so schnell geplant und umgesetzt werden, weil folgende Faktoren einen grossen Einfluss auf die Wassermenge in der Aare haben: die Wassermenge, welche in Thun in die Aare abgeführt wird und sonst noch dazu kommt, wie viele Rückhaltebecken verwendet und wie der Thunersee reguliert wird. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Koordination bei der man sich im Klaren darüber sein muss, welche Wassermenge maximal die Aare hinunterfliessen könnte. Davon sind sämtliche Aareanlieger betroffen. Diese längerfristigen Massnahmen müssen auch kantonal abgestimmt werden, weil die Seelandseen zu den Rückhaltebecken gehören, vor allem jedoch auch wegen des Thunersees. Wir sind der Meinung, dass dies nicht nur kantonal, sondern national abgestimmt werden muss. Zur Alarmierung: Hier sind wir der Meinung, dass der Aussetzer des Kantons von zwei Stunden kaum verantwortbar war. Als die Stelle wieder besetzt war, bekam man auf Anfrage die Antwort, die Hochwassergrenze könne wahrscheinlich in dieser Nacht erreicht werden. Das ist kein Alarmierungssystem und es bedarf in diesem Bereich wesentlicher Verbesserungen. Wir unterstützen die Kreditvorlage sowie den Nachkredit zum Globalbudget. Die Fraktion SVP/JSVP stimmt der Motion Fraktion FDP in allen Punkten als Motion zu. Mit den Antworten des Gemeinderats auf die Interpellationen sind wir einverstanden. Die Stadt hat als Sofortmassnahme den Leisten Geld zur Verfügung gestellt. Die weniger betroffenen Quartiere haben 12 500 Franken und die Matte hat 100 000 Franken erhalten. Ich möchte den Gemeinderat davon in Kenntnis setzen, dass dieses Geld in den Leisten teilweise zu Problemen geführt hat, da diese den Umgang mit Geld nicht gewohnt sind und nicht wussten, wem sie Geld geben sollten. Im Rappental-Altenberg-Leist ist dies zu einem echten Problem geworden. Die Zielsetzung des Gemeinderats, sofort helfen zu können, war nicht möglich, da die Leute überfordert waren. Es dauerte sechs Monate bis das Geld eingesetzt werden konnte. Da der Cher der Glückskette im Rappental-Altenberg wohnhaft ist, konnte sich der Leist das Know-how zur Verteilung der Gelder bei ihm holen.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Die CVP dankt all jenen, welche diese ausführlichen Unterlagen erarbeitet haben. Hochwasserschutz ist zu einem Dauerthema geworden und wir müssen uns regelmässig damit beschäftigen. Wir müssen den Ernstfall simulieren. Wir haben unseren Vorstoss, der am 3. März 2005 behandelt wurde, am 17. Juni 2004 eingereicht. Entgegen der Aussage von Barbara Streit-Stettler möchte ich festhalten, dass im Rat über die Sache diskutiert wurde. Wenn man im Protokoll die Antwort des Gemeinderats liest und der Gemeinderat dies ebenfalls noch einmal tun würde, würde er sich fragen, was damals alles versprochen wurde. Die damalige Antwort sieht so aus, als ob der Gemeinderat alles im Griff habe, alles in

besten Ordnung sei und man wisse, was zu tun sei. Leider hat der Gemeinderat vier Monate später eine gewaltige Ohrfeige erhalten. Alle sind davon betroffen. Wir beschliessen heute einen Kredit von annähernd 5 Mio. Franken. Es werden weitere Kredite folgen. Das Volk möchte wissen, was geschieht. Ich wurde diese Woche angesprochen und gefragt, was denn eigentlich in Sachen Hochwasserschutz geschehe. Aus diesem Grund stellt die CVP den **Antrag**, diesen **Kredit dem fakultativen Referendum zu unterstellen**. Das Volk soll sich mit dem Kredit auseinandersetzen und sehen, dass etwas geschieht. Diejenigen Massnahmen, welche mit diesem Kredit nun beschlossen werden, sind solche, welche man nicht unbedingt sieht. Die Kiesentnahmen hat man wohl gesehen, aber all die übrigen Dinge werden keine hohen Wogen schlagen und deshalb wäre es gut, wenn das Volk mitbestimmen und sich mit der Sache auseinandersetzen würde. Zu den einzelnen Vorstössen: Die Schwelle ist fast gleich alt wie die Stadt. Vielleicht wäre die Stadt ohne diese Schwelle gar nicht entstanden. Es handelt sich hierbei an und für sich um ein natürliches Produkt, welches man künstlich erhöht hat. Das Wehr wurde für die Schiffbarmachung benötigt und es wurden Mühlen betrieben. Das Wehr ist also nicht vor hundert Jahren mit der Technisierung gekommen, sondern ist mit der Stadt seit je her eng verbunden. Wenn man die Schwelle entfernen würde, käme es zu einer Verlagerung und damit müsste man sich fragen, ob das Wehr in der Enge nicht auch entfernt werden müsste, damit das Wasser weiter in die Tiefenau abfliessen könnte. Spätestens dort würde sich das Wasser jedoch stauen. Ich bin erstaunt darüber, dass der Motionär vor nicht allzu langer Zeit einen Vorstoss zur Verlandung des Wohlensees lanciert hat. Dies würde jedoch die Situation zusätzlich verschärfen. Der Wohlensee müsste vielmehr stärker ausgebaggert oder die Staumauer entfernt werden. Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten. Vor hundert Jahren gab es einen Flussarm durch das Marzili. Diesen hat man geschlossen und vielleicht wäre dessen Wiedereröffnung eine Möglichkeit, die Abflussmenge zu erhöhen. Ich denke aber, dass dies nicht die Frage ist. Das Wehr muss den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Es gibt Leute, welche die Theorie vertreten, dass durch die Renaturierung der Aareläufe zusätzlich Schwemmholz produziert wurde. Es ist möglich, dass bei Rodungen Holz liegen geblieben ist, welches von den Wassermassen mitgerissen wurde. Es wäre wichtig, diesen Faktor ebenfalls zu berücksichtigen. Auch wenn es mehrheitlich Sache des Kantons ist, sind auch wir davon betroffen. Wir erachten einen Entlastungsstollen nicht unbedingt als nötig, denn eine Kiesentnahme auf der ganzen Linie würde wahrscheinlich dasselbe bewirken.

Peter Bühler (SVP): Wir wandeln die Motion in ein Postulat um und akzeptieren die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Heinz Rub (FDP): Ich werde im Folgenden eine Ergänzung zur Fraktionserklärung vortragen. Wie gesagt, werden wir den beiden Krediten zustimmen, haben jedoch noch eine Bemerkung anzubringen. Beim Kredit für Sofortmassnahmen steht, dass dringende Instandstellungsarbeiten an Uferbebauungen und -böschungen, Baumfällungen und Wiederbepflanzung entlang der Aare in die Kategorie Sofortmassnahmen fallen. Beim Nachkredit ist von Reparaturleistungen an Böschungen und Trottoirs am Dalmaziquai, im Gaswerkareal und in der Matte zu lesen. Ich möchte vor einer Doppelbelastung bzw. -ausgabe warnen und davor, dass Gelder gesprochen werden, welche bereits im anderen Kredit enthalten sind. Ich bitte diejenigen, welche die Kreditabrechnungen anschauen, ein Auge darauf zu werfen. Die Fraktion FDP wird den Krediten jedoch zustimmen. Zum Hochwasserkonzept: Die FDP-Fraktion hat diesbezüglich eine Bitte. Es reicht nicht aus, wenn man nur alarmiert und Sofortmassnahmen ergreift. Es ist auch sehr wichtig, den direkt Betroffenen Hilfe zu leisten. Dies nicht im Moment, da das Hochwasser da ist, sondern jetzt. Man muss die betroffenen Personen jetzt darüber informieren, was sie im Falle eines Hochwasseralarms unternehmen müssen. Ich habe gehört, dass bereits heute

Morgen eine Pressekonferenz stattgefunden hat. Da dies nicht im Konzept enthalten war, haben wir nicht gewusst, dass die Stadt diesbezüglich etwas unternehmen möchte. Als Direktbetroffener konnte ich miterleben, wie viele Leute in der Gegend herumirrten, nicht wussten, was sie tun sollten und nicht in der Lage waren, Massnahmen zu ergreifen, um den persönlichen Schaden möglichst gering zu halten. Es ist äusserst wichtig, dass den Hauseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Matte rechtzeitig professionelle Hilfe angeboten wird.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich möchte für die ernsthafte und umfassende Würdigung und Diskussion danken. Dies vor allem bezüglich der Hochwasserereignisse im August 2005, welche nicht nur in der Matte, sondern auch im Altenberg, der Felsenau und anderen Quartieren der Stadt Bern zu grossen Schäden und Not geführt haben. Ich möchte auch für die weitgehend positive Resonanz auf die Arbeit unserer Behörden und Fachstellen danken. Wir arbeiten seit August 2005 mit voller Energie daran. Es sind uns viele Augen aufgegangen und wir haben gesehen, dass solche Ereignisse immer wieder passieren können und deshalb alle nötigen Massnahmen beschleunigt und so rasch als möglich realisiert werden müssen. Es geht um Sicherheit, um die Angst der betroffenen Bevölkerung vor neuen Hochwassern und letztlich um die Erhaltung des Aareraums als historischen, aktuellen und zukünftigen Wohnort sowie um viel Geld. Ich nehme im Namen des Gemeinderats für alle betroffenen Direktionen Stellung, weil die Koordination im Moment in der Direktion TVS beziehungsweise beim Tiefbauamt und dem Stadtgenieur Hans-Peter Wyss liegt. Für die Umsetzung der einzelnen konkreten Massnahmen sind die jeweiligen Direktionen und Fachstellen zuständig, wie beispielsweise die Berufsfeuerwehr, welche die heutige Diskussion sorgfältig analysieren und in ihre weitere Arbeit mit einbeziehen wird. Die Behörden haben die Situation vom letzten August genau angesehen. Wir haben Schlussfolgerungen gezogen und aus den Erfahrungen gelernt. Wir möchten es in Zukunft immer noch besser machen. Wir können uns heute nicht mit der Vergangenheitsbewältigung befassen, sondern wir müssen uns ganz im Sinne von Christoph Müller dem Grundsatz „Gouverner, c'est prévoir“ widmen. Wir sollten die aktuelle und zukünftige Situation im Auge haben und dort das Richtige und Notwendige in die Wege leiten. Die Stadt Bern nimmt die aktuellen und zukünftigen Hochwasserschutzmassnahmen sehr ernst. Wir investieren viel Zeit, Energie und Geld in dieses komplexe Projekt, welches wir mit rund 20 unterschiedlichen Fachstellen, Bund, Kanton, Quartierorganisationen und ewb koordinieren müssen. Auch der Kanton bestätigt, dass die Stadt Bern alles unternimmt, was nötig ist. Ich zitiere aus einem Brief, den wir kürzlich vom Kanton erhalten haben: „Zusammenfassend können wir feststellen, dass sich die Stadt Bern ihrer Aufgabe im Wasserbau sehr wohl bewusst und alle erforderlichen Abklärungen und Massnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und gesetzlichen Bestimmungen in die Wege geleitet hat.“ Zum Thema Gefahrenkarte möchte ich sagen, dass wir diese sofort erstellen werden, denn das sind wir der Bevölkerung schuldig. Es mag etwas unbefriedigend und unübersichtlich erscheinen, dass wir den Hochwasserschutz nur in Etappen realisieren können. Wenn wir warten würden, bis ein Gesamtkonzept bewilligt und die Gelder gesprochen wären, wäre es zu spät. Wir müssen jeweils diejenige Etappe umsetzen, welche gerade ansteht und nötig ist. Dies führt dazu, dass dies heute nicht der letzte Kredit ist, über den befunden wird. Wir werden noch über weitere Kredite, vor allem auch über diejenigen für langfristige Hochwasserschutzmassnahmen, befinden. Ich denke nicht, dass es nötig ist, diesen Kredit der Bevölkerung zu unterbreiten. Wir haben heute in einer Pressekonferenz die Medien bereits darüber informiert, wie sich der heutige Kredit in das gesamte Hochwasserschutzkonzept einbettet. Wir werden jeden Zwischenschritt nutzen, um die Bevölkerung weiter zu informieren. Wir befinden uns in ständigem Kontakt mit den Quartierorganisationen. Die Quartierleiste haben sich enorm für die Bewältigung der Schäden und Notsituationen engagiert. Sie werden sich auch

in Zukunft mit uns zusammen für einen Hochwasserschutz engagieren, welcher alles Mögliche vorsehen wird. Wir haben viele Gelegenheiten, die Bevölkerung zu informieren. Wir gehen davon aus, dass angesichts der Höhe am Ende die Bevölkerung sowohl über den Projektionskredit für die langfristigen Hochwasserschutz als auch den Baukredit, welcher sich momentan im Rahmen von 50 bis 120 Mio. Franken bewegt, wird entscheiden müssen. Wir befinden uns im Moment im Zwischenschritt der mittelfristigen Massnahmen. Die langfristigen Massnahmen werden uns, die vorberatenden Kommission sowie den Gesamtstadtrat noch sehr intensiv beschäftigen. Dies wird für uns alle eine grosse Herausforderung darstellen. Obwohl wir nur etappenweise vorgehen können, wissen wir heute, wohin wir gehen möchten. Ich danke all jenen, welche heute gesagt haben, dass wir ein klares Konzept haben. Wir wissen, was wir kurz- und langfristig tun müssen. Momentan sind wir bei den kurz- und mittelfristigen Massnahmen, wie der Lösung der Schwemmholzproblematik, die Verbesserung der Abflusskapazitäten, Ausbaggerungen, Sanierungen der Ufer, die Verbesserung der Alarmierungs- und Rettungssysteme sowie der Notmassnahmen der Feuerwehr. In all diesen Bereichen sind wir bereits sehr weit gekommen und haben viele Massnahmen umgesetzt. Mit dem heutigen Kredit werden wir viele weitere Massnahmen umsetzen können. Wir sind heute viel besser auf ein Hochwasser vorbereitet als im August 2005. Wir haben rasch gehandelt, aber auch auf Kantonsebene wurde vieles angepasst und untersucht. So beispielsweise die Regulierung der Fliessgewässer und des Seespiegels in Thun. Hier wurden Veränderungen vorgenommen und ich glaube, dass man hier gegenüber dem letzten Jahr einen Schritt weiter gekommen ist. Wir haben detailliert aufgezeigt, was wir mit dem Kredit tun möchten. Es geht um Instandstellungen von Wegen und Ufermauern, Abdichtungen, die Sicherung von dem, was es braucht, damit Menschen im Aareraum leben können. Es geht auch um eine Notentlastung für das Schwemmholz an der Schwelle, indem wir kurzfristig Elemente an der Schwelle entfernen können, damit das Holz, welches nicht vorher abgefangen werden kann, durchfliessen kann. Des Weiteren geht es um Sandsackdepots, mobile Sperren sowie um einen Modellversuch für ein Holzleitsystem. Man möchte zusammen mit der ETH Systeme überprüfen, welche netzartig oder in anderer Form eingesetzt werden können, um das Schwemmholz rechtzeitig abzufangen, bevor es die besiedelten Gebiete gefährdet, indem es eine zusätzliche Versperrung bildet. Ich kann als Neuigkeit mitteilen dass die Gebäudeversicherung des Kantons Bern sowie die Mobiliar uns bei der Finanzierung dieses Versuches unterstützen. Vielleicht werden sie dies auch bei der Umsetzung der Holzleitsysteme tun, wenn sie die baulichen Massnahmen auch in anderen Hochwasserschutzgebieten der Schweiz einsetzen könnten. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern und die Mobiliar werden sich zu je 25% an diesem Versuch beteiligen, welchen wir mit diesem Kredit auslösen werden. Dafür sind wir sehr dankbar. Es ist klar, dass wir mit den vorliegenden Krediten viele kurzfristige Massnahmen in die Wege leiten können, die sehr wichtig sind. Was die Kostenübersicht anbelangt, kann ich noch einmal sagen, dass der Hochwasserschutz in vier verschiedene Etappen gegliedert ist. Zum einen sind dies Sofortmassnahmen und Notmassnahmen zur Rettung und Sicherung, welche im August 2005 nötig waren. Um diese im Nachhinein finanzieren zu können, müssen wir den vorliegenden Nachkredit stellen. Es gibt keine Redundanzen, Überlappungen oder Verdopplungen. Darauf werden wir sehr achten. Der Nachkredit enthält die Massnahmen, welche unmittelbar ergriffen werden mussten, damit die Wege und Strassen in der Matte für die Rettungskräfte und für all diejenigen, welche für die Durchführung der Sanierungen gekommen sind, wieder befahrbar waren. Im Kredit sind auch die umfassenderen Sanierungen der Uferwege, welche teilweise schlimm unterspült sind, enthalten. Dies haben wir noch nicht realisiert. Für die jetzigen Sofort- und mittelfristigen Massnahmen werden wir den heutigen Kredit in der Höhe von fast 5 Mio. Franken brauchen. Für die mittelfristigen Massnahmen wie beispielsweise das Holzleitsystem, die Realisierung dessen, was wir jetzt zu projektieren beginnen, werden wir noch einmal etwa 12 Mio. Franken brauchen. Für die langfristigen Massnah-

men sind je nach Entscheid für die eine oder andere Variante 50 bis 120 Mio. Franken vorgesehen, wobei sich Bund und Kanton an diesen Massnahmen ganz entschieden beteiligen werden. Die Beteiligungen der Versicherungen von Bund und Kanton treffen oftmals erst nach Auslösung der Massnahmen ein. Aus diesem Grund können wir diese Beteiligung nicht im Voraus bereits in den Krediten verrechnen, sondern müssen sie später in den Abschreibungen berücksichtigen. Dies ist aufgrund der Regelung der Finanzierungsgrundsätze nicht anders möglich. Zu den Kiesausbaggerungen: Der Stadtrat hat eine Motion überwiesen, dass wir uns beim Kanton dafür einsetzen sollen, dass die Kiesausbaggerungen nicht auf die bisherigen Orte in der Felsenau und im Schwellenmätteli beschränkt bleiben, sondern auch an anderen Orten im Aarelauf erfolgen können. Wir haben jetzt ein Vorprojekt gestartet und es ist eine Voranfrage an den Kanton unterwegs, ob wir unter der Untertorbrücke punktuelle Ausbaggerungen machen können. Wir hoffen, dass der Kanton eine positive Antwort geben wird. Wir haben den Auftrag des Stadtrats umgesetzt und werden uns für die Realisierung einsetzen. Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, dass wir sehr viel tun in der grossen Koordination und Abstimmung von Massnahmen. Wir nutzen Synergien und lernen ständig dazu. Wir sind froh, dass sich die Bevölkerung für all die Sachen interessiert und wir so gut mit den Quartierorganisationen zusammenarbeiten können. Die Information ist ganz zentral. Aus diesem Grunde werden wir den Rat und die Bevölkerung auf dem Laufenden halten, um zu zeigen, wo wir im gegenwärtigen Hochwasserschutzprojekt gerade stehen, was war und was kommen wird. Wir werden Anfang Juni über die langfristigen Massnahmen informieren. Der Gemeinderat wird einen Entscheid fällen und dann werden wir auf dieser Ebene weiterdiskutieren. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Vorschläge, die Unterstützung der beiden Kredite und die Überweisung der Vorstösse in dem Sinne, wie es der Gemeinderat beantragt.

Die Interpellantinnen von Traktandum 7 und 8 sind mir der Antwort des Gemeinderats auf ihre Interpellationen **teilweise** zufrieden.

Beschlüsse

zu Traktandum 3

1. Der Rat genehmigt den Kredit für Sofortmassnahmen und kurzfristige Hochwasserschutzprojekte mit 68 : 0 Stimmen.
2. Der Rat lehnt den Antrag der CVP, den Kredit freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen mit 11 : 55 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

zu Traktandum 4

3. Der Rat genehmigt die Nachkredite zum Globalbudget 2005 mit 68 : 0 Stimmen.

zu Traktandum 5

4. Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler) ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptiert.

zu Traktandum 6

5. Der Rat überweist Punkt 1 der Motion Fraktion FDP (Christoph Müller) mit 50 : 18 Stimmen.
6. Der Rat überweist Punkt 2 der Motion Fraktion FDP (Christoph Müller) mit 58 : 8 Stimmen.
7. Der Rat lehnt Punkt 3 der Motion Fraktion FDP (Christoph Müller) mit 24 : 42 Stimmen ab.

9 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Nachkredite zum Globalbudget 2005; Sammelantrag

Geschäftsnummer 06.000079 / 06/099

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Nachkredite zum Globalbudget 2005; Sammelantrag.
2. Er erhöht das Globalbudget 2005 des Tiefbauamts (510) um Fr. 1 870 707.67 auf Fr. 34 928 501.87.
3. Er erhöht das Globalbudget 2005 der Stadtgärtnerei/Friedhöfe (520) um Fr. 1 018 624.16 auf Fr. 13 395 269.40.

Bern, 28. Februar 2006

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission PVS: In der Kommission PVS hat das vorliegende Geschäft nicht viel zu reden gegeben. Wir haben die Nachkredite für die Stadtgärtnerei und das Tiefbauamt einstimmig bewilligt. Allerdings erachten wir es als etwas ärgerlich, über Nachkredite zu befinden und damit die Budgetdiskussion zu verfälschen sowie die parlamentarische Steuerungsmöglichkeit abzuschwächen. Wir bedauern dies, zumal die vorliegenden Kredite alles andere als Bagatellen sind, wenn man die Summe betrachtet. Es wurde uns jedoch zugesichert, dass nun keine weiteren Nachkredite mehr anfallen werden. Wir hoffen darauf, dass eine Budgetoptimierung derartige Nachkredite wenn auch nicht vollkommen zum Verschwinden, so doch auf ein Minimum reduzieren wird.

Fraktionserklärungen

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Es ist eigenartig, dass Einnahmen, welche nicht erzielt wurden, durch einen Nachkredit bewilligt werden müssen. NSB bringt dies mit dem Nettoerlös aber mit sich. Es darf jedoch nicht zur Gewohnheit werden. Die Umsetzungskommission NSB sollte darauf achten, dass die Verwaltung automatisch verpflichtet ist, wenn festgestellt wird, dass bei den Einnahmen etwas nicht stimmt, in ihren Quartalsberichten auf der Aufgabenseite zu kontrollieren, was unternommen werden kann, damit die Rechnung aufgeht. Es kann nicht angehen, dass, obwohl die Einnahmen wie im Falle der Stadtgärtnerei nicht wie budgetiert erzielt, auf der Ausgabenseite keine Korrekturen vorgenommen werden. Wenn die Verwaltung ein Budget seriös erarbeitet, muss es auch bis zum Schluss seriös durchgezogen werden. Der Aufwand muss den Einnahmen angepasst werden, um die Erlösminderungen zumindest aufzufangen, wenn nicht sogar ausgleichen zu können.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Gemeinderat macht es sich wieder einmal ganz einfach, indem er die Nachkredite in den Stadtrat gibt, ohne sich zu überlegen, wo allenfalls Einsparungen gemacht werden können, damit es in den Rahmen des Globalbudgets passt. Es fehlt hier ganz klar an Führung. Die Verwaltung muss straffer geführt werden, damit solche Überschreitungen, welche teilweise nötig sind und teilweise auch nicht, im Globalbudget eingespart werden können. Warum kosten die WC-Anlagen auf dem Casinoplatz und auf dem Waisenhausplatz so viel mehr, dass es einen Nachtragskredit braucht? Wurden nicht viele andere Toilettenanlagen geschlossen? Sollte dies nicht kompensiert werden? Die Viertelmillion Franken bei der Friedhofsgärtnerei sind wahnsinnig. Hat die Friedhofsgärtnerei wirklich den Auftrag, die Friedhöfe zu betreuen? Die bürgerliche Seite hat schon lange vorgeschlagen, diese Aufträge an private Gärtnereien zu vergeben, damit die Kosten für die

Betreuung der Friedhöfe am Anfang des Jahres klar wären. Zur Gratisbestattung: Die Stadt verfügt über ganz klare Zahlen aus den Vorjahren. Aus welchem Grund braucht es hier wieder so viel mehr Geld? Die Fraktion SVP/JSVP beantragt, die Nachkredite abzulehnen.

Beschluss

Der Rat stimmt den Nachkrediten zum Globalbudget 2005 (Direktion TVS) mit 36 : 11 bei 9 Enthaltungen zu.

10 Neufeldzubringer: Verkehrsberuhigung Länggasse-Felsenau; Baukredit für die Zusatzinvestitionen beim Knoten Henkerbrännli

Geschäftsnummer 06.000095 / 6/102

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die (erweiterte) Sanierung des Knotens Henkerbrännli. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Sanierung des Knotens wird zusätzlich zu dem vom Gemeinderat bewilligten Kredit (gebundene Ausgaben) ein Baukredit von Fr. 1 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I510XXX (Kostenstelle 510110) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 29. März 2006

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit von 1,6 Mio. Franken für Zusatzinvestitionen zur Sanierung der Kreuzung Henkerbrännli. Der Kredit wird von der Kommission PVS ohne Gegenstimme zur Annahme empfohlen. Das Geschäft steht in einem indirekten Zusammenhang mit dem Volksentscheid aus dem Jahre 2002. Das Stimmvolk hat damals der Verkehrsberuhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau und dem Neufeldtunnel zugestimmt. Die Umsetzung des Volksentscheides gliedert sich in drei Teilprojekte. Die konkretisierten Projektierungsarbeiten zeigen, dass in allen drei Teilprojekten mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Die Mehrkosten liegen jedoch als gebundene Kosten in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Kommission PVS wurde im Rahmen des Geschäftes über den Stand der Umsetzung und die finanziellen Konsequenzen informiert. Heute geht es lediglich um das Teilprojekt 1, welches den geplanten Umbau des Knotens Henkerbrännli umfasst. Die Zuständigkeit für die finanziellen Abklärungen, Budgetierung und Projektierung lagen dem Nationalstrassengesetz entsprechend beim Kanton. Die Stadt realisiert im Auftrag des Kantons die Umsetzung der Sanierung. Den Zusatzkredit braucht es wegen zusätzlicher Arbeiten und Investitionen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit dem Neufeldzubringer stehen. Es geht um 980 000 Franken Mehrkosten beim Strassenoberbau, 280 000 Franken für die Bushaltestellen und 70 000 Franken für die vergessene Lichtsignalsteuerung. Dies macht zusammen 1,6 Mio. Franken inklusive Honorar und Reserve. Zum Strassenoberbau: Der Strassenuntergrund rund um den Knoten Henkerbrännli ist mit alten Tramschienen von Bernmobil und RBS durchsetzt. Vom Bollwerk bis zum Perimeter Henkerbrännli und vom Perimeter Henkerbrännli bis zur alten Tramwendeschleife an der Neubrücke befinden sich noch alte Gleise im Boden. Die Kommission ist darüber informiert worden, dass es eine Untersuchung gibt, wo sich in der Stadt überall noch alte Tramgleise unter den Strassen befinden. Die Tramschienen unter den Belägen führen zu einer

Instabilität des Untergrunds. Die Stadt liess ein Gutachten über drei mögliche Sanierungsarten erstellen, welche dem Stadtrat verschickt wurden. Die Darstellung der drei Varianten scheint uns plausibel. Ich möchte auf die Diskussion technischer Details verzichten. Aus dem Gutachten geht hervor, dass die Entfernung der Tramschienen und die Erstellung eines neuen Strassenoberbaus die nachhaltigste und langfristig günstigste Lösung ist. Im Moment bedeutet diese Lösung jedoch einen beträchtlichen Mehrinvestitionsbedarf. Neben den finanziellen sprechen jedoch auch Sicherheitsgründe für diese Lösung. Wenn die Gleise nicht entfernt werden, bleiben Unebenheiten auf der Strasse zurück, was zu Sicherheitsproblemen, wie beispielsweise vereiste Stellen führen kann, welche für Velo Fahrende gefährlich sind. Die Kommission PVS hat gefragt, warum nicht Bernmobil und RBS für die Entfernung dieser Schienen verantwortlich sind. Offenbar gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, um Bernmobil zu einer Übernahme der Kosten zu zwingen. Dies wurde im Auslagerungsvertrag von Bernmobil vergessen. Der Gemeinderat wurde beauftrag, diesbezüglich Verhandlungen mit Bernmobil aufzunehmen. Ein allfälliger Beitrag seitens Bernmobil oder des Kantons würde das Projekt verbilligen. Da es sich um ein sehr enges Zeitfenster handelt, kann man das Resultat der Verhandlungen nicht abwarten. Entweder schliesst man sich den anlaufenden Sanierungen seitens des Kantons an oder die Tramschienen bleiben bis auf weiteres im Untergrund. Die Sanierung ist mit den Arbeiten am Bahnhofplatz und dem Neufeldtunnel koordiniert, welche im Juni beginnen sollten. Im Kredit ist auch ein Anschluss der Lichtsignalanlage an die koordinierte Steuerung sowie die Anpassung der Haltestellen, nämlich neue Betonplatten anstelle von Belaghaltestellen, enthalten. Dazu kommt eine Doppelhaltestelle für die neuen Busse, welche Bernmobil ab 2008 auf der Linie 21 einsetzen wird. Fazit: Es ist langfristig aus finanziellen sowie betrieblichen Gründen sinnvoll, die Sanierung so vorzunehmen, wie sie vorgeschlagen wird. Die erwähnten Sicherheitsaspekte sind hierbei sehr wichtig. Die Kommission hat das Geschäft mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der Antrag auf Streichung der 280 000 Franken für die Bushaltestellen wurde mit 1 : 9 Stimmen abgelehnt.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird dem Kredit einstimmig zustimmen, weil klar ist, dass jetzt oder nie gehandelt werden muss. Im Verlaufe der drei Teilprojekte werden wir rund 60 Mio. Franken investieren müssen. Es gilt alles zu mobilisieren, um am Ende baulich eine gute Situation beim Knoten Henkerbrännli zu haben. Zudem drängt die Zeit. Mit dem Umbau des Bahnhofplatzes wird der Grossteil der Umleitungen durch das Länggassequartier führen und dem Knoten Henkerbrännli kommt damit eine wichtige Funktion in diesem Umleitungsprozess zu. Bis die Umleitung steht, muss das Henkerbrännli umgebaut sein. Wir erhalten für 1,6 Mio. Franken sehr viel, nämlich eine nachhaltige Sanierung, eine neue Strasse, die Bereinigung von Altlasten durch die Entfernung der alten Gleise sowie eine Erhöhung der Sicherheit. Dies ist ein sehr hoher Gegenwert für 1,18 Mio. Franken. Wir erhalten für 280 000 Franken Bushaltestellen und eine Anpassung des Bierhübeliweges. Dieser Bereich ist heute noch nicht optimal gelöst. Zudem erhalten wir eine Koordinationsvernetzung für die Lichtsignalanlagen für 70 000 Franken. Mit diesen beiden Beträgen generieren wir Mehrwert und sie sind nicht verlorenes Geld. Effektiv wird uns die Strasse 1,18 Mio. Franken kosten. Wir haben im Rat schon viele Kredite bewilligt, für die wir nicht so viel Gegenwert erhalten haben. Wir danken der Kommission PVS, sowie dem Tiefbauamt und dem beteiligten Ingenieurbüro Roduner und Partner, welche uns ausgezeichnete Grundlagen geliefert haben, so dass wir der Kreditvorlage vorbehaltlos zustimmen können.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Kredit hat bei uns trotz der guten Arbeit seitens der TVS sowie der Kommission PVS zu einigen Diskussionen Anlass gegeben.

Wir befinden uns in der Umsetzungsphase des Neufeldzubringers, welche aus drei Teilprojekten besteht. Wir stellen fest, dass alles viel teurer wird. Das unseres Erachtens zentrale Teilprojekt 3, das die Verkehrsberuhigungen in der Länggasse betrifft, ist noch nicht bau- und verkehrsbewilligt. Wir möchten gerne wissen, wie hier der Stand der Dinge aussieht. Im vorliegenden Geschäft geht es um das Teilprojekt 1, für welches sich der Kanton verantwortlich zeichnet. Der Kanton macht einen massiven Rückzieher bei der Finanzierung des Projekts 2, den zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen an Neubrückestrasse und Mittelstrasse, von ursprünglich 23% auf 5%. Die Differenz von 18% zahlt einmal mehr die Stadt. Dies stört viele von uns. Der Kanton hat sich zudem massiv verrechnet. Gegenüber den ersten Kostenschätzungen von 1,2 Mio. Franken, belaufen sich die Kosten nun auf 6 Mio. Franken. Obwohl es teilweise begründet ist, empfinden wir es als störend, dass der Kanton rechnet und die Stadt am Ende bezahlen muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Wankdorfkreuzung einen Luxuskreisel haben, den der Kanton plant und die Stadt dann bezahlen soll. Hier werden wir genau hinsehen. Es kann nicht angehen, dass der Kanton befiehlt und die Stadt gehorchen und bezahlen muss. Es ist zudem störend, dass es Altlasten von RBS und Bernmobil gibt, welche die Stadt berappen muss. Ich möchte den Gemeinderat bitten zu versuchen, ob bei der Sanierung entsprechend dem Verursacherprinzip nicht doch noch etwas an die Stadt bezahlt wird. Wir haben diskutiert, ob es sich beim Teilprojekt 1 um eine Luxussanierung oder eine Lebensnotwendigkeit handelt. Diese Frage wurde kontrovers diskutiert. Unsere Verkehrsexperten haben gesagt, dass es richtig sei, die Sanierung in der geplanten Form durchzuführen. Es ist eine Tatsache, dass Geld, welches man in einen Kreisel oder einen Platz investiert, an anderen Orten fehlt. Es ist gut, dass bei der geplanten Umsetzungen die Bedingungen für Velo Fahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden. Die Bushaltestelle sowie die Koordinationsverkabelung der Lichtsignalanlage sind für uns unbestritten. Das Unwohlsein über die Haltung des Kantons hat dazu geführt, dass die Fraktion SP/JUSO zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir können der Argumentation der Fraktion SP/JUSO folgen, weshalb das vorliegende Geschäft keine grosse Freude bereitet und Stimmfreigabe beschlossen wurde. Auch wir haben keine grosse Freude daran, aber es ist für uns klar, dass wir dem Baukredit zustimmen werden. Wir erachten das Gesamtprojekt als sinnvoll. Aus moralischen Gründen erachten wir es zwar für gut, Bernmobil um eine Beteiligung an der Sanierung anzufragen, es besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung für Bernmobil, sich an der Entfernung der alten Gleise zu beteiligen. Wir haben keine Freude daran, dass man jetzt noch mit einem separaten Kredit kommt und die Beträge nicht zusammengerechnet wurden, als man über die Vorlage des Neufeldzubringers abgestimmt hat. Namentlich hat es uns erstaunt, dass die Stadt mit dem Kanton betreffend Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton keinen Vertrag abgeschlossen hat. Die jetzigen Personen in der TVS trifft hierfür keine Schuld. Ich möchte jedoch betonen, dass die Schuld nicht allein beim Kanton liegt, sondern das Problem darin besteht, dass damals keine schriftliche Vereinbarung vorgenommen wurde. Wir werden dem Kredit dennoch zustimmen, weil wir das Gesamtprojekt in der Länggasse weder gefährden noch weiter verzögern wollen. Wir erachten es als wichtig, dass namentlich auch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen endlich umgesetzt werden. Das vorliegende Geschäft ist Teil eines Ganzen und deshalb können wir es nicht herausbrechen, separat beurteilen und ablehnen. Die Fraktion GFL/EVP möchte eine solche Gefährdung nicht riskieren. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es dieses Projekt braucht und stimmen dem Kredit deshalb zu.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist erstaunlich, dass sämtliche Teilprojekte des Neufeldzubringers Kostenüberschreitungen aufweisen. Es kann nicht sein, dass alle

Projekte der Stadt Bern immer solche Kostenüberschreitungen aufweisen. Und es kann auch nicht angehen, dass dies einfach am Volk vorbeigeschleust wird. Aus Sicht der Fraktion SVP/JSVP wurden bereits im Vorfeld Fehler gemacht, indem zu wenig genaue Abklärungen getroffen wurden bezüglich der Gegebenheit von Strasse und Untergrund. Es wurde unsorgfältig gerechnet. Das Stimmvolk hat im März 2002 den Kredit von 9,2 Mio. Franken bewilligt. Der Nachtragskredit muss unseres Erachtens in diesem Betrag Platz haben, denn dies steht in direktem Zusammenhang zu jener Volksabstimmung. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass unseriös geplant und unsorgfältig kalkuliert wurde. Aus diesem Grunde bitte ich den Rat im Namen der SVP/JSVP-Fraktion, den **Antrag zurückzuweisen** und den Gemeinderat zu beauftragen, zuerst Verhandlungen mit Bernmobil aufzunehmen, um abzuklären, zu welchem Teil sich diese an den Kosten beteiligen. Die Altlasten stammen von Bernmobil und deshalb gilt es dringend, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und einen möglichst grossen Anteil dieses Projektes auf Bernmobil zu überwälzen.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Kredit, obwohl auch wir keine Freude darüber empfinden, dass die drei Teilprojekte teurer werden, als in der Volksabstimmung angenommen werden konnte. Es ist mehr als ärgerlich, dass der Kanton zu tief budgetiert hat, die Stadt jetzt aber zusätzliche Kosten übernehmen muss. Es ist auch ärgerlich, dass der Kanton die Prozentsätze seiner Beiträge zu Ungunsten der Stadt verändert hat, weil die Stadt es verpasst hat, den Kostenschlüssel rechtlich abzusichern. Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Altlasten handelt, die Gemeinderätin Regula Rytz von ihrem Vorgänger erben musste. Eine Selbstkritik geht jedoch auch an den Stadtrat. Bei der Auslagerung von Bernmobil hat man vergessen, Altlasten wie die Entsorgung der Schienen zu regeln. Man sollte die entsprechenden Lehren daraus ziehen, denn alles, was nicht geregelt ist, wird auf die Stadt zurückfallen. Die Fraktion GB/JA! wird dem Kredit dennoch zustimmen.

Einzelvoten

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich habe nicht damit gerechnet, dass der vorliegende Kredit so kritisch unter die Lupe genommen wird. Offensichtlich ist es so, dass sich der Gemeinderat mit seinem Bericht selber ein Ei gelegt hat, indem er von den Teilprojekten 1, 2 und 3 geredet und den Kredit von 1,6 Mio. Franken in diesen Zusammenhang gestellt hat. Dies wäre gar nicht nötig gewesen. Ich habe mich als Länggassleistpräsident so lange mit diesen Teilprojekten befasst, dass ich begriffen habe, dass die drei Teilprojekte, bei denen der Kanton den Kostenbeitrag nicht in der vorgesehenen Höhe von 23% sondern lediglich 5% leisten möchte, mit dem vorliegenden Kredit überhaupt nichts zu tun haben. Die Kritik am Kanton, dass er nicht zu den in Aussicht gestellten Kreditstellungen steht, ist zwar berechtigt, hat aber nichts mit dem vorliegenden Kredit zu tun. Die Kredite, welche nötig werden, weil der Kanton seinen Beitrag nicht bezahlen möchte, haben nichts damit zu tun, dass seitens der Stadt mit gewissen Kostenvergünstigungen beim Henkerbrännli zusätzlich etwas gemacht werden soll, da man ja ohnehin bereits am Bauen ist. Wenn die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Teilprojekt 3 in der Länggasse bewilligt werden müssen, werden wir vielleicht auf Verbesserungsanträge des Gemeinderats stossen, welche dann jedoch ebenfalls separate Vorlagen sind, die mit den Teilprojekten an sich nichts zu tun haben, sondern im Zuge der baulichen Aktivitäten ebenfalls realisiert werden. Teilprojekt 1 sieht die Sanierung des Strassenoberbaus nicht vor. Es müssen Lärmschutzwände und Vorkehrungen getroffen werden, welche der Kanton vorschreibt. Dies ist Inhalt von Teilprojekt 1, nicht aber die Strassensanierung, Erstellung von Bushaltestellen und die Koordinationsverkabelung der Lichtsignalanlage.

In diesem Sinne bitte ich diejenigen, welche eine kritische Haltung haben, sich auf das zu beschränken, was wirklich Sache ist, nämlich die 1,6 Mio. Franken zu bewilligen.

Beat Schori (SVP): Das Votum der FDP erstaunt mich. Ich gehe davon aus, dass man die Wölbung in der Strasse gesehen hat und im Vorfeld des Projektes abgeklärt hat, ob noch Altlasten vorhanden sind und man hat das dem Volk dann als Ganzes vorgelegt. Es geht nicht an, im Nachhinein mit weiteren Projekten zu kommen. Man muss vorher überlegen und planen. Diesen Punkt lasten wir der Regierung an. Es ist völlig gleichgültig, ob die Fehler vorher gemacht wurden oder nicht. Wer einen Gemeinderatsposten übernimmt, muss auch die entsprechenden Verantwortungen übernehmen. Dies auch, wenn man einer anderen Partei angehört. Es wurde schlecht gearbeitet und ungenau abgeklärt. Aus diesem Grund lehnen wir den Kredit ab.

Erich J. Hess (JSVP): Urs Frieden hat gesagt, dass die Sache in den Übergangsbestimmungen von Stadt und Bernmobil zu wenig genau geregelt wurde. Wenn ich ein Firmengelände kaufe, bei dem sich später herausstellt, dass es verseucht ist, kann ich nicht fünf oder zehn Jahre nach Kauf des Geländes zum vorherigen Besitzer gehen und sagen, er solle für die Beseitigung der Altlasten aufkommen. In einer AG ist es so, dass die Gesellschaft für die entstandenen Schäden haftet. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat noch einmal an den Verhandlungstisch geschickt werden, um einen Kostenträgeranteil von Bernmobil zu verhandeln.

Raymond Anliker (SP): Das vorliegende Geschäft scheint wieder einmal eines zu sein, bei dem man auf der Kippe steht. Einerseits hat man Expertenmeinungen und den Rat von Fachleuten, da und dort Optimierungen vorzunehmen, bevor es zu Folgeschäden kommt. Auf der anderen Seite steht das politische Gespür, welches offenbar zur Aussage legitimiert, hier sei schlecht gearbeitet worden oder man sei selber Spezialist genug, um bei blossem Hinschauen festzustellen, dass hier ein Hund begraben liegt. Ich gebe zu bedenken, dass das, was wir mit dem Baukredit mit Zusatzinvestitionen optimieren sollen, eines der Kernstücke ist, welches das Funktionieren des ganzen Neufeldzubringers und des Verkehrsberuhigungs- und -umlenkungssystems für den Stadtteil 2 garantieren soll. Beim Henkerbrännli handelt es sich um einen Verkehrsknotenpunkt, der die zusätzlichen Fahrzeuge aufnehmen muss. Wenn wir es heute in der Hand haben, den Verkehrsknotenpunkt mit dem im vorliegenden Baukredit ausgewiesenen Aufwand, so herzurichten, dass er in vorgesehener Weise funktioniert, sollten wir es jetzt tun und es nicht in Kauf nehmen, in ein paar Jahren für wahrscheinlich teureres Geld die auflaufenden Folgeschäden beheben zu müssen. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich danke Urs Frieden für die ausgezeichnete Vorstellung des Geschäftes. Ich kann dem nicht mehr viel Neues hinzufügen und möchte mich deshalb darauf beschränken, zur Diskussion Stellung zu nehmen. Seit gestern ist klar, dass die Baubewilligung für den Neufeldzubringer jetzt rechtskräftig ist, nachdem keine Beschwerden weiter gezogen wurden. Ich kann verstehen, dass die Freude über dieses Geschäft nicht besonders gross ist. Ich habe auch keine Freude daran, denn es handelt sich um Fragen und Probleme, welche sich nachträglich ergeben haben und die man in diesem Umfang nicht vorhergesehen hat. Ich denke, dass Hans Peter Aeberhard und Raymond Anliker den Sachverhalt sehr gut dargestellt haben. Nachdem wir nun um die Situation wissen, gehen wir sie besser richtig an. Das Wort Nachhaltigkeit im Votum von Hans Peter Aeberhard hat mir sehr gut gefallen. Wenn wir die Entfernung der alten Tramgleise jetzt anpacken, können wir wirklich eine saubere Lösung für die nächsten dreissig, vierzig oder noch mehr Jahre realisieren und brauchen nicht mehr viel Geld für Betrieb und Unterhalt dieser stark belasteten

Kreuzung. In einer gesamtbetriebswirtschaftlichen Rechnung ist dies doch die sinnvollere Investition, als die Sanierung möglichst billig im Rahmen des Kredits zu realisieren und in der Folge umso mehr Geld in den Unterhalt zu investieren. Wenn man betriebswirtschaftlich rechnet, muss man immer die verschiedenen Ebenen der Finanzierung mit einbeziehen. Es ist auch sinnvoll, die anderen Elemente, welche im Kredit enthalten sind, jetzt zu realisieren, damit wir am Ende eine saubere Lösung haben. Wenn wir diese Elemente zusammen mit dem Neufeldzubringer und sämtlichen Sanierungen, welche sich daraus ergeben, realisieren können, ist dies sehr sinnvoll und stellt diejenige Synergie dar, welche die Bevölkerung von uns erwartet. Zur Frage Bernmobil und Auslagerungsvertrag: Es ist eine Tatsache, dass im Auslagerungsvertrag nicht geregelt wurde, wie man mit den alten Gleisen in den Strassen umgehen soll. Wir befinden uns jedoch zurzeit in sehr konstruktiven Gesprächen mit Bernmobil. Es besteht Offenheit, sich an solchen Sanierungen zu beteiligen, sofern der Kanton dem zustimmt. Nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr muss auch der Kanton damit einverstanden sein. Wir werden die Gespräche mit grosser Intensität und dem klaren Ziel weiterführen, dass eine Mitbeteiligung möglich ist. Ich muss den Vorwurf von Erich Hess bezüglich unserer Budgetierung, dass wir unsorgfältig planen und rechnen, ganz klar zurückweisen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren zwei wichtige Projekte innerhalb der Kosten und Termine abschliessen konnten. Zum einen den Bundesplatz und zum andern die Sanierung von Kram- und Gerechtigkeitsgasse. Auch das städtische Teilprojekt 3 der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Länggasse können wir innerhalb der bewilligten Kosten abschliessen. Wir haben alle drei Ebenen in die Diskussion gebracht und auch etwas zu den Teilprojekten 2 und 3 gesagt, welche gar nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits sind, weil wir transparent sein möchten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um zu zeigen, wo wir in der Umsetzung der Arbeiten stehen. Hätten wir dies nicht offen gelegt, wäre uns der Vorwurf gemacht worden, in der Salami-Technik vorzugehen. Die Teilprojekte 1 und 2 werden vom Kanton gesteuert. Hier sind Mehrkosten entstanden und die Stadt muss sich im Rahmen von gebundenen Ausgaben beteiligen. Die Mehrkosten sind nicht einfach wegen Unsorgfältigkeiten entstanden, sondern weil sich bezüglich Tunnelsicherheit einiges verändert hat, da aufgrund verheerender Tunnelbrände, die wir gerne verhindern möchten, höhere Ansprüche gestellt wurden. Die Stadt muss nun einen Teil der Mehrkosten mittragen. Man muss bereit sein, auf neue Problemstellungen adäquat zu reagieren. Ich kann auch hier wieder auf den Satz „Gouverner, c'est prévoir“ zurückgreifen. Dies heisst eben auch, auf neue Ausgangslagen und Rahmenbedingungen zu reagieren. Wir können nicht einfach dort stehen bleiben, wo wir einmal waren. Zum Stand von Teilprojekt 3: Die Einspracheverhandlungen zur Verkehrspublikation wurden wieder aufgenommen und liegen jetzt dem Regierungsstatthalter vor, nachdem sie einige Zeit lang liegen gelassen wurde, da nicht klar war, wann der Vollentscheid für den Neufeldzubringer fallen wird. Sobald man wusste, dass es vorwärts geht, hat man die Einspracheverhandlungen wieder aufgenommen und diese sind momentan im Gange. Die Baupublikation ist in Vorbereitung. Man hat nach Bewilligung einer Baupublikation ein Zeitfenster von zwei Jahren, um den Bau zu realisieren. Aus diesem Grund konnten wir sie nicht vorziehen, weil wir nicht wussten, wann der Bau wirklich starten wird. Wenn es zu lange gedauert hätte, hätten wir noch einmal von vorne beginnen müssen. Die Baupublikation befindet sich jetzt in Vorbereitung und sollt in den nächsten Monaten und spätestens Anfang nächstes Jahr zeitgerecht erfolgen.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP mit 12 : 46 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.
2. Der Rat bewilligt den Baukredit für die Zusatzinvestitionen beim Knoten Henkerbrännli mit 44 : 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Peter Bernasconi
Anastasia Falkner
Beat Gubser
Natalie Imboden

Mario Imhof
Anna Magdalena Linder
Philippe Müller

Simon Röthlisberger
Erich Ryter
Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlichkeitserklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sançar, GB/Catherine Weber, GB): Eichholz muss als frei zugänglicher Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben* wird mit 16 : 30 Stimmen abgelehnt.

- Verschobenes Traktandum 2 -

2 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Was hat die gewalttätige Antifa-Demo die Steuerzahlenden gekostet?

Geschäftsnummer 06.000099 / 06/106

In der Nacht von Samstag, 1.4.2006 auf Sonntag, 2.4.2006 herrschten in Bern teilweise kriegsähnliche Zustände. Der vom „Bündnis gegen Rechts“ organisierte Abendspaziergang verursachte nach ersten Schätzungen Schäden in sechsteiliger Höhe und vermittelte schweizweit einmal mehr ein äusserst negatives Bild der Bundeshauptstadt.

Nur dank einem hohen Polizeiaufgebot konnte grössere Schäden verhindert werden.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die durch die Demonstranten entstandenen Sachschäden (Sprayerien, Zerstörungen usw.)
2. Welche Kosten verursachte das Sicherheitsdispositiv der Einsatzkräfte und wer kommt für diese Kosten auf?

Bern, 6. April 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet im Namen des Gemeinderats die Kleine Anfrage wie folgt: Unfriedliche Demonstrationen wie der medienträchtige Antifaspaziergang vom 1. April 2006 sind für ein optimales Erscheinungsbild der Bundeshauptstadt nicht förderlich. Von kriegsähnlichen Zuständen zu sprechen, ohne die verursachten Schäden minimieren zu wollen, ist aus der Sicht des Gemeinderats jedoch übertrieben. Die Sachbeschädigungen wurden insbesondere von Personengruppen verursacht, so genannten Chaostouristen, welche aus reiner Zerstörungswut und nicht aus politischen, oder sachlichen Gründen an Demonstrationen teilnehmen. Die grösste Gruppe der Teilnehmenden sind nicht aus der Stadt oder Region Bern angereist.

Zu Frage 1: Die Summe der zur Anzeige gebrachten Sachbeschädigung beläuft sich auf rund 95'000 Franken. 20 Geschädigte sind bekannt, wovon 19 Privatpersonen sind. Die Stadt Bern, das heisst die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat zudem eine Anzeige eingereicht, da diverse Fassaden versprayed und beim Bollwerk und auf der Schützenmatte Belags- und Trottoirschäden entstanden sind. Die geschätzte Schadenssumme beläuft sich auf rund 60'000 Franken. Daraus ergibt sich eine Gesamtschadenssumme von rund 155'000 Franken.

Zu Frage 2: Der genaue Kostenaufwand kann nicht vor dem Eintreffen sämtlicher Rechnungen beziffert werden. Der Einsatz der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern ist unentgeltlich, die Unterstützung durch das Konkordat wird mit 325 Franken pro Mitarbeitenden und Tag inklusive Verpflegung plus einer Kilometerentschädigung von 80 Rappen pro Kilometer verrechnet. Für diese Kosten hat grundsätzlich die Stadt Bern aufzukommen.

Erich J. Hess (JSVP): Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Ich bin nicht ganz zufrieden, weil die finanziellen Fragen ungeklärt sind. Es ist beispielsweise nicht klar, wie viel der Polizeieinsatz gekostet hat. Es sind ja auch noch nicht alle Rechnungen eingetroffen, und deshalb bitte ich den Gemeinderat, diese Fragen zu beantworten, wenn die abschliessende Rechnung vorliegt. Ich bin der Meinung, dass die genannten Beträge alles Erdenkliche überschreiten.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* wird diese Zusatzfrage abklären.

11 S-Bahn-Stationen Wankdorf Nord und Süd: Beitrag an den betrieblichen Unterhalt; Kredit und Vertragsgenehmigung

Geschäftsnummer 06.000062 / 06/074

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 435'830.00 als Kostenanteil der Stadt Bern für den Unterhalt der Station Wankdorf zulasten der laufenden Rechnung. Der Globalkredit der Dienststelle 510 Tiefbauamt wird zu diesem Zweck im Jahr 2007 um Fr. 87'166.00 Franken aufgestockt. Das derart erhöhte Globalbudget bildet die Planungsgrundlage für die folgenden Jahre bis und mit 2009.
2. Er ermächtigt den Gemeinderat zur Genehmigung des Vertrags betreffend die Instandhaltung (betrieblicher Unterhalt) der Haltestelle Bern Wankdorf vom 20. September 2005.

Bern, 22. Februar 2006

*Antrag Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zu Ziffer 1: 2. Teil **streichen***

1. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 435'830.00 als Kostenanteil der Stadt Bern für den Unterhalt der Station Wankdorf zu lasten der laufenden Rechnung. ()

PVS-Referentin *Sarah Kämpf (JUSO)*: Seit 18 Monaten sind die Wankdorfstationen in Betrieb und haben eine erfreuliche Passagierfrequenz aufzuweisen. Mit 4'500 Pendlern täglich liegen die Wankdorfstationen nach dem Hauptbahnhof und Münsingen an dritter Stelle im Kanton. Die Unterhaltskosten gerieten sowohl in der Stadtratsvorlage als auch in der Abstimmungsvorlage des ESP Wankdorf in Vergessenheit. Aus diesem Grund wird ein zusätzlicher Kredit notwendig. Die Unterhaltskosten belaufen sich auf 87'166 Franken jährlich. Laut der Gemeindeordnung müssen solche Beträge fünffach aufgerechnet werden, dies ergibt einen Betrag von 435'830 Franken, der nun in die Kompetenz des Stadtrats fällt. 2005 wurde dieser Betrag bereits geleistet. 2006 wird der Gemeinderat nach der Zustimmung des Stadtrats diesen Kredit ebenfalls sprechen. Ab 2007 muss das Globalbudget angepasst werden. Zum vorliegenden Kreditantrag kommt zusätzlich die Genehmigung des Vertrags zwischen den SBB, der Stadt und dem Kanton Bern. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons ist eine Beteiligung an den Unterhaltskosten der Stationen Wankdorf Nord und Süd durch die Stadt Bern gerechtfertigt. Bis der Vertrag genehmigt wird, gilt eine Zwischenregelung, die auf dem zu genehmigenden Betrag basiert. Der Vertrag gilt, falls er genehmigt wird, rückwirkend ab Dezember 2004, nämlich ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der S-Bahn Stationen, und gilt bis und mit 2009. Danach wird er von den Partnern erneut überprüft. Die Stadt Bern ist lediglich bei den Unterhaltskosten der öffentlichen Wegführung betroffen. Die Kosten betreffend Reinigung, Unterhalt, Betrieb, Gebühren etc. werden total zu 75 Prozent durch die Stadt und

zu 25 Prozent durch die SBB übernommen. Die erwähnten 75 Prozent entsprechen dem genannten Betrag. Grundsätzlich wird mit keinen Änderungen gerechnet. Der Vertrag entspricht den Interessen der Stadt Bern. Ich komme zu den Argumenten der Kommission: Die Stadt Bern ist massgeblich an der Bestellung der Stationen beteiligt und hat vor allem die Verbreiterung der Passerelle verlangt. Das Nordquartier und die Stadt Bern können beispielsweise durch den vereinfachten Zugang zum Wankdorfstadion oder zum Gelände der BEA bern expo erheblich profitieren. Die Verbindung des Quartiers durch die Passerelle kann ebenfalls positiv bewertet werden. Aus diesen Gründen sind die Unterhaltskosten gerechtfertigt. Die PVS hat zusätzlich noch über eine Gleisverlängerung diskutiert, denn die SBB prüfen, ob damit ab dem Jahr 2008 400-Meter-Züge halten können. Bisher liegen jedoch keine Projekte vor. Sollten sie aber einmal vorliegen, wird die Stadt Bern in diesen Prozess involviert werden. Die PVS ist der Meinung, dass eine Gleisverlängerung durch die SBB bezahlt und umgesetzt werden muss. Der PVS-Antrag will, dass die Diskussion zur Erhöhung des Globalbudgets in der Budgetdebatte 2007 geführt werden sollte. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Verpflichtungskredit als auch den Vertrag zu genehmigen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es handelt sich schon wieder um einen Nachkredit. Einmal mehr wurden in der Planung die Kosten für den Unterhalt nicht einbezogen. Die SBB, der Kanton und die Stadt Bern haben keine Verträge ausgehandelt. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Bern 75 Prozent des Unterhalts übernehmen muss, wenn sie sich nur mit 25 Prozent an den Baukosten beteiligt hat. Die Kosten sollten gerecht aufgeteilt werden. Wenn die Stadt 25 Prozent der Baukosten bezahlt hat, sollte sie auch 25 Prozent der Unterhaltungskosten übernehmen. Dieser Vertrag wurde zwischen den SBB und der Stadt Bern abgeschlossen, und jetzt versucht man, die Kosten auf die Stadt Bern abzuwälzen. Das ist unverständlich. Ausserdem geben wir den SBB die Mittel, um den Auftrag auszuführen und wahrscheinlich auch um einen Gewinn erzielen. Ich beantrage deshalb im Namen der SVP/JSVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag und beantrage dem Gemeinderat, Neuverhandlungen mit den SBB und dem Kanton aufzunehmen, mit dem Ziel, dass die Stadt maximal 25 Prozent der Unterhaltskosten übernehmen muss.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke der Kommissionssprecherin für die Vorstellung des Geschäfts. Sie hat das Wichtigste gesagt, auch im Zusammenhang mit dem Votum von Erich J. Hess. Wir haben dank der Zusammenarbeit von SBB, privaten Investoren, dem Kanton und den Gemeinden eine ausgezeichnete S-Bahn Station erhalten. Sie ist eine der erfolgreichsten im Kanton, aber auch im städtischen Gebiet. Dies konnte nur durch diese Partnerschaft erreicht werden. Die Partnerschaft hört nicht einfach beim Bauprojekt auf. Auch städtische Anliegen werden berücksichtigt. Für diese Anliegen müssen wir jetzt Verantwortung übernehmen und einen Beitrag zur Erhaltung und Pflege leisten. Der Mehrwert und der Nutzen dieser S-Bahn Station ist enorm, für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft. Man kann nicht immer nur die Kosten beachten, man muss auch den Nutzen sehen. Hier liegt ein sehr gutes Kosten-Nutzen Verhältnis vor. Ich danke für die Unterstützung. Ich komme zum Änderungsantrag der PVS. Aus formal-rechtlichen Gründen muss der zweite Teil des Punkt 1 gestrichen werden. Ich unterstütze den Antrag. Wie die PVS klar sagt, muss bei neuen Aufgaben das Globalbudget entsprechend erhöht werden. Diese Diskussion werden wir aber erst im Budget 2007 führen. In diesem Sinne akzeptiere ich die Auftrennung dieses Punktes. Man muss auch sehen, dass in vergangenen Jahren immer wieder neue Werte geschaffen und neue Aufgaben gestellt wurden, welche die Direktion betreiben und unterhalten muss. Diese Aufgaben wurden innerhalb des Globalbudgets beantragt. Sie können durch Effizienzsteigerung eine Zeitlang aufgefangen werden, aber dann brauchen wir für neue Aufgaben auch neue Mittel. Das

werden wir dann sicher auch im Budget 2007 geltend machen. Ich bin froh um die Unterstützung des Stadtrats.

Beschluss

Der Stadtrat heisst die gemäss PVS-Antrag bereinigte Vorlage mit 56 : 11 Stimmen gut.

12 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Daniele Jenni, GPB) vom 30. Januar 2003: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000244 / 05/229

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 16. November 2005

Änderungsantrag FSU zum Gemeinderatsantrag

Punkt 1 der Motion bis zur Inbetriebnahme des städtischen Teils des neuen Bahnhofs zu verlängern.

FSU-Referentin *Margrith Beyeler-Graf* (SP): Der Stadtrat hat am 20. November 2003 die Richtlinienmotion erheblich erklärt. Die Motion verlangt in Punkt 1, wieder genügend Sitzgelegenheiten im städtischen Bereich des Bahnhofs zu schaffen. Punkt 2 der Motion verlangt, in Zusammenarbeit mit den gassennahen Institutionen Vorschläge auszuarbeiten und umzusetzen, die den Bedürfnissen der Personen, die sich aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen im Bahnhof aufhalten, entsprechen. Punkt 3 der Motion verlangt, dass bei den SBB, insbesondere um den Treffpunkt, mehr Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Zu Punkt 3 vertritt die SBB die Meinung, dass genügend Sitzgelegenheiten vorhanden sind und verweist auf den Wartsaal. Punkt 3 ist also erfüllt. Punkt 2 der Richtlinienmotion ist mit dem Projekt „PINTO“ ebenfalls erfüllt. „PINTO“ arbeitet mit den betroffenen Institutionen und Stellen zusammen. Zu Punkt 1 der Richtlinienmotion: Die Mehrheit der FSU-Mitglieder ist der Ansicht, dass Punkt 1 nicht erfüllt ist. Es gibt zwar sechs Stühle, aber man muss sie suchen. Wenn man beim Loeb die Rolltreppe zum Bahnhof runtergeht, sieht man den ersten Stuhl. Zwei weitere Stühle sind beim Kiosk und zwei befinden sich bei der Rolltreppe, die zu den Tramlinien 3, 5 und 9 führt. Zwei Stühle gibt es in Richtung des Treffpunkts. 2002 gab es acht Sitzgelegenheiten. 2004 gab es vier Sitzgelegenheiten und heute gibt es sechs. Das ist wenig. Zudem sind die Sitzgelegenheiten unattraktiv. Das „Alkistübli“ darf meines Erachtens nicht mitgezählt werden, denn es hat eine andere Funktion. Bei der Begründung zur Abschreibung der Richtlinienmotion kann man lesen, dass bei der Sanierung der Christoffelunterführung Ende 2006 die Anliegen berücksichtigt werden. Wann der neue Bahnhof in Betrieb genommen wird, wissen wir allerdings nicht. In der Kommission haben wir lange darüber diskutiert, ob eine Motion auch abgeschrieben werden soll, wenn nur ein Teil erfüllt ist. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass man die Motion nur abschreiben soll, wenn sie erfüllt oder zumindest ersichtlich ist, dass die Anliegen aufgenommen und in absehbarer Zeit umgesetzt werden. Die FSU hat beschlossen, separat über die Punkte 1 bis 3 abzustimmen. Die Kommission hat eine Abschreibung des Punkt 1 mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Bei Punkt 2 stimmt die Kommission mit 7 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung einer Abschreibung zu. Punkt 3 wurde einstimmig abgeschrieben.

Zusammengefasst: Wir beantragen, Punkt 2 und Punkt 3 abzuschreiben und zu Punkt 1 eine Fristverlängerung bis zur Inbetriebnahme des städtischen Teil des neuen Bahnhofes zu gewähren. Diesem Anliegen und Vorgehen konnte auch Gemeinderat Kurt Wasserfallen beipflichten. Ich bitte Sie, den Antrag der FSU zu unterstützen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Vorgehen zu.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Erich Hess kann sich jetzt zurücklehnen, da es weder um einen Kredit noch um einen Nachkredit geht. Wir würden nichts sagen, wenn die Erfüllung des Anliegens ein riesiges Loch in der Stadtkasse hinterlassen würde. Es geht hier aber nicht um Geld, sondern vielmehr um Sturheit. Der Gemeinderat weigert sich standhaft, eine überwiesene Motion zu erfüllen. Das ist demokratiepolitisch doch sehr bedenklich. Punkt 1 ist nicht erfüllt und darf deshalb nicht abgeschrieben werden. Man braucht aber auch nicht eine ewige Fristverlängerung, denn dieses Anliegen kann bereits morgen erfüllt werden. Die Bänke müssen lediglich wieder dort montiert werden, wo sie bereits vor vier Jahren standen. Das dürfte nicht zuviel verlangt sein. Das lohnt sich, auch wenn voraussichtlich Ende 2006 mit dem Umbau des Bahnhofs begonnen wird. Margrith Beyeler-Graf hat bereits erwähnt, dass der Termin noch nicht definitiv feststeht. Bis dann vergehen einige Monate und zahlreiche Bahnhofbenutzerinnen und -benutzer wären froh, wenn sie sich zu zweit oder zu dritt nebeneinander setzen könnten. Zum Beispiel ältere Menschen, Reisende mit Gepäck oder Familien mit Kindern. Es ist und bleibt eine Tatsache, dass es im Bahnhof Bern zu wenige Sitzgelegenheiten gibt. Es geht nicht in erster Linie um die so genannten Randgruppen, sondern um alle Menschen, die den Bahnhof nutzen, sei es als Treffpunkt oder um auf den Zug zu warten, oder aber, um sich an einem Ort ohne Konsumzwang aufhalten zu können. Viele Menschen setzen sich dann auf die Treppe, was aber gemäss der SBB Bahnhofordnung strikt verboten ist. Wenn man Pech hat, kommt die Bahnpolizei und man wird unter Androhung einer Busse weggeschickt. Punkt 2 ist unserer Meinung nach nicht erfüllt und kann nicht abgeschrieben werden, hier haben wir eine Differenz zur Kommission. Das „Alkistübli“ ist sicher besser als nichts, aber es ersetzt unser Anliegen nicht. Nicht alle Menschen, die im Bahnhof für einige Stunden ein zweites Zuhause finden wollen, gehören ins „Alkistübli“. Es gibt auch Menschen, die nicht drogenabhängig sind. Sie sind einsam und wollen sich ohne Konsumzwang im öffentlichen Raum aufhalten, um sich vielleicht mit anderen Menschen zu treffen. Mit den einzeln zerstreuten Sitzgelegenheiten ist dies nicht mehr möglich. Gerade im Hinblick auf den Umbau des Bahnhofs muss man sich jetzt Gedanken machen, wie man die fehlenden Sitzplätze während und nach dem Umbau auffangen könnte. An Punkt 3 länger festzuhalten, ist hoffnungslos. Die Antwort des Gemeinderats ist klar: Er wird sich nie mit Herzblut bei den SBB für mehr Sitzplätze einsetzen, deshalb sind wir für eine Abschreibung dieses Punktes.

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Es ist schon eigenartig, dass der Gemeinderat immer wieder Motionen abschreiben will, die keineswegs erfüllt sind. Motionen sind aber verpflichtend. Das Parlament muss schauen, dass solche Bräuche nicht zu sehr einreissen, sonst entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat das Parlament nicht ernst nimmt. Es ist fragwürdig, eine Motion abzuschreiben, die nicht erfüllt ist. Der Antrag FSU einer Fristverlängerung zu Punkt 1 ist auch keine Lösung. Das Anliegen wird immer wieder auf später verschoben. Im städtischen Bereich des Bahnhofs nur sechs Sitzgelegenheiten zu bieten, kann man nicht rechtfertigen. Es ist überhaupt kein Problem, die entfernten Bänke wieder zu montieren. Viele Menschen sehen im Bahnhof ein zweites Zuhause. Es gibt auch Menschen, die sich im Bahnhof ausruhen wollen. Es ist falsch, wenn man das „Alkistübli“ gegen die Sitzgelegenheiten ausspielt. **Ich beantrage, Punkt 1 nicht abzuschreiben, aber die Fristverlängerung auf einen Monat zu begrenzen.** Ein Monat sollte auch für die Verwaltung der Stadt Bern reichen, um die Sitze

im Bahnhof wieder zu installieren. Punkt 2 verlangt, dass mit gassennahen Institutionen Vorschläge ausgearbeitet werden sollen, um den Bedürfnissen derjenigen entgegenzukommen, die sich aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen im Bahnhof aufhalten. Die Betroffenen haben auch ein Recht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Es wurde auf das Projekt „PINTO“ verwiesen, das aber eine ähnliche Funktion hat wie die Polizei. Im Bahnhof gibt es beispielsweise auch die kirchliche Gassenarbeit, mit der man auch in Kontakt treten könnte, um dieses Problem zu lösen. Punkt 2 ist also nicht erfüllt. Punkt 3 ist auch nicht erfüllt. Selbst wenn man anerkennt, dass der Gemeinderat offensichtlich keine Lust hat mit den SBB zu verhandeln. Der Gemeinderat kann sich nicht einfach zufrieden geben, dass es im Teil der SBB einen Wartsaal gibt. Der Wartsaal ist äusserst unattraktiv. Es braucht im Bereich des Treffpunktes auch Sitzgelegenheiten. Punkt 3 kann abgeschrieben werden. Aber die Motionärinnen und der Motionär haben heute eine weitere Motion eingereicht, die dieselben drei Punkte in differenzierter Form aufnimmt. Wir wollen, dass Sitzgelegenheiten in grösserer Anzahl im neuen Bahnhof geplant und umgesetzt werden. Ausserdem wollen wir vor der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes die Sitzgelegenheiten gegenüber dem heutigen Zustand mindestens verdreifachen. 18 Sitzgelegenheiten im städtischen Bereich des Bahnhofes sind sicher genügend. Wir wollen auch, dass der Gemeinderat ernsthaft auf die SBB einwirkt, dass zusätzlich zum Wartesaal vermehrt Sitzgelegenheiten eingerichtet werden. Wir bitten Sie, bei Punkt 1 die Frist um nur einen Monat zu verlängern, Punkt 2 nicht abzuschreiben und Punkt 3 abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wenn man sich in Bern verabredet, trifft man sich am Loebegge, wenn sich jemand langweilt, geht er in den Bahnhof. Der Bahnhof ist zentral, und es läuft immer etwas. Man trifft immer jemanden und es gibt bis spät abends billiges Bier. Für einige Menschen ist der Bahnhof ein Zuhause. Früher gab es das Bahnhofbuffet, heute gibt es kein Restaurant mehr, wo man sich einfach so hinsetzen kann. Wir sind der Meinung, dass es im Bahnhof mehr Sitzgelegenheiten braucht, auch solche ohne Konsumzwang. Wir unterstützen den Antrag der FSU bezüglich der Fristverlängerung zu Punkt 1. Einige Teile der Motion können im Hinblick auf die kommende Sanierung des Bahnhofes abgeschrieben werden, unter anderem auch Punkt 2, obwohl noch keine Lösungen gefunden wurden. Gespräche am runden Tisch finden statt, das „Alkistübli“ ist installiert und man wartet noch auf Verbesserungen. Zu Punkt 3: Sitzgelegenheiten im Bahnhofteil der SBB sind immer noch eine triste Angelegenheit. Der Wartesaal mit den orangen Schalensitzen befindet sich an einem ungemütlichen Ort, wo man sich nicht gerne aufhält oder trifft. Es ist bestimmt kein Luxus, im Bereich des Treffpunktes die Möglichkeit zum Anlehnen oder Sitzen zu haben. Die Motion ist nicht befriedigend erfüllt. Das Problem wird immer wieder zwischen den SBB und der Stadt hin und her geschoben. Die Menschen nehmen den Bahnhof aber als Einheit wahr, und wir müssen ein Konzept haben, das als Einheit erkannt wird. Wir unterstützen die vorgeschlagene Fristverlängerung der FSU zu Punkt 1. Punkt 2 und 3 schreiben wir ab. Auch bei der neuen Bahnhofplanung tauchen die gleichen Fragen auf. Bänke sind nicht vorgesehen, der Stein wird in einen Glaskasten verbannt und auch die Geschäfte werden hinter Glaswänden eingerichtet. Mir scheint, als befände man sich in einem Museum, wo man durchgewinkt wird und nicht stehen bleiben darf. Im neuen Konzept werden Menschen, die sich im Bahnhof aufhalten wollen, nicht eingeplant. In der Endphase der Planung besteht noch Gelegenheit, auch in Zukunft die Menschen einzuplanen, die den Bahnhof als zweites Zuhause wahrnehmen.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir beantragen, die Motion in allen Punkten abzuschreiben. Wir würden auch eine Fristverlängerung zu Punkt 1 unterstützen. Ich möchte noch einige Ausführungen zum Votum von Daniele Jenni machen. In Punkt 1 der Motion ist zu lesen, dass umgehend für alle genügend Sitzgelegenheiten im städtischen Teil des Bahnhof Bern zur Verfügung zu stellen sind, wobei sehr unklar ist, wer „alle“ ist. Es wurde nicht gesagt, wie viele Plätze geschaffen werden sollen, denn jetzt hat es ja mehr als 2004. Es wurde auch nicht gesagt, ob es sich um zwei- oder vierplätzig Sitzgelegenheiten handelt. Aus formaler Sicht ist dieser Punkt erfüllt. Die Stadt Bern nahm Kontakt auf mit den SBB. Schlussendlich müssen die SBB entscheiden, was sie wollen und was nicht. Der Wartsaal ist nicht als Wohnzimmer gedacht, sondern eben zum Warten.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Zu Daniele Jenni kann ich folgendes sagen: Die drei vorliegenden Punkte sind nicht motionsfähig, sie sind höchstens eine Richtlinie oder ein Postulat. Der Gemeinderat verpflichtet sich also nicht, diese Punkte zu erfüllen. Ich begrüße, dass sich die FSU so entschieden hat. Punkt 2 und 3 können abgeschrieben werden. Ich bin mit einer Fristverlängerung zu Punkt 1 einverstanden, so können wir bei der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs erneut über Sitzgelegenheiten diskutieren. Zu Punkt 1 steht in der Antwort des Gemeinderats, dass nur zwei Sitzplätze verloren gingen. Die Bänke waren problematisch, weil sie dauernd besetzt wurden und so den Menschen, die sich fünf Minuten ausruhen wollten, eigentlich nichts gebracht haben. Heute gibt es mehr freie Sitzplätze als vorher, das Ziel wurde also erreicht.

Beschlüsse

1. Der Antrag der FSU obsiegt dem Antrag Jenni zu Punkt 1 der Motion mit 56 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der Antrag der FSU obsiegt dem Gemeinderatsantrag mit 54 : 13 Stimmen: Die Frist zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion wird bis zur Inbetriebnahme des städtischen Bereichs des Bahnhofs verlängert.
3. Punkt 2 der Motion wird mit 53 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
4. Punkt 3 der Motion wird mit 57 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

13 Kornhaus Bern: Bauliche Optimierung; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000025 / 06/003

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für bauliche Massnahmen zur Optimierung des Kornhauses wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 790 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto U6200055, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. Dezember 2005

PVS-Referentin *Gisela Vollmer* (SP): Die Vorlage ist nicht ganz einfach und unproblematisch. Es geht um die Sanierung des Kornhauses, bevor die Bauabrechnung der eigentlichen Sanierung im Stadtrat behandelt wurde. In der Vorlage heisst es deshalb Optimierung. Entgegen früheren Annahmen wird das Kornhaus bedeutend stärker und teilweise auch mit anderen

Schwerpunkten genutzt. Insbesondere das intensiv besuchte Café im Erdgeschoss nimmt einen grösseren Anteil ein als vorgesehen war. Die intensive Nutzung hat Auswirkungen auf die übrigen Bereiche. Der ursprüngliche Sanierungskredit wurde dem Berner Stimmvolk 1996 in erster Linie im Hinblick auf ein offenes Haus mit hauptsächlich kultureller und gesellschaftlicher Nutzung präsentiert. Das Café im Erdgeschoss war damals als Durchgang zum Informations- und Vorverkaufsschalter und zu den weiteren Stockwerken deklariert worden. Heute stellt man sich im Gemeinderat sogar die Frage, ob das Kornhaus insgesamt nicht eher in den Liegenschaftsfonds überschrieben werden sollte, da die kommerzielle Nutzung überwiege. Die intensiven und anders gewichteten Nutzungen erfordern nun einen Baukredit von 790'000 Franken für verschiedene Optimierungen. Dieser Betrag ist immerhin niedriger als die nach dem ursprünglichen Kredit und dem Nachkredit übrig bleibenden Minderkosten. Es handelt sich um folgende Massnahmen: Verbesserte Zugänglichkeit der oberen Stockwerke von der Seite der Zeughausgasse, Kapazitätserhöhungen der Liftanlagen und Lüftungen, Behebung der Schallprobleme zwischen den verschiedenen Nutzungen, Anpassung der Toilettenanlagen und deren Aufhebung als öffentliche Toiletten und behindertengerechte Installationseinbauten. Weiter werden neue Beschriftungen nötig, da die bisherigen nicht den baurechtlichen Auflagen entsprechen. Sie mussten auf Anweisung des Statthalters bereits geändert werden. In der PVS wurden verschiedene Aspekte der Vorlage intensiv diskutiert, beispielsweise die schleichenden Nutzungsumwandlungen im Erdgeschoss oder der einzige Zugang zu den Obergeschossen von der Zeughausgasse her. Weitere Themen waren die Toilettensituation beim Kornhausplatz oder die Raumnutzungsverteilung zwischen den Restaurantbetrieben und den kulturellen Einrichtungen. Nicht zuletzt wurde auch die Frage angeschnitten, ob zukünftig der Fonds, die StaBe oder als letzte Liegenschaft im Finanzvermögen, die Liegenschaftsverwaltung Hausherr des Kornhauses sein soll. Fazit: Trotz allen Fragen und Diskussionen empfiehlt die PVS dem Stadtrat mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das neue Kornhaus ist seit 1998 in Betrieb. Damals wurde auch über das Nutzungskonzept entschieden, das dann auch so umgesetzt wurde. Im Kornhaus befinden sich der Kornhauskeller, das Café, das Kornhausforum, die Kornhausbibliotheken und die Kornhausbühne des Stadttheaters, unschwer als mehrheitlich öffentliche Nutzungen zu erkennen. Die vielfältigen Nutzungen haben sich bewährt. Das Kornhaus ist eine Erfolgsgeschichte und wurde zu einem beliebten Kulturtreffpunkt inmitten der Stadt Bern. Das Kornhaus ist kaum mehr wegzudenken. Auch wegen des Erfolgs müssen dringend Verbesserungen am Gebäude vorgenommen werden. Wir unterstützen diese Massnahmen. Die Nutzungen des Kornhauses müssen aber überwiegend öffentlich sein. Der Zugang seitens des Kornhausplatzes muss weiterhin öffentlich und ohne Hindernisse gewährleistet sein. Der Stellenwert der Kornhausbühne im Zusammenhang mit der zweiten Spielstätte des Stadttheaters in den Widmar-Hallen muss überprüft werden. Wenn das Stadttheater die Mietverträge kündigt, muss etwas anderes in diesen Räumlichkeiten stattfinden.

Hasim Sançar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen den vorliegenden Kredit zur Optimierung des Kornhauses, die notwendig und sinnvoll ist. Das Kornhaus ist seit der Eröffnung im Oktober 1998 nicht mehr wegzudenken. Das Kornhaus wurde an einem zentralen Ort in der Stadt zu einem Publikumsmagnet. Die starke Nutzung ist zwar sehr erfreulich, hat aber auch negative Seiten, beispielsweise wird der Betriebsablauf schwieriger und aufwändiger zu koordinieren. Besonders wichtig ist, dass der Zugang von der Seite der Zeughausgasse behinderten- und kinderwagengerecht optimiert wird. Eine weitere wichtige Optimierung sind die

Aussenanschriften, die so konzipiert werden müssen, dass sie auch für Ortsunkundige sichtbar und verständlich sind. Fazit: Die baulichen Massnahmen sind mit den Mieterinnen und Mietern des Kornhauses abgesprochen und werden erwünscht, sie sind im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer des Kornhauses.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Befremdet haben wir zur Kenntnis genommen, dass bereits nach sieben Jahren wieder rund 800'000 Franken ins Kornhaus investiert werden sollen. Vermutlich wurde beim Neubau einiges versäumt. Man hat sicher auch schon damals gewusst, dass benutzerfreundliche Beschriftungen angebracht werden müssten. Diese Beschriftungen kosten über 70'000 Franken! Man wusste ja sicher auch, dass das Gebäude behindertengerecht zugänglich und für Hörbehinderte ausgebaut werden muss. Ausserdem soll die Treppe für Gehbehinderte 80'000 Franken kosten. Die Optimierung ist nicht schlecht, aber sie kommt sieben Jahre zu spät. Ein privater Liegenschaftsbesitzer könnte sich dies jedenfalls nicht erlauben. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Renovationen überflüssig sind. Bereits beim Neubau haben wir gesagt, dass sich der Stadtsaal schlecht vermieten lässt, wenn man in der Bibliothek alles hört. Aber wieder einmal hat man nicht auf die SVP gehört. **Wir beantragen Ihnen, den Kredit abzulehnen oder an den Gemeinderat zurückzuweisen.** Die Vorlage muss abgespeckt werden und sollte nur die nötigsten Massnahmen beinhalten.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind über diesen Zusatzkredit erstaunt. Planen bedeutet vorausschauen. Die stadt eigenen Vorschriften bezüglich der Aussenbeschriftungen sollten eigentlich bekannt sein. Man kann rasch erkennen, dass die offene Situation zwischen Stadtsaal und Bibliothek zu Konflikten führt. Optimierungen ist im Service der Lüftungsanlagen enthalten. Wenn die umständliche und komplizierte Anlage umgebaut wird, ist das keine Optimierung, sondern eine Mängelbehebung, die 50'000 Franken kostet. Es würde mich interessieren, wie die Auswirkungen auf den Zins sind, da man damals die öffentlichen Toilettenanlagen als Bestandteil des Auftrags mit dem Restaurantpächter vereinbart hat. Wir stimmen der Vorlage zu.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Kornhaus und der Kornhausplatz erfreuen sich grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung der Stadt Bern. Es wird Kultur gemacht und angeboten, und die Bibliothek wird fleissig genutzt. Die Angebote sollen zukünftig verbessert und optimiert werden. Die vorliegende Optimierung beseitigt einige Schwachstellen des bisherigen Zustands. Für rund 800'000 Franken werden die Zugänge von der Zeughausgasse her erleichtert, insbesondere für Behinderte. Wir begrüssen auch die Verbesserung der Liftkapazität. Einige Anliegen wurden aber nicht berücksichtigt. Es wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Haupteingang zum Kornhaus durch das Café führt. Das wird leider auch in Zukunft so bleiben. Auch der Eingang von der Zeughausgasse her wird weiterhin schwierig bleiben. Wir unterstützen die Vorlage, die Investition ist angemessen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts in der vorbereitenden Kommission. Alle Fragen, die Gisela Vollmer gestellt hat, haben wir diskutiert und zufrieden stellend beantwortet. Im Kornhaus gibt es Anlagen, wie zum Beispiel der Lift, die nach einiger Zeit Abnutzungserscheinungen zeigen und revidiert werden müssen. Damals war im Projekt enthalten, dass die Toiletten öffentlich zugänglich sind. Schon damals hat man über die Problematik der unterirdischen, öffentlichen und unbeaufsichtigten Toilettenanlage diskutiert. Der jetzige Betreiber des Restaurants ist nicht gewillt, die Toilettenanlagen weiterhin zu unterhalten. Wir sind auf einen guten Wirt im Restaurant des Kornhauses angewiesen. Letztendlich ist es auch eine Einnahmequelle, um Mittel für den teuren Unterhalt des Korn-

hauses zu generieren. Ich werde die Frage von Thomas Balmer abklären und beantworten. Bezüglich der behindertengerechten Anlagen wurden in den letzten Jahren die gesetzlichen Bestimmungen geändert. Erich J. Hess kann ich sagen, dass die baulichen Massnahmen, wie zum Beispiel die Rampe für Gehbehinderte, einfach 80'000 Franken kostet. Ich bin kein Bau fachmann, aber man muss auch denkmalpflegerische Bestimmungen beachten. So einfach ist der Bau einer solchen Rampe wahrscheinlich nicht. Solche Aufgaben werden in der Regel ausgeschrieben und Offerten eingeholt. Wir bezahlen keine Fantasiepreise. Ich bin auch immer erstaunt, wie teuer solche Änderungen sind. Über die Beschriftung werde ich mich nicht äussern, es wurde viel darüber gesprochen und geschrieben. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Einzelvotum

Erich J. Hess (JSVP): Es mag sein, dass die Stadt solche Ausschreibungen macht, aber ich frage mich, wieso die Stadt immer Luxuslösungen braucht. Je mehr Ansprüche man stellt, desto teurer wird das Projekt. Hauptsache, man gibt das Geld der Steuerzahlenden in hohen Mengen aus!

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen:* Ich weiss nicht, woher sie diese Vorwürfe haben. Ich verstehe das nicht.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag Hess wird mit 12 : 51 Stimmen abgelehnt.
2. Der Kredit wird mit 50 : 11 Stimmen genehmigt.

14 Die Jugendmotion (Raffaela Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch) vom 22. April 2004: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000313 / 06/005

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates zur Jugendmotion (Raffaela Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch): Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Jugendmotion um ein Jahr zu.

Bern, 21. Dezember 2005

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

15 Volksschule Brunnmatt, Brunnmattstrasse 16: Umbau und Erneuerung; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000060 / 06/076

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt "Volksschule Brunnmatt: Erneuerung und Umbau" wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 8 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung von Stadtbauten Bern, Konto I 9340073, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 22. Februar 2006

SBK-Referentin *Miriam Schwarz* (SP): Ich danke Frau Krummen von den StaBe und Gertrud Amann von der Schulleitung Brunnmatt für die kompetenten Auskünfte und die Beantwortung der Fragen. Die Schulanlage Brunnmatt wurde 1901 erbaut und ist jetzt sanierungsbedürftig. 1987-1989 wurde die Bauhülle saniert. 1997 wurden bauliche Anpassungen im Rahmen des Schulmodells 6/3 durchgeführt. Als letzte Intervention wurde 1998 im Erdgeschoss ein Kindergarten eingerichtet. Die Lebensdauer der Sanitär- und Elektroinstallationen, der Tagesschulküche, der Decken, Wände und Bodenbeläge, der inneren Schreinerarbeiten und des installierten Mobiliars ist abgelaufen. Das Schulhaus vermittelt im heutigen Zustand einen düsteren Gesamteindruck. Die Inneneinrichtung sowie die Ausstattung der Räume entsprechen nicht mehr den heutigen Lernmethoden und auch die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen, dasselbe gilt beim Brandschutz. Im ganzen Schulhaus müssen Löschwasseranschlüsse im Treppenhaus sowie eine Brandmeldeanlage installiert werden. Das Schulhaus ist nicht behindertengerecht. Die wichtigsten baulichen Massnahmen für den Umbau und die Erneuerung ist die Herstellung der Behindertengerechtigkeit im ganzen Schulhaus, der Einbau eines Liftes in allen Geschossen und rollstuhlgängige Toiletten. Ausserdem muss die Sicherung des Fluchtwegs gewährleistet sein. Die bestehende Tagesschule muss erweitert, mit einer eigenen Küche ausgestattet und mit einem separaten rollstuhlgängigen Aussenzugang versehen werden. Die Sanitäranlagen müssen vollständig erneuert werden. Alle Schulzimmer sollen Wasseranschluss erhalten. Beim Kindergarten muss eine Toilettenanlage eingebaut werden. Der Innenausbau muss umfassend instand gesetzt werden. Die bestehende Hauswartwohnung im dritten Obergeschoss wird vollständig renoviert. Der Aussenbereich bleibt unverändert. Das Brunnmattschulhaus verfügt in allen Geschossen über grosszügige Korridore. Da es im Schulhaus keine Aula gibt, wird der Singaal durch bauliche Massnahmen so ausgestattet, dass dieser Raum multifunktional genutzt werden kann. Der bestehende Unterrichtsraum des Kindergartens ist zu eng und die eingebaute Galerie birgt eine Unfallgefahr. Mit dem neuen Raum werden diese Probleme gelöst. In den drei Geschossen befinden sich überdimensionierte Toilettenanlagen. Durch die Konzentration und Reduktion der sanitären Anlagen wird Raum gewonnen, der anders genutzt werden kann. Durch eine sinnvolle Verteilung der Spezialräume wird es möglich, pro Geschoss eine Stufe unterzubringen. So können die Betriebsabläufe optimiert werden. Die Nachfrage für Plätze in der Tagesschule Brunnmatt ist immer grösser, als das Angebot. Der Ausbau der Tagesschulfiliale Brunnmatt mit einer eigenen Küche kommt dem Bedürfnis der Eltern nach familienexterner Betreuung entgegen. Der Verwaltungsrat der StaBe hat am 24. Januar 2005 dem Projektierungskredit von 585'000 Franken zugestimmt. Das vorliegende Projekt ging aus einem offenen Wettbewerb hervor. Dieses Projekt überzeugt durch klare Eingriffe und sorgfältigen und erhaltenden Umgang mit der bestehenden Bausubstanz. Das Kollegium ist mit der vorliegenden Projektierung zufrieden. Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und der El-

ternrat, die Schulkommission und das Kollegium können ihre Wünsche weit gehend einbringen. Die meisten Wünsche fliessen in die Planung ein. Die SBK hat das Geschäft einstimmig angenommen und empfiehlt Ihnen, dem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bei der Schulanlage Brunnmatt handelt es sich um ein Gebäude, das im Jahr 1901 erbaut worden ist. Eine Sanierung der Bildungsstätte erachtet die SP/JUSO-Fraktion als notwendig. Damit kann ein Schulbetrieb sichergestellt werden, der den heutigen Anforderungen einer zeitgemässen Bildungsstätte entspricht. Im heutigen Zustand vermittelt das Schulhaus einen düsteren Gesamteindruck. Sanitäre Anlagen, Bodenbeläge, Wände und Decken müssen saniert und erneuert werden. Heute fehlt ein behindertengerechter Zugang zum Schulhaus. Auch wenn der Haupteingang nicht behindertengerecht umgebaut wird, soll ein Nebeneingang den Besucherinnen und Besuchern im Rollstuhl den Zugang ermöglichen. Ausserdem sollen auch die Toilettenanlagen behindertengerecht umgebaut werden. Die Sanierung der Schulräume entspricht den Bedürfnissen der Benutzer des Schulhauses. Ich stimme dem Geschäft zu und bitte Sie, dies auch zu tun.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich war viereinhalb Jahre Schulkommissionspräsident im Brunnmatt und kenne die Situation deshalb sehr gut. Die Sanierung ist dringend notwendig. Aus dem Bericht geht nicht hervor, wann die Innenräume letztmals saniert wurden, wahrscheinlich ist ein grosser Teil der Substanz noch auf die erste Bauphase zurückzuführen. Im vorliegenden Projekt werden die wichtigsten Anforderungen wie Behindertengerechtigkeit, Wärmeisolation, Schallisolation und Fluchtwege aufgenommen. Es werden Massnahmen ergriffen, die absolut notwendig sind, um einen modernen Unterricht zu gewährleisten. Absolut erforderlich ist, dass die Werkräume vom Dachstock ins Untergeschoss verlegt werden, oder bauliche Massnahmen am Singsaal vorgenommen werden. Auch die Bibliothek wird verlegt und wird nicht mehr Schulraum blockieren. Die Renovation der Innenräume ist notwendig. In der Vergangenheit wurden die Wände der Schulzimmer teilweise durch Schülerinnen und Schüler gestrichen, um eine einigermaßen gemütliche Atmosphäre für den Unterricht zu haben. Der Kindergarten und die Tagesschule wurden integriert. Das Projekt ist absolut wichtig, damit die schulischen Abläufe vereinfacht werden. Wir stimmen der Vorlage zu.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen den Baukredit. Mit dem Betrag von 8'500'000 Franken werden dringend notwendige Anpassungen im Schulbetrieb möglich. Es muss unser Ziel sein, eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre für Kinder und Lehrkräfte zu schaffen. Mit diesem Projekt leistet die Stadt ein Beitrag. Es ist klar, dass immer wieder Investitionen in die Bildung gemacht werden müssen wie beispielsweise eine gute Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie genügend Stellen für Lehrpersonen. Das betrifft dann aber den Kanton.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir stimmen dem Geschäft zu. Das über hundertjährige Brunnmattschulhaus hat eine Auffrischung dringend nötig. Besonders erwähnenswert ist die neue Umnutzung der Korridore zu Gruppenräumen. Das kommt den heutigen Unterrichtsmethoden entgegen und ist dringend notwendig. Das Schulhaus ist so konzipiert, dass es die Basisstufe beherbergen könnte, falls dieses Modell einmal eingeführt wird. Ein Kindergarten ist bereits im Schulhaus integriert, der andere befindet sich neben dem Schulhaus. Dies ist eine gute Ausgangslage für die Einführung der Basisstufe. Wir begrüssen, dass die Tagesschule ausgebaut wird und der Tagesschulbetrieb mit den neuen Räumlichkeiten besser vom normalen Unterrichtsbetrieb getrennt werden kann. Allerdings sind wir der Meinung,

dass der Tagesschulraum immer noch eher klein ist, wenn man die Küche auf 80 Menus festlegt. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, den grosszügigen Korridor der Tagesschule geschickt zu gestalten und zu nutzen. Deshalb ist es wichtig, dass die Tagesschule die Nutzung mitbestimmen kann. Offenbar wurde auf die Mitbestimmung Wert gelegt, was wir begrüssen. Wir hoffen dass die Mitbestimmung auch bei der Umsetzung des Projekts zum Tragen kommt.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Das Brunnmattschulhaus ist über hundert Jahre alt, entsprechend ist auch die Bausubstanz. Wenn man durch das Gebäude geht, merkt man, dass eine Sanierung unumgänglich ist. Die sanitären Anlagen und Innenräumen des Schulhauses weisen grosse Mängel auf. Eine Instandsetzung, angepasst an den heutigen Standart, ist notwendig. Wir unterstützen die Vorlage und hoffen, dass keine Nachkredite notwendig werden und der Umbau im vorgelegten finanziellen Rahmen umgesetzt werden kann.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke der Kommissionssprecherin für die Vorstellung des Geschäfts. Ebenso danke ich dem Rat für die Zustimmung, damit kommen wir bei der Sanierung der Schulhäuser einen Schritt weiter.

Beschluss

Der Kredit wird mit 59 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

- 16 (Jugend-) Arbeitslosigkeit: Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern 2005-2009; Gesamtkonzept**
- **Motion Kommission für Soziale Sicherheit und Bildung, Umwelt und Integration (SBU) (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 21. Oktober 2004: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2009; Abschreibung (04.000490)**
 - **Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JS!/GPB (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP/Anna Coninx, GFL/Simon Röthlisberger, JA!) vom 17. Juni 2004: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen; Abschreibung (04.000383)**
 - **Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) Vom 2. September 2004: Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!; Abschreibung (04.000458)**

Geschäftsnummer 05.000313 / 05/236

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats sowie vom Gesamtkonzept und von der Kurzfassung betreffend Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern – 2005-2009.
2. Er beantragt dem Stadtrat, als erfüllt abzuschreiben:
 - Die Motion Kommission für Soziale Sicherheit, Bildung, Umwelt und Integration (SBU): Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Politischer Auftrag an das Kompetenzzentrum Arbeit – Schwerpunkt für die Legislatur 2005-2008
 - Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 der interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB: Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen
 - Ziffern 1, 2, 5, 7 und 8 der dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO: Jugendarbeitslosigkeit in Bern – Jetzt Arbeitsplätze schaffen!

Bern, 2. November 2005

SBK-Referent *Christof Berger* (SP): In den letzten Monaten hat sich das Problem der fehlenden Stellen und der Erwerbslosigkeit nicht wesentlich verändert, auch wenn Statistiker und Meinungsforscher einzelne Lichter am vermeintlichen Ende des Tunnels gesehen haben wollen. Im Stadtrat wurden mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Der Gemeinderat hat Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, in die Legislaturziele aufgenommen. Für Massnahmen gegen die Erwerbslosigkeit ist grundsätzlich nicht die Stadt, sondern der Kanton zuständig. Es ist aber entscheidend, welche Massnahmen die Gemeinde in einer solchen Situation ergreift. Es ist nicht ganz einfach, bei diesem Thema den Überblick zu behalten, da viele Stellen involviert sind. Der Überbau des Ganzen ist auf Bundesebene mit der Arbeitslosenversicherung und den SKOS-Richtlinien geregelt. Mit den einzelnen Massnahmen sind die Kantone beauftragt. Im Kanton Bern ist dies die Volkswirtschaftsdirektion mit beco, welche die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen führt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist für den gesamten Sozialbereich zuständig. Insbesondere sind die Beschäftigungs- und Integrationsangebote BIAS zu erwähnen. Zwischen Kanton und Gemeinden gibt es Leistungsverträge, wobei der Kanton den grössten Teil der Kosten übernimmt. Die Stadt muss sich in dieser Situation mehrheitlich auf flankierende Massnahmen beschränken, wenn sie nicht will, dass der Kanton seine Leistungen nach dem Motto „wenn ihr selbst machen wollt, machen wir nichts mehr“ vermindert. Es ist klar, dass man zusätzliche flankierende Massnahmen benötigt. Besonders in den Städten. Der Sozialbericht, der zu Beginn der Woche erschienen ist, zeigt, dass die Probleme hauptsächlich in den Städten und grossen Agglomerationen auftreten. Die Grundlagen der vorliegenden Massnahmen wurden durch eine umfassende Studie des Büros BASS erarbeitet. Bei der Ausarbeitung des Massnahmenpapiers hat das Kompetenzzentrum Arbeit an vorderster Front mitgearbeitet. Ich danke an dieser Stelle auch Claudio Spadarotto, der mir in vielen Stunden die einzelnen Massnahmen erklärt hat. So wie sie auf dem Papier geschrieben sind, kann man den Hintergrund teilweise nicht gleich erahnen. Gesamthaft wurden 26 Strategien und 25 Massnahmen formuliert. Die Kommission liess sich die einzelnen Massnahmen umfassend erläutern. Eine zentrale Forderung einer Motion der ehemaligen SBU war, dass das Kompetenzzentrum Arbeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit federführend ist. Ich werde einige Massnahmen erklären. Beispielsweise wurde der Runde Tisch mit dem integrierten Arbeitslosenprojekt Bern installiert. Da treffen die wichtigsten Akteure sowohl der kantonalen und städtischen Stellen als auch von privater und kirchlicher Seite und insbesondere der Wirtschaft zusammen, um Lösungen zu suchen. BSS-Direktorin Edith Olibet hat dieses Gremium geleitet und ich habe gehört, dass wirklich lösungsorientiert gearbeitet wird. Der Verein für Arbeitsbeschaffung hat im Auftrag der Stadt die Internetseite www.arbeitsplattform.ch lanciert, welcher man alle Adressen und Angebote entnehmen kann. Die Idee der Attestausbildung, einer verkürzten Lehre für diejenigen, die sonst keine Berufsbildung machen würden, wird beispielsweise propagiert. Dann werden Firmen und Ausbilder gesucht, die solche Plätze anbieten können. Weiter ist das Angebot an Vormotivations- und Motivationssemester ausgebaut worden. Schliesslich will die Stadt eine Baustellenbörse im Gebiet Bümpliz/Bethlehem einrichten. Bei einer Massnahme war die Umsetzung nicht konkret genug. Es handelt sich um die Forderung, die Ausbildungsstätten der Firmen bei den Submissionsverfahren zu berücksichtigen. Dies hat bei der Abschreibung der einzelnen Motionspunkte zu einem Kommissionsantrag geführt, nämlich **Punkt 6 der Motion nicht abzuschreiben**. Grundsätzlich ist die Kommission der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ein ausgewogenes Paket bilden, um das Problem der Jugendarbeitslosigkeit so gut wie möglich anzugehen. Die Finanzierung soll gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) angegangen und jährlich durch das Budget geregelt werden. Die Stadt achtet darauf, dass viele Massnahmen durch das beco und die

GEF mitfinanziert werden können. Der Gemeinderat wird über die Umsetzung erstmals Ende dieses Jahres berichten. Vieles ist erst angelaufen, deshalb kann man noch nicht klar sagen, wie erfolgreich die einzelnen Massnahmen in der Praxis auch wirklich sind. Zu den Abschreibungen: es geht darum, heute nur diejenigen Motionenpunkte zu behandeln, die der Gemeinderat zur Abschreibung empfiehlt. Die Punkte, die im Vortrag nicht aufgelistet sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig alle vorgeschlagenen Punkte zur Abschreibung, mit Ausnahme des Punktes über die Submissionen. Es handelt sich um Punkt 6 der Motion „Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“ (Schwarz/Keller, SP/Coninx, GFL/Röthlisberger, JA!). Die Kommission beantragt dem Stadtrat diesen Punkt nicht abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Myriam Duc (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Ausgangslage und die aktuelle Situation sind angespannt. Die BASS-Studie vom letzten Sommer zeigt, dass über 1000 Personen zwischen 15 und 24 Jahren in schwierigen Verhältnissen sind. Besonders schwierig ist die Zeit zwischen der Schule und dem Beruf. In dieser Lebensphase werden die Jugendlichen bei wichtigen Weichenstellungen ungenügend unterstützt. Nicht alle Jugendlichen schaffen den nahtlosen Übergang ins Berufsleben, deshalb sind viele dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Immer mehr junge Erwachsene gelangen zum beratenden und unterstützenden Sozialdienst. Im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ist die erwähnte Altersgruppe besonders stark betroffen. Die vor einigen Tagen veröffentlichte Sozialhilfestatistik der BSS zeigt, dass die Sozialfälle zunehmen. Das sind überaus alarmierende Entwicklungen. Wir begrüßen, dass die Stadt Bern Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit plant und ergreift. Man muss aber flexibel auf die realen Bedürfnisse reagieren. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen die Angebote auch wirklich nutzen können. In diesem Bereich müssen wir verstärkt aktiv sein, denn Vorsorge ist günstiger als Nachbesserung. Das heisst aber auch, dass man die nötigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese Investitionen werden auch in Zukunft positive Auswirkungen haben. Es lohnt sich, bereits heute die notwendigen Mittel zu sprechen. Die Jugendlichen, die eine Stelle suchen, müssen jetzt in die Berufswelt integriert werden und nicht später oder gar nie. Wenn Jugendliche über längere Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, haben sie schlechtere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Heute können die Jugendlichen nicht mehr ihren Traumjob erlernen. Es ist ein böses Erwachen, wenn im Alltag der Absagenberg wächst. Die jungen Frauen und Männer müssen heutzutage froh sein, wenn sie in irgendeinem Beruf eine Lehrstelle finden. Es ist aber nicht die alleinige Aufgabe der Stadt, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, auch die Privatwirtschaft muss sich beteiligen. Ein weiterer Blick in die Statistiken zeigt, dass die Lage weiterhin angespannt bleibt. Die Eintritte in die berufliche Grundausbildung stagnieren und die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nimmt um rund zwei Prozent zu. Es ist zu befürchten, dass sich auch in diesem Sommer die Lage nicht entspannt. Erneut werden viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger Mühe haben, den Übergang in die Berufswelt zu schaffen. Viele Jugendliche werden leider auf der Strecke bleiben oder auf langen Wartelisten stehen. Diese Tatsache zeigt, dass der Übergang der Sek. 1 zu Sek. 2 besonders heikel ist, da besteht Handlungsbedarf. Mit der Bildungsstrategie wurde das Fundament zu einer qualitativ starken Volksschule gelegt. Jetzt muss auch der zweite Teil besonders gefördert werden, beziehungsweise die Ursache für diese Misere beseitigt werden. Wir brauchen innovative Sofortmassnahmen. Die Strategien der Stadt Bern sind nur ein kleiner Stein im Mosaik. Trotz Anzeichen des Aufschwungs darf keine Entwarnung gegeben werden. Es braucht wirksame Massnahmen, gerade aus der Wirtschaft. Praktika waren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sinnvoll. Jetzt geht es wieder aufwärts und die Betriebe könnten konkret handeln und aus

Praktikplätzen Lehrstellen machen. Betriebe könnten im Sinne von Bundesrat Deiss die Chance 06 packen und die Zahl der Lehrstellen steigern. Uns ist klar, dass es nur mit dem Engagement aller Beteiligten gelingen kann, den Jugendlichen berufliche Perspektiven anzubieten. Die Jugendlichen sind nämlich motiviert, einen Beruf zu erlernen. Nur Jugendliche mit beruflichen und persönlichen Perspektiven können sich entwickeln und ihr Platz in der Erwachsenenwelt finden. In diesem Sinn nehmen wir das Gesamtkonzept der Stadt Bern zustimmend zur Kenntnis. Bezüglich der Abschreibungen der Punkte folgen wir der SBK.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich spreche sowohl als Motionärin der Kommissionsmotion, als auch für die Fraktion. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat auf die Kommissionsmotion eingetreten ist und den Handlungsbedarf erkannt hat. Er teilt unsere Bedenken bezüglich des alarmierenden Ausmasses der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit. Wenn wir diese Entwicklung nicht im Griff haben, wird sie langfristig nicht vorhersehbare gesellschafts- und finanzpolitische Folgen haben. Ein Blick auf einige europäische Städte zeigt dies. Der Gemeinderat hat mit dem vorliegenden Gesamtkonzept und der Aufnahme der Thematik in die Legislaturziele unsere Forderungen im Wesentlichen erfüllt. Insbesondere hat er die Situation analysiert, kompetente, fundierte und seriöse Massnahmen formuliert und für deren Umsetzungen einen politischen Auftrag erteilt. Er hat ausserdem die nötigen Ressourcen gesprochen. Das vorliegende Konzept ist umfassend und ambitiös und zeigt gleichzeitig die Komplexität des Phänomens, mit dem sich auch andere Kernstädte in Europa schwer tun. Durch die nationale Erhebung wurde festgestellt, dass die Armutsrisikogruppe der Schweiz zunehmend bei den 18 bis 25-Jährigen anzusiedeln ist. Das Konzept ist das eine, die Umsetzung das andere. Die Massnahmen sind gut formuliert und die Umsetzung liegt unserer Ansicht nach in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Aufgabe der Kommission, aber auch des Stadtrats, ist das konsequente Controlling. Wir müssen das Erreichen der Ziele immer wieder überprüfen und hinterfragen. Die Zahl der Jugendarbeitslosen muss substantiell sinken. Wir wollen wissen, wie viele Jugendliche nach den Beschäftigungsprojekten oder den Motivationssemestern wirklich einen Job oder eine weiterführende Ausbildung gefunden haben. Die besten Massnahmen und Konzepte sind wertlos, wenn wir dieses Ziel nicht erreichen. Es liegt an uns, allenfalls neuere und präzisere Kennzahlen einzuführen. Es liegt auch an uns, die Resultate und Informationen einzufordern und letztendlich die politische Verantwortung mitzutragen. Diese Ziele kann die Stadt aber nicht alleine erreichen, eine enge Kooperation mit Kanton, Arbeitgebern, Wirtschafts- und Sozialpartnern ist erforderlich. Die Schule und letztlich jeder von uns ist gefordert, nach Möglichkeit etwas beizutragen. Es ist problematisch, dass die Forderungen an die Lehrlinge und Lehrmeister immer komplexer und einschränkender werden. So wird das Einstellen von Lehrlingen unattraktiv gemacht. Die Eltern, die Beistände und die Betreuer der Jugendlichen sind auch gefordert. Auch der Gemeinderat ist gefordert, gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum diese Massnahmen und Zielerreichungen permanent zu hinterfragen. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich mit Offenheit und Risikofreudigkeit bei anderen schweizerischen Städten nach ihren Modellen und Erfahrungen zu erkundigen. Wir müssen nach realitäts- und wirtschaftsnahen Projekten suchen. In Thun wird beispielsweise ein Sozial- und Unternehmerpreis für besondere Anstrengungen entrichtet. Im Namen der Kommission stimme ich der Abschreibung der Motion zu. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Vortrag des Gemeinderats zu. Wir begrüßen das Gesamtkonzept und die Strategien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit. Bezüglich der Abschreibungen der einzelnen Punkte sind wir mit dem Vorschlag der SBK einverstanden. Punkt 6 darf nicht abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang wurde bisher offiziell nichts getan. In der Vernehmlassung

lag zwar ein Entwurf einer neuen Vergabeverordnung vor, berücksichtigt dieses Anliegen aber nicht. Die Armut wächst, wie die bereits erwähnte Studie belegt. 3 Prozent der Schweizer Bevölkerung beziehen Sozialhilfe, also über 200'000 Personen, wovon die Hälfte Jugendliche unter 25 Jahren sind. Diese Perspektive ist sehr alarmierend. Jugendliche, die über längere Zeit arbeitslos sind, werden entweder aggressiv oder depressiv und manchmal auch beides. Diese Äusserung klingt zwar sehr vereinfacht und schematisch, sie ist es aber weniger als die Rezepte bürgerlicher Parteien, die immer wieder die Wirtschaft liberalisieren und die Vorgaben erlassen wollen. Diese Parteien behaupten auch, dass die Jugendarbeitslosigkeit nur ein Konjunkturproblem sei. Dem ist nicht so. Jugendarbeitslosigkeit ist ein strukturelles Problem. Seit Jahren funktioniert die Selbstregulierung der Wirtschaft und aus gesellschaftlicher Sicht auch ihre Verantwortung nicht mehr zuverlässig. Ich begrüsse, dass die Stadt und die BSS-Direktorin bereit sind, Lösungen zu finden und umzusetzen. Beim Kanton ist man immer noch der Meinung, dass Jugendarbeitslosigkeit ein Problem einzelner Agglomerationen ist. Aus diesem Grund fühlt man sich beim Kanton auch nicht betroffen. Die Stadt hat in diesem Bereich nur einen kleinen Handlungsspielraum, den sie optimal nutzen muss. Die Hauptverantwortung trägt der Kanton. Die Massnahmen und Strategien sind eine wichtige Investition in die Zukunft. In Zukunft muss man vor allem den Jugendlichen Arbeitsperspektiven bieten. Wir müssen verhindern, dass Depressionen oder Aggressionen die einzige Perspektive der Jugendlichen sind. Die These „Eine dauerhaft hohe Erwerbslosenquote bedroht die demokratischen Grundfesten der Gesellschaft.“ ist äusserst bedenklich. Es ist wichtig, dass die Massnahmen breit angelegt werden. Sie beginnen im Vorschulalter und ziehen sich hin, bis zur vollständigen Integration in die Arbeitswelt. Das grösste Risiko, arbeitslos zu werden, besteht beim Übergang der Sek.1 in die Arbeitswelt, oder nach Abschluss der Ausbildung. Bis heute hat man beim Kanton nicht begriffen, dass Jugendliche in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) besonders beraten und begleitet werden müssten. Der Kanton hat es zwar geschafft, ein teures Projekt zur schnelleren Arbeitsintegration arbeitsloser Manager durchzuführen, aber keines zur Verbesserung der Beratung und Betreuung jugendlicher Arbeitsloser. Einzelne RAV stufen Jugendliche, die während ihrer Arbeitslosigkeit Freiwilligenarbeit leisten, als nicht vermittelbar ein und kürzen ihre Leistungen bei der Arbeitslosenkasse. Wir beantragen Ihnen, dem Massnahmenpaket zuzustimmen. Es verhindert, dass zukünftig immer grössere Ausgaben für die Sozialhilfe bei der Stadt anfallen oder beim Kanton die Kosten zur Betreuung der psychisch Kranken zunehmen. Es verhindert auch, dass in der ganzen Schweiz die Krankheits- und Heilungskosten, sowie die Massnahmen gegen Drogenkonsum oder die Kosten der öffentlichen Sicherheit steigen. Wir wollen keine Jugendliche, die randalieren oder Feuer legen. Wir wollen in ihre Zukunft investieren.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir stellen nicht in Abrede, dass die Stadt Bern im Rahmen der Rechtsordnung sozialpolitische Verantwortung trägt und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmen ergreifen muss. Man muss sich aber fragen, wie diese Massnahmen aussehen sollen. Es ist nicht in unserem Sinne, dass man staatlich finanzierte Lehrstellen seitens der Stadt zur Verfügung stellt oder Jungunternehmerprojekte finanziert, deren Produkte unter Umständen auf dem Markt keine Nachfrage finden. Es ist auch nicht in unserem Sinne, dass man staatlich Übergangs- und Fortbildungsjahre finanziert, wenn die Leute nachher wieder am gleichen Punkt stehen, wie vorher. Solche Massnahmen lösen die Probleme nicht, sie verschieben sie lediglich. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit muss bei der Wurzel gepackt werden. Ein Problembereich ist sicher die Bildung. Unserer Meinung nach ist die Bildung momentan nicht ausreichend, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist der Berufseinstieg schwieriger. Die Wirtschaft ist der andere wichtige Bereich. Im Interesse der Stadt Bern muss ein stärkerer Wirtschaftsstandort gestaltet werden, und zwar

nicht nur im Dienstleistungssektor. Auch im industriellen Bereich sollen wieder Lehrstellen angeboten werden, die für Menschen mit einer schlechteren Ausbildung geeignet sind. Ich appelliere in erster Line an die Wirtschaftsförderung der Stadt Bern. Es ist fraglich, wenn in der Stadt kein Platz vorhanden sein soll, um Industrie anzusiedeln. So könnten nämlich handwerkliche Lehrstellen zur Verfügung gestellt werden. Man sagt aber, dass der Standort Bern zu teuer oder zu schlecht erschlossen sei und man deshalb in Schüpfen ein neues Industriezentrum aufbauen muss. Das Industriezentrum sollte aber in der Stadt aufgebaut werden, weil man auch in der Stadt Lehrstellen anbieten muss. Wir lehnen das Konzept ab.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir nehmen das Konzept zur Kenntnis und werden die erwähnten Punkte abschreiben. Grundsätzlich ist die Analyse des Gemeinderats richtig. Die Stadt kann das Problem nicht alleine lösen, denn auch der Kanton und die ganze Schweiz sind daran beteiligt. Es ist wichtig, dass man die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft. Wir müssen uns aber auch fragen, weshalb diese Probleme vorhanden sind und wie sie gelöst werden können. Die Stadt muss beispielsweise im Bildungsbereich für Qualität sorgen, damit die Schulabgängerinnen und Schulabgänger Lehrstellen finden. Benachteiligt sind Jugendliche, die integriert werden müssen und sprachliche Schwierigkeiten haben. Für sie ist es schwierig, im Dienstleistungssektor eine Lehrstelle zu finden. Jugendliche haben aber auch Ansprüche. Im Bausektor gibt es beispielsweise offene Lehrstellen, die vielleicht nicht so attraktiv sind. Es gibt auch Lehrstellen, wo man auch am Wochenende arbeiten muss. In diesem Zusammenhang muss man auch beachten, dass die Gewerkschaften Überzeiten verhindern wollen. Für Arbeitgeber wird es dadurch schwieriger, Lehrstellen anzubieten. Wir sollten liberaler Denken und Handeln. Wir sollten auch die Vorschriften bei den Arbeitszeiten oder für die Schaffung der Lehrstellen zurücksetzen. Die Wirtschaft muss sich besser entfalten können. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Daniel Kast (CVP) für die CVP-Fraktion: Wir stimmen ohne Begeisterung den Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu. Gerade für arbeitslose Jugendliche ist es wichtig, dass sie eine geeignete Ausbildung machen können. Sie müssen im Arbeitsprozess integriert bleiben und eine positive Zukunftsperspektive haben. Die meisten im Konzept enthaltenen Massnahmen weisen eine gute Qualität auf. Zu einer nachhaltigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bringen die gemeinderätlichen Strategien aber wenig. Es wird ausschliesslich auf integrative Massnahmen fokussiert. Zudem verzichtet man auf eine genaue Analyse für die Gründe der Jugendarbeitslosigkeit und betreibt eine reine Symptombekämpfung. Die Gründe der Jugendarbeitslosigkeit sind komplex und man muss den Hebel an verschiedenen Stellen ansetzen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Dieses Thema benötigt viel Zeit. Ich danke Christof Berger für die Vorstellung des Geschäfts. Ich danke auch dem Sozialamt, beziehungsweise dem Kompetenzzentrum Arbeit, das die Strategie verfasst hat. Die Situation ist schwierig. Man konnte dies der Statistik, die letzte Woche veröffentlicht wurde, entnehmen. Jugendarbeitslosigkeit ist eine Katastrophe. Wenn die Jugendlichen keine Perspektive haben, wird dies für die Gesellschaft, für die Betroffenen und für die Stadt sehr teuer. Wir verfolgen eine Doppelstrategie. Einerseits mit der Bildungsstrategie, andererseits mit der Strategie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Zentral ist die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Schule, vor allem auf der Sekundarstufe 2. Die Umsetzung der Strategien muss schnell erfolgen. Es wurden bereits einige Schritte unternommen, seit die Strategie verabschiedet wurde. Ich erinnere an das Projekt INITIO, einer Grundbildung mit Attest für Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Es werden mehr Lehrstellen geplant. Es gibt das niederschwellige Integrationsprojekt. Die Zusammenarbeit mit

anderen Städten ist ebenso wichtig wie der Wissens- und Erfahrungsaustausch. Ein weiterer Schwerpunkt ist, dass wir auf städtischer Ebene aktiv sind. Michael Hohn und ich sind im Büro der Städteinitiative. Das Projekt Arbeit statt Fürsorge (AsF) wurde in den 90er-Jahren kreiert und hat sich bewährt und wir wollen es weiter ausbauen. Gefordert ist Flexibilität, Kreativität und Innovation. Über diese Fähigkeiten verfügen die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Arbeit. Ich sage noch etwas zu den staatlich finanzierten Lehrstellen. Die Stadt ist ein grosser Arbeitgeber. Es ist ihre Pflicht, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen und gefragte Produkte herzustellen. Ich glaube, Sie haben an Job Start gedacht. Job Start konkurriert die Wirtschaft nicht. Das wurde genau abgeklärt. Zu den Brückenangeboten: Es ist immer noch besser, wenn junge Menschen, die eigentlich eine Lehrstelle wollen, in ein Brückenangebot gehen, als dass sie herumhängen. Wenn sie nach dem Schulabschluss nicht in ein nächstes Projekt gehen, geht der Abbau rasant vorwärts. Das Projekt INITIO ist eine Grundbildung mit Attest für Jugendliche, die ihre Stärken anderswo haben als diejenigen, die weiterführende Schulen besuchen. Man muss das Übel an den Wurzeln packen. Bisher gelang es weder in Bern noch in der Schweiz oder in Europa, sozial benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Zukunftsperspektive zu geben. Bei den Gesprächen mit dem Kader des Sozialdienstes, des Sozialamts und des Kompetenzzentrums Arbeit haben alle ihre Bereitschaft erklärt, um diese Situation zu verhindern. Es ist nicht die alleinige, dafür aber zentrale Aufgabe der Stadt, Jugendliche und Erwerbslose nicht einfach im Stich zu lassen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht mit 50 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Abschreibung des Punkt 6 der Motion „Junge brauchen Jobs: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“ wird mit 41: 14 Stimmen abgelehnt.
3. Die Abschreibung der andern Punkte ist unbestritten.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende Beraten. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, drei Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB): Eichholz muss als frei zugänglicher Naherholungsraum in den Händen der Stadt Bern bleiben

Die Liegewiese Eichholz gehört der Gemeinde Bern, befindet sich aber auf dem Gemeindeboden Köniz. Vor ca. 40 Jahren wurde mit der Gemeinde Köniz ein Vertrag abgeschlossen, der bis 2016 gültig ist. Die Gemeinde Köniz plante damals eine Badeanstalt an der Aare und sicherte sich dazu als Standort die Eichholzwiese.

In unserer Interpellation vom 27. Oktober 2005 stellten wir dem Gemeinderat Fragen bezüglich der Zukunft der Eichholzwiese. Die Antwort des Gemeinderates vom 22. Februar 2006, die noch nicht im SR behandelt wurde (elektronisch abrufbar), ist unbefriedigend. Zwar erwähnt er in seiner Antwort auf unsere Interpellation, dass die Situation der Eichholzwiese, als Naherholungs- und Freizeitgebiet bei einem allfälligen Verkauf an die Gemeinde Köniz berücksichtigt werden müsse. Er gibt aber keine verbindliche Garantie dafür, dass die Eichholzwiese auch in Zukunft so erhalten bleibt, wie sie heute von allen geschätzt wird. Pressemeldungen zufolge (Bund vom 9.5.2006) hat der Gemeinderat den Entscheid über einen Verkauf der Eichholzwiese bereits getroffen und es sollen mit der Gemeinde Köniz entsprechende Verhandlungen durchgeführt werden. Die Zukunft der Eichholzwiese als Naherholungsraum ist also mehr als ungewiss.

Der angestrebte Verkauf der Eichholzwiese läuft der bisherigen Haltung des Stadt- und Gemeinderates zuwider: „Stadtrat und Gemeinderat haben in den letzten Jahren mehrmals bekräftigt, dass sie den Naherholungsraum der Eichholzwiese erhalten wollen und nichts dafür spreche, etwas an dieser Politik und Strategie zu ändern“ (Pressemitteilung des Gemeinderates vom 8. Juni 2005). Es ist nicht verständlich, weshalb der Gemeinderat nun plötzlich seine Meinung geändert haben soll.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. Die Eichholzwiese nicht zu verkaufen und bereits aufgenommene Verkaufsverhandlungen abubrechen.

Oder:

2. Bei einem allfälligen Verkauf des Geländes an die Gemeinde Köniz mit entsprechenden Bedingungen vertraglich und grundbuchrechtlich abzusichern, dass die Eichholzwiese weiterhin als Naherholungs- und Freizeitgebiet an der Aare für alle frei zugänglich bleibt (kein Zaun, keine Eintritte, kommerzielle Nutzung etc.).

Begründung der Dringlichkeit:

Der Zick-Zack-Kurs des Gemeinderates ist nicht nachvollziehbar und bedarf dringend einer Klärung zuhanden der Öffentlichkeit, bzw. einer Debatte im Stadtrat, der sich immer wieder gegen eine anderweitige Nutzung der Eichholzwiese ausgesprochen hat. Allen Zusagen des Gemeinderates zum Trotz, sind jetzt offensichtlich die Verkaufsverhandlungen mit Köniz im Gange, bzw. schon fortgeschritten. Der Stadtrat muss wissen, was genau verhandelt wird, resp. er muss vor Unterzeichnung oder vor der Abgabe von Absichtserklärungen durch den Gemeinderat auf die Zukunft der Eichholzwiese Einfluss nehmen können.

Bern, 18. Mai 2006

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Catherine Weber, GB), Urs Frieden, Karin Gasser, Myriam Duc, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Daniele Jenni, Carolina Aragón

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Schaffung von neuen Stellen als Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren und Einführung von Kontrollmechanismen zur Bekämpfung des Sozialmissbrauchs

Während in anders gelagerten Bereichen der Verwaltungen Inspektoren als gezieltes Kontrollinstrument schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt werden (z.B. Steuer-Inspektor/Fabrik-Inspektor/Starkstrom-Inspektor/Lebensmittel-Inspektor), existiert eine solche Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens leider noch nicht.

Im Deutschland gibt es Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Der Landkreis Limburg-Weilburg zeigt, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitern im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. Neuerdings hat sich auch die Stadt Zürich, welche als Grossstadt wohl über ähnliche soziale Strukturen im Sozialwesen verfügt wie die Stadt Bern, die Schaffung von neuen Stellen beschlossen. Die Stadt Zürich will damit dem Missbrauch bei der Sozialhilfe einen Riegel schieben. Der Beschluss ist gemäss Urs Lauffer, Vizepräsident der Sozialbehörde, einstimmig gefallen. Sozialinspektoren sind auch bereits in Emmen, Grenchen und Solothurn im Einsatz. Thorsten Wieland, Leiter des Fachbereiches „Grundsatz und Recht“ beim Jobcenter Stuttgart meint: „Wir können mit dem Aufdecken von Missbräuchen sogar das Dreifache der Löhne reinholen.“ Gemäss NZZ vom 8.5.2006 liegt die Aufklärungsquote in Stuttgart gar bei über 50% und die Stellen von Sozialinspektoren sollen weiter aufgestockt werden. Bereits besitzen 60% der süddeutschen Gemeinden solche Stellen und es besteht die Absicht, diese aufgrund des Erfolges bundesweit einzuführen.

Zur Aufdeckung von Sozialmissbräuchen ist nun auch in der Stadt Bern die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren dringend notwendig. Mit der Schaffung dieser neuen Stelle werden drei Ziele erreicht:

1. Einsparungen im Sozialhilfebereich
2. Eine gerechtere Verteilung der finanziellen Hilfen
3. Aufdeckung von Schwarzarbeit.

Sozialinspektoren sollen zusammen mit dem Sozialamt eine allgemeine Kontrollpflicht wahrnehmen. Dabei ist zu beachten, dass auch Sozialinspektoren der Geheimhaltungspflicht unterstehen. Da Sozialhilfeempfänger verpflichtet sind über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu geben (Mitwirkungspflicht) und die notwendigen Unterlagen beizubringen ist es eine Pflicht, dass die Organe der Sozialhilfe berechtigt sind, die erforderlichen Auskünfte auch bei Dritten einzuholen. Die Hilfebedürftigen sind in geeigneter Form darüber zu informieren (Brief an alle Sozialhilfebezüger, Info auf Antragsformularen usw.).

Die Sozialinspektoren sollen klar keine Polizeifunktionen ausüben. Sie dürfen weder eine Hausdurchsuchung noch eine Personendurchsuchung durchführen oder anordnen.

Es ist eine Aufgabe der Öffentlichkeit, den oft gehörten Gerüchten, wonach ungerechtfertigt Sozialhilfe bzw. Arbeitslosentaggelder bezogen würden, durch Überprüfung der Fälle oder Widerlegung der Gerüchte zu begegnen, denn jeder missbräuchliche Bezug von Sozial- oder jeglicher anderer staatlicher Hilfeleistungen richtet unabhängig vom Ausmass Schaden an: finanziell, aber auch politisch und ideell.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Missbräuche insbesondere in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie auszuschliessen sind. Ich bin überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden im Sozialbereich durch ihre Arbeitsleistung versuchen – nach ihren zeitlichen Möglichkeiten – Missbräu-

che tief halten zu können. Die Schaffung von Sozialinspektorinnen/Sozialinspektoren wird die Missbräuche jedoch weiter minimieren bzw. teilweise wohl auch eliminieren.

Was ist unter dem Begriff „Sozialhilfemissbrauch“ zu verstehen?

- Das Erschleichen von Leistungen durch falsche, unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Die zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen.
- Schuldhaftes Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die zu einem rechtmässigen Sozialhilfebezug führt.
- Passives und unkooperatives Verhalten von Bezügerinnen und Bezüger.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat

1. Die Schaffung von zusätzlichen, neuen Kontrollmechanismen wie z.B. regelmässige Gespräche, Besuche vor Ort, wenig Wechsel von Sozialarbeitenden (Bezugsperson bzw. Vertrauensperson), Einsätze bei Beschäftigungsprogrammen
2. Die Schaffung von neuen Stellen, als Sozialinspektorinnen bzw. Sozialinspektoren
3. Die Information von allen Hilfeleistungsbezügern über erhöhte Kontrollen bzw. über die Schaffung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren. Mit dieser Transparenz soll gegenüber den Sozialhilfebezügern und der Bevölkerung Vertrauen geschaffen werden!

Der Gemeinderat erhält mit der Überweisung dieser Motionspunkte den Auftrag, Missbräuche im Sozialbereich wirksam und vor allem aktiv zu bekämpfen und dadurch die Kosten im Sozialhilfebereich zu senken.

Ziel der Schaffung von neuen Stellen muss es sein, dass nur diejenigen Personen Gelder erhalten, die auf finanzielle Hilfe des Staates angewiesen sind. Abklärungen eines Sozialinspektors können daher durchaus auch ergeben, dass eine Person, die beispielsweise keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht, zum Bezug berechtigt wäre.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zahl der Sozialfälle hat in der Stadt Bern auch letztes Jahr zugenommen. Für 2006 sind 80 Millionen Franken budgetiert. Seit 2001 steigt die Fallzahl in der Stadt Bern kontinuierlich an: Im vergangenen Jahr waren ganze 6 114 Personen bei der Fürsorge gemeldet, was einer Zunahme um ganze 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Schnitt kamen letztes Jahr Monat für Monat 220 Neuanmeldungen dazu!

Bern, 18. Mai 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP), Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Beat Schori, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Sandra Wyss, Thomas Balmer, Heinz Rub, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Mario Imhof, Daniel Kast

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB/Carolina Aragón, PdA): Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein „Muss“!

Der städtische Teil des Berner Bahnhofs wird demnächst total umgebaut. Das leide Hin und Her um genügend Sitzgelegenheiten im städtischen Teil wie auch im Teil, der im Besitze der SBB steht, geht damit in eine weitere Runde. Es braucht zwingend mehr Stühle und Bänke im ganzen Bahnhofsareal. Bahnhöfe sind nicht bloss Einkaufs- und Gastrozentren, sondern in erster Linie immer noch öffentliche Orte, wo sich zahlreiche Menschen aufhalten, die auf ei-

nen Zug warten, Leute treffen, Besuch abholen oder sich einfach im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang aufhalten wollen.

Im Hinblick auf die Totalsanierung und Neugestaltung des städtischen Bahnhofteils erhält der Gemeinderat daher folgende Richtlinie:

1. Beim Umbau des städtischen Teils des Bahnhofs (Christoffelunterführung) ist eine grössere Anzahl von – mehreren Personen Platz bietenden – Sitzgelegenheiten (Lehnbänke und/oder Stuhlgruppen) einzuplanen und bereitzustellen.
2. Schon vor dem Umbau dieses Bahnhofteils ist dafür zu sorgen, dass die bestehende Anzahl Sitzgelegenheiten um weitere, mehreren Personen Platz bietende Lehnbänke zumindest verdreifacht wird.
3. Auf die SBB ist einzuwirken, dass sich diese verpflichten, in ihrem Teil des Bahnhofs (auf allen Stockwerkebenen) zusätzlich zum Wartsaal und den bestehenden Bänken am Rand der Bahnhofshalle weitere Sitzgelegenheiten zu schaffen, damit die Wartenden nicht auf den Treppen sitzen oder herumstehen müssen.

Bern, 18. Mai 2006

Motion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/Daniele Jenni, GPB/Carolina Aragón, PdA), Urs Frieden, Karin Gasser, Myriam Duc, Stefanie Arnold, Hasim Sancar

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): „Die Schande von Basel“ darf sich in Bern nicht wiederholen!

Was sich am Samstag dem 13. Mai 2006 im Basler St. Jakob-Stadion abspielte, wird in die Schweizer Sportgeschichte als die „Schande von Basel“ eingehen. Eigentlich hätte dieses Spiel als eines der sportlichen Highlights des Jahres mit „dem Finalmatch“ der Super League 05106 um den Meistertitel einen würdigen Abschluss der geben sollen, aber es kam ganz anderes. Der Rest ist traurige Fussballgeschichte. Zurück blieben viele Verletzte, grosser Sachschaden und – für die „normalen“ Matchbesucher und Fernsehzuschauer – ein bitterer Nachgeschmack.

Einmal mehr wurde von einer Minderheit von vielleicht 300 bis 400 Randalierern den übrigen 32'000 friedlichen Matchbesuchern der Spass am Sport verdorben.

In Zukunft und mit Blick auf die EM 08 müssen solche Krawalle wie in Basel im Stade de Suisse Wankdorf unbedingt vermieden werden. Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen, wenn nötig bei Regierungs- und/oder Bundesrat vorstellig zu werden und sich mit den Betreibern des Wankdorfs zu besprechen.

1. Bei den Eingangskontrollen müssen zusätzlich Polizeihunde eingesetzt werden, welche die diversen Arten von Petarden „erschnüffeln“.
2. Krawallmacher müssen wie bei der Englischen Liga durch einen Richter vor Ort sofort verurteilt und danach des Stadions verwiesen werden.
3. Stadionverbote, egal ob für eine Saison oder lebenslang müssen Landesweit durchgesetzt werden.
4. Es müssen massive Geldbussen gegen Hooligans ausgesprochen werden.
5. Es muss eine 0.8 Promille-Grenze bei den Stadionbesuchern eingeführt werden.

Bern, 18. Mai 2006

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Beat Schori

Postulat Simon Glauser (SVP): Munition mit kontrollierter Expansionswirkung im ordentlichen Einsatz bei der Stadtpolizei Bern

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stadtpolizei für ihren ordentlichen Einsatz mit Munition mit kontrollierter Expansionswirkung (Teilmantelgeschosse) auszustatten.

Begründung

Heute verfügen die Polizeikorps in unserem Land für ihren täglichen Einsatz über Vollmantelgeschosse, wie sie auch in der Armee benutzt werden. Diese Munition hat sich wiederholt als unzweckmässig erwiesen. Ich verweise namentlich auf den Fall von Bex: Dort hat ein Automobilist, der von zwei Polizisten kontrolliert wurde, sofort das Feuer eröffnet. Einer der beiden Polizisten hat zurück geschossen. Er schoss 13 Mal und traf elf Mal. Der Angreifer konnte aber trotz seiner Verletzungen weiter schiessen: Er tötete den einen Polizisten und verwundete den anderen schwer.

Dieses tragische Ereignis ist darauf zurückzuführen, dass die heute gebräuchliche Munition nicht mannstoppend ist. Auf ihrer Bahn durch den Körper setzt sie keine Energie frei. Hingegen ist sie gefährlich für die Personen, die hinter der Zielperson stehen. In einem Entscheid der Anklagekammer des Kantons Waadt ist dazu zu lesen, die verwendete Munition bewirke bei der getroffenen Person zu wenig, insbesondere, wenn es sich dabei um eine besonders gewalttätige Person handelt.

Angesichts dieser Mängel und Nachteile wurde eine neue Munition mit kontrollierter Expansionswirkung entwickelt. Diese neuen Projektile decken genau das Bedürfnis der Polizei in ihrem Arbeitsalltag. In Deutschland hat man mit diesem Typ Munition bereits sehr positive Erfahrungen gemacht. Auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat anlässlich ihrer Frühjahreskonferenz im April 2006 beschlossen, den Polizeikorps die Einführung dieser neuen Einsatzmunition zu empfehlen.

Gemäss einem Artikels von Robin Coupland und Dominique Loye, der in der Nr. 849 der *Revue internationale de la Croix-Rouge* vom 31.03.2003, S. 135-142 erschienen ist, entsprechen diese Projektile auch den humanitären Anforderungen. Letzte Abklärungen diesbezüglich stehen auf eidgenössischer Ebene kurz vor dem Abschluss.

Die ballistischen Tatsachen zeigen, dass sich der Einsatz von Teilmantelgeschossen durchaus mit massvoller Gewaltanwendung vereinbaren lässt. Die ballistischen Analysen der Wunden und die Vorteile erklären, dass der Einsatz von Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen zur Repression von Kriminalität die Fachleute des Völkerrechts nicht beunruhigen.

Bern, 18. Mai 2006

Postulat Simon Glauser (SVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Peter Bühler, Beat Schori

Postulat Erik Mozsa (GFL): Weiterhin Kostendeckende Einspeisevergütungen für Blockheizkraftwerke!

Am 3. Juni 2005 hat der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb) an Stelle des bisherigen Energierücklieferungstarif (ERT) den „Preisrahmen für rückgelieferte elektrische Energie“ (ERP) erlassen. Der Gemeinderat hat den ERP am 18. Oktober 2005 genehmigt, am 1. Oktober 2005 ist er in Kraft getreten. Der neue ERP sieht eine differenzierte Einspeisevergütung vor nach Tag- und Nachtzeit einerseits sowie nach erneuerbaren Energien resp. nicht erneuerbaren Energien andererseits. Dies ist sicher sinnvoll und entspricht auch einem Auftrag, den die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit dem ewb-Reglement in der Volksabstimmung vom Herbst 2001 erteilt haben (Förderung der erneuerbaren Energien).

Ausser Acht lässt die differenzierte Einspeisevergütung gemäss ERP jedoch, dass dadurch bestraft wird, wer zwar mit nicht erneuerbaren Energien heizt bzw. Strom gewinnt, dies jedoch

auf eine möglichst energiesparende bzw. die Energie sinnvoll nutzende Art tut: Dies gilt vor allem für die Betreiber von Wärmekraftkoppelungsanlagen mit Gasmotor-Blockheizkraftwerken (BHKW) auf Stadtgebiet, die mit dem neuen ERP nur mehr eine Einspeisevergütung erhalten sollen, welche 10% (oder sogar noch mehr) tiefer als die Vergütung liegt, die ihnen ewb bisher bezahlt hat. Damit können die BHKW nicht mehr wie bis anhin kostendeckend betrieben werden.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass diese Tarifgestaltung im neuen ERP ein falsches Signal setzt: Will die Stadt Bern (und damit ewb) mittel- bis langfristig von der Atomenergie wegkommen und im Gegenzug die dezentrale Energieerzeugung fördern (für beides besteht in Art. 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung ein verpflichtender Auftrag!), so ist die Förderung der BHKW weiterhin sehr sinnvoll. Art. 8 Abs. 7 des ewb-Reglements verpflichtet ewb zudem nicht nur zur kostenfreien Durchleitung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien von Kleinkraftwerken, sondern auch zur Elektrizität aus „kleinen, umweltfreundlichen Wärmekraftkopplungsanlagen“. Somit besteht eine klare Absicht auch im ewb-Reglement, nicht lediglich die erneuerbaren, sondern auch alle dezentral erzeugten Energien zu privilegieren.

Ein BHKW weist ausserdem den Vorteil auf, dass in Fällen von flächendeckenden Stromlieferstörungen zumindest lokal eine minimale Stromproduktion aufrechterhalten werden kann. Es wäre zudem stossend, wenn ewb für BHKW Einspeisevergütungen zahlt, die unter dem Preis liegen, den sie selber den Abnehmern für „gewöhnlichen“ Strom (also keinen Ökostrom) in Rechnung stellen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, dafür zu sorgen, dass Art. 4 des ERP, der den Preisrahmen für nicht erneuerbare Energien regelt, dahingehend revidiert wird, dass für Strom der durch BHKW erzeugt wird, wiederum kostendeckende Einspeisevergütungen entrichtet werden (durch Anhebung der Obergrenze für die Tages- resp. Nachtstunden).

Bern, 18. Mai 2006

Postulat Erik Mozsa (GFL), Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Ueli Stückelberger

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadtbauten: Sind Auslagerungen von Auslagerungen sinnvoll?

Mit Erstaunen konnte die GFL/EVP-Fraktion aus dem „Geschäftsbericht 2005 Stadtbauten Bern“ (Seite 4) entnehmen, dass die StaBe offensichtlich im Dezember 2005 eine Tochtergesellschaft namens „SBS Stadtbauten Services AG“ gegründet hat, „um das Facility Management für Gemeinwesen und Nichtgemeinwesen betriebswirtschaftlich und strukturell klar zu trennen“.

Die GFL/EVP-Fraktion erachtet es als sehr problematisch, wenn städtische verselbständigte Unternehmen nochmals Teilbereiche ausgliedern und dazu Tochtergesellschaften gründen. Nicht nur sehen wir keinen Grund für diese weitere Ausgründung, sondern vielmehr können solche Tochtergesellschaften zur „Aushöhlung“ der StaBe führen bzw. zu einer Umgehung des entsprechenden Reglementes. Wer für was zuständig ist bzw. die Einflussnahme: durch das Parlament wird dadurch noch mehr erschwert. Dies erachten wir bei einem zu 100% sich im Besitz der Stadt Bern befindenden Betriebs als problematisch.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass z.B. aus rechtlichen Gründen das Ausgründen der Paket Post in die PostLogistics AG aus der Post nicht möglich war. Bei der StaBe soll dies offenbar anders sein.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. War der Gemeinderat über die Tochtergesellschaft „SBS Stadtbauten Services AG“ vor ihrer Gründung informiert?
2. Fragen zur SBS Stadtbauten Services AG
 - a. Was wird mit dieser AG bezweckt?
 - b. Wer ist Eigner dieser AG? Sind Minderheitsbeteiligungen vorgesehen?
 - c. Weshalb können diese Aufgaben nicht auch durch die StaBe selbst sinnvoll ausgeführt werden?
 - d. Verfügt diese neue Tochtergesellschaft über Angestellte, wenn Ja, welche Arbeitsbedingungen gelten?
 - e. Wer ist Mitglied des Verwaltungsrates dieser AG, wer Geschäftsführer?
 - f. Wie sind die Kompetenzen dieser AG geregelt?
 - g. Gelten die Bestimmungen des Stadtbauten-Reglementes integral auch für diese AG?
 - h. Wie nimmt der Gemeinderat die Aufsicht über diese AG wahr?
3. Erachtet der Gemeinderat diese AG für das Erbringen der Leistungen als sinnvoll bzw. notwendig? Erachtet er das Gründen von solchen Tochtergesellschaften nicht auch als problematisch?
4. Spart die Stadt Bern dank dieser Tochtergesellschaft unter dem Strich etwas?
5. Führt diese AG zu einem andern direkten Nutzen für die Stadt?
6. Weshalb wurde von einer Information des Stadtrates abgesehen?
7. Sind weitere Ausgründungen der Stadtbauten vorgesehen? Nimmt der Gemeinderat auf diese Entwicklung Einfluss, wenn Ja, wie?
8. Ist der Gemeinderat bereit, die Gründung dieser Tochtergesellschaft rückgängig zu machen?

Obwohl diese Interpellation nicht als dringliche eingereicht wird, kann daraus nicht geschlossen werden, dass die Unterzeichnenden dem Gemeinderat nicht dankbar wären, wenn er die Fragen zügig beantworten würde.

Bern, 18. Mai 2006

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stükelberger, GFL), Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): EURO-08: Sicherheit vor Belästigungen und Ausschreitungen im öffentlichen Raum

In zwei Jahren wird Bern bekanntlich Austragungsort von Spielen der EURO 08 sein. Im Vordergrund dieses Anlasses – da sind sich alle einig – soll der Sport und die gesunde Begeisterung dafür stehen. Die Durchführung der EURO 08 soll sich für die Schweizer Städte in jeder Hinsicht auszahlen und bei allen in guter Erinnerung bleiben.

Eine der unschönen Kehrseiten von Fussball-Grossveranstaltungen sind neben den zum Teil vorkommenden Ausschreitungen die weiteren Auswirkungen, mit denen Menschen konfrontiert sind, welche nicht zu den Zuschauenden zählen: Verschiedene öffentliche Orte (Bahnhöfe, Tram- und Buslinien zu den Stadien, Plätze und Verbindungswege, aber auch sog. Fanmeilen) werden von den anreisenden Anhängern mitbenutzt und leider zum Teil auch in lädiertem Zustand zurückgelassen.

Für die damit verbundenen Kosten (Reparaturen, Reinigungsdienst, Polizei-, Rettungsdienst- und Feuerwehreinätze) muss in der Regel die öffentliche Hand aufkommen. Auch für den öffentlichen Verkehr sind diese Anlässe unter dem Strich ein Verlustgeschäft.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die Wahl von so genannten Fanmeilen sehr sorgfältig vorgenommen werden muss, damit diese Gebiete für die Bewohnerinnen und andere Besucherinnen nicht ihre Attraktivität verlieren...

Entwicklungen im Tourismusmarkt zeigen, dass viele Besucher die Austragungsorte von Fussballanlässen eher meiden, da sie nicht von den negativen Auswirkungen betroffen werden wollen.

Damit solche Situationen nicht die Durchführung der EURO-08 in Bern belasten, sind die Organisierenden und die Stadt gefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen soll den oben geschilderten möglichen Auswirkungen begegnet werden, damit alle – Bewohnerinnen, Touristinnen und Fussballbegeisterte – die Durchführung der EURO 08 als Gewinn für Bern erleben können?
2. Ist der Gemeinderat bereit, zur Festlegung von sog. Fanmeilen sowie für andere Aspekte einen erweiterten Kreis von Betroffenen und Fachpersonen einzubeziehen und die Grundlagen z.B. in einem Konzept festzuhalten?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die entsprechende Umsetzung und insbesondere auch für die Bereitstellung von Sicherheits- und Notfallvorkehrungen gegenüber negativen Auswirkungen? In welchem Masse tragen die Organisierenden (SFV, UEFA) diese Kosten mit?
4. Wie kann aus Sicht des Gemeinderates verhindert werden, dass es im Vorfeld von Spielen, während der Durchführung sowie nach dem Schlusspfeiff zu ähnlichen Ereignissen kommt wie beim Meisterschaftsfinale vom 13.5.06 in Basel (Unklarheiten im Sicherheitskonzept, mangelnde Vorabklärungen, Verhalten der „Fangruppen“ und weiteres)?

Bern, 18. Mai 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Margrit Beyeler-Graf, Beni Hirt, Miriam Schwarz

Schluss der Sitzung 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Stadtratspräsident: Peter Künzler

Die Protokollführerin: Franziska Meyer